

14. Sitzung

Mittwoch, 4. November 2015, 08:30
Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Ernst Zingg, FDP, Präsident

Redaktion: Beatrice Steinbrunner, Parlamentsdienste

Anwesend sind 97 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Urs Huber, Christian Imark, Karl Tanner

DG 0148/2015

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Herr Landammann, Frau Regierungsrätin, geschätzte Mitglieder des Regierungsrats, geschätzte Kollegen und Kolleginnen, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Medien, ich möchte Sie zum zweiten Tag unserer November-Session herzlich begrüssen. Ich habe wiederum eine sehr erfreuliche Mitteilung und sie betrifft erneut die selbe Fraktion: Wir gratulieren heute Kantonsrat Bruno Vögtli ganz herzlich zu seinem Geburtstag (*Beifall im Saal*). Heute ist Markus Ammann, der neue Fraktionschef der SP-Fraktion, anwesend und ich gratuliere ihm nochmals zu seinem hohen Amt und wünsche ihm viel Erfolg. Weiter möchte ich darauf aufmerksam machen, dass heute um 13.15 Uhr die 8. Jugendpolittage in diesem Saal beginnen. Ich bitte alle, die sich angemeldet haben, pünktlich hier zu sein. In diesem Zusammenhang erwähne ich, dass für heute die Veranstaltung «Swisscom WorkSmart» vorgesehen war. Herr Brand, der Delegierte für dieses Geschäft, liess allen Kantonsräten und Kantonsrätinnen eine E-Mail zukommen, dass der Anlass mit Rücksicht auf die Jugendpolittage auf den 9. März 2016 verschoben wird. Ich sage das, weil sich einige von Ihnen für diesen Workshop angemeldet haben. Nun steigen wir in die Traktandenliste ein.

WG 0128/2015

Wahl eines Mitglieds der Interparlamentarischen Konferenz der Nordwestschweiz (IPK) für den Rest der Amtsperiode 2013-2017 (anstelle von Jean-Pierre Summ, SP)

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Die SP-Fraktion hat Kantonsrat Thomas Marbet anstelle von Jean-Pierre Summ als neues Mitglied der IPK nominiert. Wie Sie wissen, führen wir eine solche Wahl mit offenem Handmehr durch. Wer Thomas Marbet seine Stimme geben kann, möchte das mit dem Erheben der Hand bezeugen.

Ergebnis der Wahl

Gewählt wird mit offenem Handmehr Thomas Marbet (SP).

WG 0129/2015

Wahl eines Mitglieds der Justizkommission für den Rest der Amtsperiode 2013-2017 (anstelle von Jean-Pierre Summ, SP)

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Nun geht es um die Wahl eines neuen Mitglieds in die Justizkommission, ebenfalls anstelle von Jean-Pierre Summ. Die SP-Fraktion hat Kantonsrätin Angela Kummer nominiert. Wer ihr seine Stimme geben kann, möchte dies mit dem Erheben der Hand bezeugen.

Ergebnis der Wahl

Gewählt wird mit offenem Handmehr Angela Kummer (SP).

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Ich gratuliere den beiden Gewählten und wünsche viel Erfolg.

SGB 0104/2015

Obergericht, Erhöhung auf 9,5 Richterstellen

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Obergerichts vom 26. August 2015:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 23 des Gesetzes über die Gerichtsorganisation vom 13. März 1977, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Obergerichts vom 26. August 2015, beschliesst:

1. Die Anzahl der Oberrichterstellen wird mit Wirkung ab dem 1. Dezember 2015 auf 9,5 festgelegt.
 2. Das Pensum von Oberrichterin Franziska Weber wird mit Wirkung ab dem 1. Dezember 2015 auf 100% festgelegt.
 3. Die Erhöhung ist budgetneutral vorzunehmen und der Ersatzrichtercredit des Obergerichts ist um den entsprechenden Besoldungsanteil von 20% zu kürzen.
- b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 24. September 2015 zum Beschlussesentwurf des Obergerichts.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 21. Oktober 2015 zum Beschlussesentwurf des Obergerichts.

Eintretensfrage

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Zu diesem Geschäft begrüsse ich den Vizepräsidenten des Obergerichts, Oberrichter Daniel Kiefer.

Anita Panzer (FDP), Sprecherin der Justizkommission. Gemäss Artikel 23, Absatz 1 des Gesetzes über die Gerichtsorganisation umfasst das Obergericht 9 bis 12 Richterstellen. Wie hoch die Anzahl der Richterstellen innerhalb des gesetzlichen Rahmens konkret ist, bestimmt der Kantonsrat durch Vornahme von entsprechenden Wahlen auf Begehren des Obergerichts. Ein solches Begehren liegt nun vor. Von der Überlastung des Sozialversicherungsgerichts hören wir seit Jahren. Immerhin konnten die Pendenzen auf Ende 2014 gesenkt werden, die Eingänge gingen leicht zurück, vor allem aber leisteten die Mitarbeiter einen Sondereffort. Die Gerichtsschreiber sind gut eingearbeitet und Fluktuationen waren keine zu beklagen. Trotz der hohen Geschäftslast werden zurzeit auch keine Abgänge erwartet. Im ersten Semester dieses Geschäftsjahres konnte die Geschäftslast so einigermaßen gehalten werden, obwohl die IV-Eingänge um 25% zunahmen. Es ist zu erwarten, dass das in dieser Höhe weitergehen wird. Die Erklärung liegt in der Rechtsprechung, die die Mitwirkungsrechte der Versicherten sukzessive ausdehnt.

Bei den Fällen, bei denen die IV weitere Abklärungen und Gutachten will, muss die versicherte Person im Rahmen des rechtlichen Gehörs eine Mitteilung erhalten. Das ist Standard. Sind die Versicherten in der Folge mit einem Parameter nicht einverstanden - und das ist gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung neu - muss das die IV verfügen. Gegen diese Verfügung ist das Rechtsmittel an das Sozialversicherungsgericht offen. Die Beurteilung durch das Gericht generiert eine grosse Anzahl an Geschäften. Im Juni dieses Jahres wurde die Schmerzrechtsprechung durch das Bundesgericht geändert und die Beweislast umgekehrt. Nun muss viel breiter abgeklärt werden, woran die Versicherten leiden und welche positiven Ressourcen sie noch zur Verfügung haben. Auch das bietet eine grössere Angriffsfläche und gibt letztlich wiederum mehr Arbeit. Intern wurden bereits 80% bis 90% Richterstellen zum Versicherungsgericht verschoben. Ein Mitarbeiter, der als der Versicherungsrechtler des Kantons bezeichnet werden kann, arbeitet nun 100%, anstatt wie bis anhin 80%, am Versicherungsgericht. Zwei Personen arbeiten an der Strafkammer und sind nun je zu 15% beim Versicherungsgericht tätig. Franziska Weber arbeitet sehr mehreren Jahren über den Ersatzrichtercredit zusätzlich am Versicherungsgericht und der Ersatzrichter Ruedi Junker, der in Kürze pensioniert wird, arbeitet hauptsächlich für das Versicherungsgericht. Trotz den Verschiebungen gab es Ende letzten Jahres noch immer 300 pendente Fälle. Dies entspricht einem Jahresarbeitsanfall und Personen, die auf einen Bescheid warten, warten entsprechend lange. Das Bundesgericht überträgt den kantonalen Gerichten immer mehr Arbeiten. Auf Verlangen müssen Verhandlungen geführt und Gutachten eingeholt werden. Das Einholen der Gutachten, die Mitteilung an die Partei und die Beschwerdemöglichkeiten bedeuten einen grossen Aufwand. Weniger Arbeit ist sicher nicht zu erwarten.

Die Verlängerung der Pensenerhöhung von Franziska Weber liegt nun in der Kompetenz des Kantonsrats. Sie ist in dem Sinn budgetneutral, als dass der Ersatzrichtercredit entsprechend gekürzt wird. Die Pensenerhöhung der Oberrichterin Franziska Weber kommt inklusive Arbeitgeberlasten auf 55'341 Franken pro Jahr zu stehen. Sie wurde auch bis jetzt budgetneutral, d.h. zulasten des Ersatzrichtercredits, finanziert und das kann so weitergeführt werden. Eine Erhöhung der ordentlichen Personalkredite bzw. des Globalbudgets ist nicht nötig. Die Justizkommission befürwortet die Erhöhung von 9,3 auf 9,5 Richterstellen am Obergericht und bittet Sie, dieser ebenfalls zuzustimmen. Es spricht einiges dafür, die Pensenerhöhung von 20% der Oberrichterin Franziska Weber auf Dauer beizubehalten. Sie ist eine ausgewiesene Kennerin des Sozialversicherungsgerichts mit langjähriger Erfahrung in diesem Spezialgebiet: seit neun Jahren als Mitglied, davon seit vier als Präsidentin des Versicherungsgerichts und davor während acht Jahren als Gerichtsschreiberin des bernischen Verwaltungsgerichts in der Abteilung Sozialversicherungsrecht. Auch die Fraktion der FDP/Die Liberalen wird der Erhöhung einstimmig zustimmen. Besten Dank, heute gibt es kein PS.

Christine Bigolin Ziörjen (SP). Ich kann vorausschicken, dass wir dem Antrag um Erhöhung der Richterstellen zustimmen werden. Seit Jahren steigt die Geschäftslast des Versicherungsgerichts und ein Rückgang ist nicht in Sicht, im Gegenteil. Es muss davon ausgegangen werden, dass die Geschäftslast gleichbleibend ist oder eher noch ansteigen wird. Es ist auch richtig, die Aufstockung dem Parlament vorzulegen, da es sich nicht mehr nur um eine vorübergehende Massnahme handelt. Die anderen Kammern sind bezüglich der Geschäftslast personell gut dotiert. Dies hält bereits seit längerer Zeit an und es ist davon auszugehen, dass sich dies nicht so schnell ändern wird. Oberrichter aus der Zivil- und Strafkammer werden deswegen auch am Versicherungsgericht eingesetzt. Im Zusammenhang mit der Schilderung der Ausgangslage hat sich uns so die Frage gestellt, ob es notwendig ist, Ersatzrichter im bisherigen Umfang resp. überhaupt noch einzusetzen. Sind die Richterstellen ausreichend dotiert, kommen sie wenig oder gar nicht mehr zum Einsatz und verfügen so vielleicht auch über zu wenig Erfahrung. Sind die Richterstellen im Verhältnis zur Geschäftslast zu tief dotiert, sind sie dauernd im Einsatz, was ebenfalls nicht der Funktion entspricht. Diese Frage hat aber keinen direkten Zusammenhang mit unserer Entscheidung, dieser Vorlage einstimmig zuzustimmen.

Karen Grossmann (CVP). Meine Vorrednerinnen haben die Eckdaten dieser Vorlage bereits zur Genüge dargelegt. Die Fraktion CVP/EVP/glp/BDP kann in diesem Sinne nichts hinzufügen. Wir werden der Erhöhung des Pensums einstimmig zustimmen.

Christian Werner (SVP). Die SVP-Fraktion unterstützt das Geschäft. Wir finden es richtig, dass die Erhöhung nun durch den Kantonsrat vorgenommen wird, so wie dies im Gerichtsorganisationsgesetz auch vorgesehen ist und nicht mehr von der Gerichtsverwaltungskommission von Jahr zu Jahr verlängert wird. Wir vertrauen darauf, dass es wirklich budgetneutral erfolgt bzw. der Ersatzrichtercredit auch in Zukunft nicht wieder erhöht wird resp. auf dem reduzierten Niveau bleibt, so dass es auch in drei Jahren noch budgetneutral ist. Insofern unterstützen wir die Vorlage.

Daniel Urech (Grüne). Auch die Grüne Fraktion schliesst sich der Justizkommission an und genehmigt die Erhöhung der Obergerichtspensen. Es ist sicher richtig, dass die lange temporäre Aufstockung nun in einen permanenten Status überführt wird. Dass das budgetneutral erfolgt, ist umso erfreulicher. Wir stimmen zu.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Da sich keine Einzelsprecher gemeldet haben, gebe ich das Wort dem Vizepräsidenten des Obergerichts Daniel Kiefer.

Daniel Kiefer. Ich bin heute zum ersten Mal hier und möchte mich nicht gleich unbeliebt machen. Würde ich nun eine Viertelstunde reden, würde das kein gutes Licht auf mich und die Justiz werfen. Ich bitte nur kurz mit zwei Stichworten darum, dem Antrag zuzustimmen. Das erste Stichwort ist Transparenz. Unter dem Titel «Ersatzrichtercredit» arbeiteten wir bis jetzt mehr, als es von den Pensen her möglich gewesen wäre. Es ist richtig, wenn es im Gesetz festgeschrieben ist, wie viele Richter es gibt, nämlich 9,5 und nicht 9,3. Das zweite Stichwort sind die Rechtsuchenden. Es ist im Interesse der Rechtsuchenden. In einem relativ sensiblen Bereich warten sie lange auf einen Entscheid zu ihren Gesuchen und Anträgen. So gesehen ist es richtig, wenn nun nicht 20% von gegebenen Richterstellen aktuell wegbrechen. Ich bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 7]

Zustimmung zum Beschlussesentwurf des Obergericht.	96 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

SGB 0095/2015

Kauf der Liegenschaft GB Hofstetten-Flüh Nr. 843 ins Verwaltungsvermögen für räumliche Bedürfnisse des Kantons Solothurn

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 30. Juni 2015:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe a der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, § 55 Absatz 2 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 und § 40^{bis} des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 30. Juni 2015 (RRB Nr. 2015/1083), beschliesst:

1. Dem Kauf der Liegenschaft Talstrasse 61 in Flüh, GB Hofstetten-Flüh Nr. 843, ins Verwaltungsvermögen zum Kaufpreis von 720'000 Franken, wird zugestimmt.
 2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 20. August 2015 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 16. September 2015 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Heiner Studer (FDP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Der Regierungsrat hat die Vorlage für den Erwerb einer Liegenschaft in Hofstetten-Flüh ausgearbeitet. Bei der Liegenschaft in Flüh handelt es sich um ein 1978 erstelltes Gewerbehaus. Eigentümer dieses Gebäudes ist heute die Elektra Birseck (EBM) in Münchenstein. Die EMB hat das Gebäude stetig unterhalten, investiert und auch saniert. Sie hatte das Gebäude bereits im Jahr 2008 an das Kreisbauamt III in Dornach zu einem Mietzins von jährlich 42'000 Franken exkl. Nebenkosten vermietet. Das Kreisbauamt suchte damals einen Ersatz für das kleine, veraltete Gebäude in Hofstetten für ihren Stützpunkt im Leimental. Bei der Unterzeichnung des Mietvertrags handelte der Kanton Solothurn mit den Vermietern bereits ein Vorkaufsrecht aus. Als die EBM 2014 beschloss, das Gebäude zu verkaufen, wurde das Hochbauamt aktiv. Zur Diskussion stand ursprünglich ein Kaufpreis von 900'000 Franken. Die verantwortlichen Stellen beim Kanton liessen die Liegenschaft schätzen mit dem Ergebnis, dass ein Wert von 770'000 Franken bis 850'000 Franken resultierte. Für den Kanton Solothurn resp. für das Kreisbauamt III bedeutet diese Liegenschaft ein wichtiger Standpunkt für den Strassenunterhalt im Dorneck. Der Kanton war aber nicht der einzige Interessent für diese Liegenschaft. Auch die Gemeinde Hofstetten beispielsweise interessierte sich dafür und gab einen Preis an, der leicht höher war als derjenige des Kantons Solothurn. Von der Grösse und der Lage her gesehen sind auch zu einem späteren Zeitpunkt gemeinsame Nutzungen mit der Gemeinde Hofstetten möglich. Das Ziel des Hochbauamts war, das Objekt alleine zu kaufen. Durch Verhandlungen mit der EBM konnte sich das Hochbauamt auf einen Kauf der Liegenschaft für 720'000 Franken einigen. Für den Kanton Solothurn bedeutet dieser Erwerb finanzielle Einsparungen von jährlich 42'000 Franken für den Wegfall der Miete. Dem gegenüber sind Amortisationskosten von 10'100 Franken zu kalkulieren. Wenn wir die Ausgaben über eine Dauer von 40 Jahren, die man als Zeitdauer für die Amortisation rechnen muss, vergleichen, können mit dem Kauf der Liegenschaft ca. 658'000 Franken gespart werden.

In der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission wurde weniger darüber diskutiert, ob der Kanton Solothurn das Gebäude kaufen soll, sondern ob eine gemeinsame Nutzung mit der Gemeinde Hofstetten jetzt oder später möglich ist. Das ist mit dem Einbezug der anstossenden Parzellen, die sich im Eigentum der Gemeinde Hofstetten befinden, jetzt sehr gut möglich. Ein weiterer positiver Aspekt für den Kauf der Liegenschaft ist der folgende: Die Liegenschaft kann ohne Um- und Ausbauten übernommen und sofort weiter genutzt werden. Die Mitglieder der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission unterstützen den Beschlussesentwurf des Regierungsrats einstimmig.

Bruno Vögtli (CVP). Beim Kauf des Gewerbehauses handelt es sich um eine Liegenschaft in Flüh, in der das Kreisbauamt III seit dem Jahr 2008 eingemietet ist. Die Besitzerin der Liegenschaft, die EBM Münchenstein - es wurde bereits gesagt - möchte die Liegenschaft verkaufen. Der Standort der Liegenschaft befindet sich an einem geeigneten Ort im Leimental. Der Kanton Solothurn hat als Mieter ein Vorkaufsrecht. Die Gemeinde Hofstetten-Flüh hatte ebenfalls Interesse, die Liegenschaft zu erwerben. Der Verkaufspreis der EBM war zu Beginn mit ca. 900'000 Franken sehr hoch. Der Firma Wenger und Partner wurde der Auftrag erteilt, den Marktwert zu ermitteln. Dieser wurde auf zwischen 770'000 Franken und 850'000 Franken geschätzt. Der Kanton einigte sich nach intensiven Verhandlungen mit der EBM auf einen Kaufpreis von 720'000 Franken - ein stolzer Preis für ein 40-jähriges Gebäude. Doch die Landpreise im hinteren Leimental sind hoch. Bis zum heutigen Zeitpunkt zahlte der Kanton pro Jahr inkl. Nebenkosten 46'200 Franken. Darum hat der Kantonsrat die Möglichkeit, das Gebäude zu erwerben. Das längerfristige Ziel des Kantons lautet «Eigentum vor Miete». Im Weiteren mussten wir feststellen, dass der Werkhof in verschiedenen Bauzonen liegt und wir hoffen, dass die Gemeinde bei der nächsten Ortsplanungsrevision die Anpassungen vornimmt. Die Fraktion CVP/EVP/glp/BDP wird dem Kauf der Liegenschaft einstimmig zustimmen.

Hardy Jäggi (SP). Die SP-Fraktion unterstützt die Strategie des Kantons «Eigentum vor Miete». Die Berechnung der Kosten in diesem Geschäft ist für uns nachvollziehbar und wir stimmen grossmehrheitlich zu.

Brigit Wyss (Grüne). Auch die Grüne Fraktion stimmt dem Kauf dieser Liegenschaft in Hofstetten-Flüh zu. Es handelt sich um den Stützpunkt für den Unterhalt der Kantonsstrassen im Bezirk Dorneck. Der Regierungsrat verfolgt die Strategie «Kauf vor Miete» und in diesem Fall zahlt sich das auch wirtschaft-

lich aus. Sie haben es gehört: 42'000 Franken Mietzins fallen weg, der Kaufpreis beträgt 720'000 Franken. Für uns ist auch wichtig, dass sich das Gebäude in einem guten Zustand befindet. In absehbarer Zeit werden keine Sanierungen nötig sein. Insbesondere unter Berücksichtigung des Landwerts fährt der Kanton unter dem Strich und langfristig besser. Wir sind einstimmig für den Kauf.

Claude Belart (FDP). Auch wir sind einstimmig der Meinung, dass wir dieses Gebäude kaufen sollten. Würde der Kauf nicht zustande kommen, müsste ein neuer Standort gefunden werden. Ein Neubau würde teurer zu stehen kommen. Ein weiterer Vorteil ist, dass wir mit dem Salzsilo, das wir zusammen mit Hofstetten besitzen, über kurze Wege verfügen. Noch nie wurde ein Finanzgeschäft in unserer Fraktion so schnell behandelt. Wir stimmen zu.

Fritz Lehmann (SVP). Auch die SVP-Fraktion wird dem Geschäft zustimmen. Es war in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und auch in der Fraktion unbestritten. Der Kauf des Gebäudes ist ein logischer Schritt. Das zeigt auch die finanzielle Situation und wurde durch das Vorkaufsrecht des Kantons ausgelöst. So hatte er einen leichten Vorteil und kam günstiger zu diesem Gebäude.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 8]

Zustimmung zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats	89 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

VA 166/2014

Volksauftrag «Für die Volkswahl der Oberrichter und Oberrichterinnen»

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Volksauftrags vom 30. Oktober 2014 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 24. Februar 2015:

1. *Volksauftragstext.* Der Kantonsrat des Kantons Solothurn wird aufgefordert, die Gesetzgebung derart zu ändern, dass die Oberrichter und Oberrichterinnen neu vom Volk gewählt werden.

2. *Begründung.* Die Kassensturz-Sendung des Schweizer Fernsehens vom 3. September 2013 (www.kassensturz.ch) hat es aufgezeigt: Ohne öffentlichen Druck berücksichtigt das Versicherungsgericht des Kantons Solothurn nur, was die staatlichen Zwangsversicherungen ihm vorlegen. In sog. «antizipierter Beweiswürdigung» werden die Beweisanträge des Bürgers abgelehnt. Wird einmal ausnahmsweise ein Gerichtsgutachten erstellt, werden die Gutachter nur halbherzig überwacht etc. Wir haben genug von dieser bürgerfeindlichen Justiz des Obergerichts. Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass das Obergericht des Kantons Solothurn sich bei seiner Rechtsprechung nicht am Wohl des Bürgers, sondern am Wohl der Verwaltung ausrichtet. Zum einen liegt dies darin begründet, dass die Oberrichter und Oberrichterinnen praktisch ausschliesslich selber aus der Verwaltung rekrutiert werden; zum anderen aber auch darin, dass sich die Oberrichter und Oberrichterinnen nie einer Volkswahl stellen mussten. Früher was dies im Kanton Solothurn anders. Oberrichter und Oberrichterinnen wurden damals vom Volk gewählt. Wir wollen auch heute noch selber bestimmen, wer unsere Interessen am höchsten Gericht des Kantons vertritt. Auch die Richter an den unteren Gerichten werden vom Volk gewählt. Es ist nicht einzusehen, weshalb die Zusammensetzung des Obergerichts nicht vom Volk bestimmt werden

kann. Hinzu kommt, dass verschiedene existenzielle Belange des täglichen Lebens (Fälle der staatlichen Zwangsversicherungen, Spitalhaftungsfälle, etc.) gar nie von einer ersten unteren Gerichtsinstanz beurteilt werden, sondern dafür direkt das Obergericht zuständig ist. Gerade dieser Aspekt zeigt die grosse Bedeutung und Verantwortung des Obergerichts für den Bürger und die Bürgerin.

3. Stellungnahme des Regierungsrates. Im Jahr 1830 wurde in der Verfassung des Kantons Solothurn die Gewaltenteilung (wie sie auch nach heutigem Verständnis gilt: Art. 58 KV; BGS 111.1) eingeführt, indem die Gerichte und der Kantonsrat personell und organisatorisch getrennt wurden. Seit diesem Zeitpunkt wählt der Kantonsrat die Mitglieder des Obergerichts. Eine Änderung dieses Systems hat im Kanton Solothurn seither nie stattgefunden. Die Aussage in der Begründung des Volksauftrags, wonach die Oberrichterinnen und Oberrichter früher vom Volk gewählt worden seien, trifft somit höchstens für die Lage vor 1830 zu, als die oberen Gerichte noch aus der Mitte der Mitglieder des damaligen «grossen Rathes» bestellt wurden.

Die Mitglieder des Kantonsrats werden durch das Volk gewählt (Art. 27 Abs.1 Bst. b Ziff. 1 KV). Damit besteht eine genügende demokratische Legitimation des Kantonsrats, die Mitglieder des Obergerichts (und der weiteren kantonalen Gerichte) zu wählen. Dieses System hat sich in der Vergangenheit bewährt. Das Ergebnis eines einzelnen Falles sollte nicht zum Anlass genommen werden, hier eine grundlegende Änderung vorzunehmen. Die Wahl der Mitglieder des obersten kantonalen Gerichts durch das Parlament entspricht auch der Regelung in den meisten Kantonen. Lediglich in einigen wenigen Kantonen (z.B. Uri, Appenzell-Innerrhoden und Appenzell-Ausserrhoden) wählt das Volk die Mitglieder des obersten kantonalen Gerichts.

Die Auftraggeber führen an, selber bestimmen zu wollen, wer «ihre Interessen» am höchsten Gericht des Kantons vertrete. Richterinnen und Richter sind indes von Verfassungs wegen unabhängig und zudem zur Objektivität verpflichtet (Art. 88 Abs. 1 KV). Sie vertreten keine Interessen vor Gericht, dies ist Aufgabe der Parteivertreter. Auch können wir die im Vorstoss zum Ausdruck gebrachte Auffassung, wonach das Solothurner Obergericht eine bürgerfeindliche Justiz betreibe, nicht teilen.

Würde das Volk die Mitglieder des Obergerichts wählen, wäre die Wahl wohl im Majorzverfahren durchzuführen (§ 29 Gesetz über die politischen Rechte, GpR; BGS 113.111). In der Regel müssten wahrscheinlich zwei Wahlgänge stattfinden (§ 46 GpR). Bei Vakanzen würden für einen separaten Wahlgang Kosten von ca. 300'000 Franken entstehen. Aus Kostengründen müssten Ersatzwahlen deshalb wohl am nächsten offiziellen Abstimmungstermin stattfinden. Somit könnte eine Volkswahl der Mitglieder des Obergerichts unter Umständen längere Zeit (zwischen 11 und 28 Wochen) in Anspruch nehmen. Zudem ist zu beachten, dass es sich bei den Mitgliedern des Obergerichts um Stellen mit besonderen Wählbarkeitsvoraussetzungen handelt, weshalb gemäss § 45 Absatz 1 GpR bei Erneuerungswahlen im ersten Wahlgang lediglich der bisherige Stelleninhaber oder die bisherige Stelleninhaberin teilnahmeberechtigt wäre, wenn keine Demission vorläge.

Zusammenfassend sprechen vor allem Praktikabilitäts- und Kostengründe sowie die Tatsache, dass sich die Wahl durch den Kantonsrat bisher bewährt hat, gegen die Einführung einer Volkswahl der Oberrichterinnen und Oberrichter.

4. Antrag des Regierungsrates. Nichterheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 20. August 2015 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Johanna Bartholdi (FDP), Sprecherin der Justizkommission. 137 Bürger und Bürgerinnen haben den Volksauftrag «Für die Volkswahl der Oberrichter und Oberrichterinnen» unterschrieben, dies im Einklang mit Artikel 34 der Kantonsverfassung, wonach 100 Stimmberechtigte das Recht haben, dem Kantonsrat zu Fragen von politischer Planung und der Rechtsetzung oder zu weiteren Themen, die Gegenstand eines Auftrags des Kantonsrats an den Regierungsrat sein können, schriftlich einen Antrag zu stellen. Mit Hinweis auf einen Bericht des Kassensturzes vom 3. September 2013 über einen Einzelfall, hinter welchem ein tragisches Einzelschicksal steht, wird im Begründungstext dem Obergericht die Vornahme von Beweisergebnissen ohne Abnahme von sämtlichen Beweisen, d.h. die antizipierte Beweiswürdigung und damit Bürgerfeindlichkeit vorgeworfen. Gerichtsgutachten zugunsten der Bürger würden nur halbherzig, ausnahmsweise und auf Druck in Auftrag gegeben. Der Grund in dem Verhalten des Obergerichts resp. der Oberrichter und Oberrichterinnen sehen die Auftraggeber u.a. in der Tatsache, dass die Richter praktisch ausschliesslich aus der Verwaltung rekrutiert würden und sich nie einer Volkswahl zu stellen hätten, was in der Vergangenheit anders gewesen sei. Die Justizkommission hat sich anlässlich ihrer Sitzung vom 20. August 2015 mit diesem Volksauftrag befasst. Seit 1830, also seit 185 Jahren, wählt der Kantonsrat die Mitglieder des Obergerichts, so wie dies übrigens auch in

17 anderen Kantonen der Fall ist. Die Mitglieder des Kantonsrats wiederum werden vom Volk gewählt, womit eine genügende demokratische Legitimation des Kantonsrats besteht, die Mitglieder des Obergerichts zu wählen. Es liegt aber in der Natur der Sache, dass ungünstige Urteile von der unterlegenen Partei als bürgerfeindlich empfunden werden können. Ob solche Urteile nach einem Systemwechsel, sprich Volkswahl der Richter, anders ausfallen würden, wurde in der Kommission zumindest als fraglich bezeichnet. Die bemängelte antizipierte Beweiswürdigung, die umstritten aber zulässig ist, ist tatsächlich nicht sehr bürgerfreundlich, hat aber nichts mit dem Wahlsystem zu tun, sondern dient der Verfahrensökonomie.

Der Vorwurf, dass die Richter praktisch ausschliesslich aus der Verwaltung rekrutiert werden, kann mit Blick auf die tatsächlich vielen, auffallend gleichartigen Biographien der Richter nicht ganz entkräftet werden. Mit einer Volkswahl würde die Justiz aber verpolitisiert. Die Richter stünden quasi permanent im Wahlkampf und es bestünde die Gefahr, dass sich die Richter aufgrund eines Einzelfalls Sorgen um die Wiederwahl machen müssten. Damit die persönlichen Freiheiten und Grundrechte respektiert werden, ist es grundlegend, dass die Bürger ihre Rechte bei einer richterlichen Instanz geltend machen können, die unabhängig von jeglichem Druck ist, insbesondere von Seiten der vollziehenden oder politischen Gewalt. Die Unabhängigkeit der Richter wiederum wird nach der Art und Weise beurteilt, wie sie ernannt werden - im Kanton Solothurn durch den Kantonsrat. Die Richter haben Recht zu sprechen, sich an das Gesetz zu halten und sie verpflichten sich zur Objektivität. Ein bewährtes System soll und darf nicht aufgrund eines Einzelfalls geändert werden. Die Justizkommission hat aber auch festgestellt, dass die Kritik an der mangelnden Ausgewogenheit der Vertretung der verschiedenen Bevölkerungskreise, namentlich der Regionen und der politischen Richtungen, bei der Besetzung von öffentlichen Ämtern, wie sie im Artikel 60 der Kantonsverfassung vorgeschrieben wird, nicht ganz von der Hand zu weisen ist. Eine solche berechtigte Kritik könnte letztlich auf den Kantonsrat zurückfallen. Auch wenn der Kantonsrat den Volksauftrag allenfalls nicht erheblich erklären sollte, können die 137 Auftraggeber zwei Erfolge verbuchen. Ihre Anliegen wurden ernst genommen und fundiert diskutiert und der Wille im Kantonsrat, bei zukünftigen Wahlen von Oberrichtern und Oberrichterinnen vermehrt auf Diversität und Spannung in den Biographien zu setzen, wurde geschärft. Mit 12 Stimmen bei einer Gegenstimme und ohne Enthaltungen spricht sich die Justizkommission für die Nichterheblicherklärung des Volksauftrags aus.

Karen Grossmann (CVP). Die Fraktion der CVP/EVP/glp/BDP lehnt die Wahl der Oberrichter und Oberrichterinnen durch das Volk einstimmig ab. Die Unabhängigkeit der Richter ist unantastbar. Eine alte Symbolik, die manch einen Brunnen in unseren Schweizer Städten ziert, erinnert uns an die Bedeutung dieser Unabhängigkeit. Es handelt sich um die Statue Justitia. Der Name bedeutet Gerechtigkeit. Justitia hat drei Attribute: Augenbinde, Waage und Richtschwert. Die Augenbinde bedeutet, dass das Recht ohne Ansehen der Person gesprochen werden soll, dies erst nach sorgfältiger Abwägung der Sachlage. Das symbolisiert die Waage. Gerechtigkeit soll schliesslich mit der nötigen Härte durchgesetzt werden. Dafür trägt Justitia das Richtschwert. Die Aufgabe der Richter besteht darin, das Gesetz unvoreingenommen und unbeeinflusst anzuwenden. Richter dürfen weder das Volk noch eine allfällige Wählerschaft vertreten. Richter dürfen keine Instruktionen annehmen und haben allein nach dem Gesetz zu richten. Der Volksauftrag zielt in eine andere Richtung. Er wünscht eine bürgerfreundliche Justiz und durch die Volkswahl zwar eine indirekte, aber doch eine Einflussnahme der Bürger auf die Rechtsprechung. Dies ist der falsche Weg. Im gewaltenteiligen Rechtsstaat ist der Bürger ein Teil der Legislative. Als solcher nimmt er Einfluss auf die Gesetzgebung, zum Beispiel mit dem Referendum, aber auch mit der Wahl des Kantonsrats. Damit fliessen die Interessen des Volkes in die Gesetze ein. Nach diesen Gesetzen sprechen die Richter Recht. Dies ist der richtige Weg der Einflussnahme des Volkes, der die Gewaltenteilung respektiert. Die Volkswahl der Richter ist abzulehnen. Sie gefährdet die Unabhängigkeit der Richter und durchbricht das gewaltenteilige System.

Christine Bigolin Ziörjen (SP). Den Gang vor ein Gericht, ob selbst gewählt oder erzwungen, stelle ich mir schwierig vor. Wäre ich die unterlegene Partei, wäre ich kaum erfreut, vielleicht sogar erzürnt und fühlte mich ungerecht behandelt. Das ist nachvollziehbar. Das Gericht aufgrund einer solchen Erfahrung aber als bürgerfeindlich zu bezeichnen, nur dem Wohle des Staates verpflichtet, erachten wir trotzdem als nicht angebracht. Richter und Richterinnen sind dem Recht verpflichtet und nicht den Interessen von einzelnen Bürgern und Bürgerinnen. Sie sind Richter und nicht Interessenvertreter. Sich die grundsätzliche Frage zu stellen, ob der Kantonsrat das richtige Wahlgremium ist oder ob das Volk das bessere wäre, ist gerechtfertigt. Sicher ist aber, dass das Parlament als vom Volk gewählt legitimiert ist, die Richter zu wählen. In der Fraktion sind wir zum Schluss gekommen, dass es keinen Grund gibt, das zu ändern. Das System hat sich bewährt, steht doch bei den Wahlen im Parlament die Fachlichkeit der Richter und

Richterinnen im Vordergrund. Man stelle sich vor, was es bedeuten würde, wenn wir Volkswahlen von Richter und Richterinnen hätten. Zeit und Geld würden in Wahlkämpfe investiert, Richter und Richterinnen würden um die Gunst der Wähler werben. Eine solche Verpolitisierung der Richterwahlen hat zweifellos einen negativen Einfluss auf die Unabhängigkeit der Richter und ihre richterliche Tätigkeit. Wir lehnen den Volksauftrag ab und schliessen uns der Haltung der Justizkommission und des Regierungsrats an.

Anita Panzer (FDP). Das Schicksal, das zu diesem Auftrag führte, bedauern wir sehr. Zur Rechtsprechung oder zum Rechtsgutachten können wir uns aber im Grunde genommen nicht äussern. Ob sie durch eine Volkswahl der Oberrichter anders ausgefallen wäre, können wir ebenso wenig beurteilen. Eine Volkswahl gewährt noch nicht, dass andere Urteile gefällt werden. Auch ein Gutachten, das nicht im Sinn eines Betroffenen erstellt wurde, wird durch das Wahlsystem nicht geändert. Sicher ist, dass die Oberrichter im Kanton Solothurn bereits seit 1830, nämlich seit Einführung der Gewaltentrennung, durch den Kantonsrat gewählt werden. Welchen Zeitpunkt die Auftraggeber meinen, wenn sie von «...damals wurden die Oberrichter und Oberrichterinnen - ob es letztere damals schon gab, ist fraglich - vom Volk gewählt...» ist nicht klar. Die Aufgabe der Oberrichter und Oberrichterinnen ist es, möglichst objektiv zu urteilen und Recht zu sprechen. Auf keinen Fall haben sie irgendwelche Interessen zu wahren. Sie müssen sich neutral verhalten und sind nur dem Recht verpflichtet. Von Verfassung wegen müssen sie unabhängig sein. Es wird das Argument ins Feld geführt, dass Amtsgerichtspräsidenten und Amtsrichter ebenfalls vom Volk gewählt werden. Die Amtsrichter sind aber Laienrichter. Sie urteilen in erster Instanz und die Gerichtsbarkeit beschränkt sich auf das Amteigebiet. Darum ist das Amtsgericht per se näher bei den Rechtsunterworfenen als das Obergericht, das als obere Instanz, als zweite Rechtsmittelinstanz, urteilt und sich die Gerichtsbarkeit über das ganze Kantonsgebiet, als über alle fünf Amtsgebiete erstreckt. Dass die Stimmberechtigten die Richter ihrer Amtei, vor denen sie sich erstinstanzlich verantworten müssen, selber wählen, hat im Kanton auch schon lange Tradition und sich bewährt. Ebenso bewährt hat sich seit 185 Jahren, dass das Obergericht durch den Kantonsrat, der demokratisch den ganzen Kanton repräsentiert, gewählt wird. Wenn die SVP schreibt «Warum steht es einer Gruppe von Spezialisten zu, zu bestimmen, wer am Obergericht Einsitz nimmt, nicht aber dem Solothurner Stimmvolk? Wird es als zu wenig intelligent betrachtet, um diesen Entscheid zu fällen?», ist das Polemik. Der Kantonsrat ist beileibe kein Spezialistengremium, er ist auch nicht dumm, ebenso wenig wie das Volk. Er ist der Volksvertreter und kann dadurch die Oberrichter und Oberrichterinnen wählen.

Stellen Sie sich vor, wenn ein Oberrichter alle vier Jahre einen Wahlkampf organisieren müsste - Christine Bigolin hat es erwähnt. Er müsste von Anlass zu Anlass tingeln, wie das einige von uns auch gemacht haben. Man müsste sich gut verkaufen und auf der Fahrt vielleicht noch einige Akten studieren oder Urteile redigieren. Die Wahl würde wahrscheinlich im Majorzverfahren durchgeführt, je nach dem brauchte es einen zweiten Wahlgang. Bei einer Vakanz müssten separate Wahlen durchgeführt werden, was zu Kosten von ca. 300'000 Franken führen würde. Ansonsten würde der Sitz bis zum nächsten offiziellen Abstimmungstermin vakant bleiben. Es scheint also nicht sehr sinnvoll, dass die Oberrichter und Oberrichterinnen vom Volk gewählt werden. Sie müssen bestimmte Wahlvoraussetzungen erfüllen und darum könnte im ersten Wahlgang nur der bisherige Stelleninhaber oder die bisherige Stelleninhaberin gewählt werden, wenn keine Demission vorliegt. Diese Ämter sollen wirklich durch die am besten geeigneten Personen besetzt werden und nach Möglichkeiten sollen, wie es auch Johanna Bartholdi sagte, die verschiedenen Bevölkerungskreise, namentlich die Regionen und die politische Richtungen, angemessen berücksichtigt werden. Wer die am besten geeigneten Personen sind, soll das Wahlgremium entscheiden. Wichtig ist, dass die Justiz nicht verpolitisiert wird. Unser politisches System - der Kantonsrat ist vom Volk gewählt und kann deswegen als politisch legitimiert betrachtet werden, Oberrichter und Oberrichterinnen zu wählen - soll nicht aufgrund eines Einzelfalls und weil eine Person mit dem Urteil unzufrieden ist, umgekrempelt werden. Die Punkte, die der Auftraggeber bemängelt, haben nichts mit dem Wahlsystem an sich zu tun. Deshalb wird die FDP. Die Liberalen-Fraktion den Volksauftrag ablehnen.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Liebe Kollegen und Kolleginnen, der Lärmpegel im Saal ist sehr unangenehm. Ich bitte Sie, Ihre Gespräche zu Geschäften, die sicher wichtig sind, zurückzunehmen oder sie draussen zu führen. Für die Sprecher ist es unangenehm und wir sollten allen zuhören.

Manfred Küng (SVP). Der permanente Wahlkampf wäre sehr schlimm, müsste ein Oberrichter ihn führen. Betrachtet man die Welt aber, wie sie wirklich ist, dann kann ich mich nicht daran erinnern, dass im Bucheggberg und Wasseramt jemals ein vertiefter Wahlkampf für einen Amtsgerichtspräsidenten, der sich alle vier Jahre der Volkswahl stellen muss, stattfand. Diejenigen, die die Wahlkämpfe der Richter

nun so blumig darstellten, sollen mir auf einem Zettel notieren, wann sie das letzte Mal an einem Wahlkampf eines Amtsgerichtspräsidenten teilnahmen. Ich nahm noch nie an einem solchen Anlass teil. Bleiben wir also auf dem Boden der Realität. Auch wenn die Oberrichter eine Volkswahl über sich ergehen lassen müssten, würden sie wohl kaum quer durch den Kanton tingeln. Das zweite, das gesagt wurde, nämlich dass wir über ein bewährtes System verfügten, stimmt nicht. Das System hat sich keinesfalls bewährt. Betrachtet man die Zusammensetzung des Steuergerichts, gibt es nur aus der Region Olten fundierte Steuerrichter. Bei den ordentlichen Mitgliedern des Steuergerichts findet man niemanden aus dem Bucheggberg, aus dem Wasseramt, aus dem Gäu und aus dem Schwarzbubenland. Nur Olten ist in der Lage, veritable Kandidaten in das Steuergericht abzuordnen. Betrachtet man die sonstige Zusammensetzung des Obergerichts, gibt es kein einziges Mitglied, das Mitglied der SVP ist. Das zeigt, dass sich der Kantonsrat nicht um die Verfassung kümmert. Die Parteien, die darin vertreten sind, schielen auf ihr eigenes Portemonnaie. Wählt man einen CVP-Oberrichter, zahlt dieser Parteisteuern. Dasselbe gilt für einen Freisinnigen. Das ist nicht sauber. Deshalb halten wir diesen Volksauftrag für weise und gerechtfertigt. Wir werden ihm zustimmen.

Daniel Urech (Grüne). Die Grüne Fraktion nahm von der Einreichung des vorliegenden Volksauftrags Kenntnis. Wir teilen das Anliegen des Auftraggebers im Grundsatz, dass die Gerichte die ihnen vorgelegten Fälle ernst nehmen und jedem einzelnen, der an sie herantritt, gerecht werden müssen. So viel Verständnis wir auch für die Beweggründe haben, die hinter dem Volksauftrag stehen, so wenig teilen wir die Hoffnung, dass die Aufgaben unseres Obergerichts besser erfüllt würden, wenn die Oberrichter und Oberrichterinnen vom Volk gewählt würden. Es ist illusorisch, dass die Anwendung einer technisch-juristischen Figur wie der antizipierten Beweiswürdigung dadurch geändert werden könnte. Die heutige Regelung hat sich unseres Erachtens bewährt. Die erstinstanzlichen Richter werden vom Volk gewählt, das obere Gericht von uns, der Legislativen, die auch vom Volk gewählt wurde. Jede Richterwahl, auch die durch das Parlament, hat ihre problematischen Seiten, weil die Gefahr besteht, dass die richterliche Unabhängigkeit, die bekanntlich ein wichtiges Prinzip unseres Rechtsstaats ist, verletzt wird. Es ist eine Gefahrenzone am Rande der Abgrenzung zwischen zwei Gewalten, eine Gefahr für die richterliche Unabhängigkeit, insbesondere bei Wiederwahlen. Auch kann es problematisch sein, wenn eine Partei von ihren Richtern eine gewisse Richtung verlangt oder auf Einzelfälle Einfluss nimmt. Ich möchte nicht sagen, dass das bei uns im Kanton Solothurn geschieht. Eine institutionelle Absicherung dagegen gibt aber es nicht. Was uns auch fehlt, sind die Systeme zur Messung der Qualität der Gerichtsarbeit. Vielleicht bringt hier das laufende Nationalfondsprojekt zu den Grundlagen des Justizmanagements neue Erkenntnisse und gewisse Anregungen, die berücksichtigt werden könnten. Für die Grüne Fraktion ist es jedenfalls klar, dass die Volkswahl des Obergerichts ein Rückschritt wäre. Die Gefahr lauert insbesondere darin, dass die Oberrichter und Oberrichterinnen im Hinblick auf die notwendigen kantonsweiten Wahlkämpfe - es geht nicht lediglich um eine Amtei, Manfred Küng, sondern um einen gesamtkantonalen Wahlkampf - grosse Summen sammeln und aufwerfen müssten. Dadurch wären sie ohne Zweifel in ihrer Unabhängigkeit zumindest gefährdet. Dazu kommt die Frage, ob wir wirklich Oberrichter und Oberrichterinnen wollen, die dauernd auf die öffentliche Meinung und auf persönliche Auftrittsmöglichkeiten schielen müssen, um sich profilieren zu können. Persönliche Angriffe und Kampagnen, wie wir sie allenfalls bei politischen Angelegenheiten kennen, haben bei der Frage, wer im Gericht sitzt, nichts verloren. Der potentielle Schaden, die erhöhte Abhängigkeit der Oberrichter von ihren Wahlkampfspendern und die Verschlechterung der Rechtsprechung durch die Schere im Kopf, die ein Richter im Hinblick auf Volkswahlen haben kann, wären sicher deutlich grösser als der Nutzen einer grösseren demokratischen Legitimation. Wir lehnen den Volksauftrag ab.

Karen Grossmann (CVP). Es ist interessant, wie die SVP häufig dafür plädiert, dass der Markt alles bestimmen soll. Gerade in diesem Fall wird das Gegenteil postuliert. Im Umkehrschluss wird gesagt, dass man ein besserer Oberrichter ist, weil man Mitglied der SVP ist. Oder man soll als Richter gewählt werden, weil man im Bucheggberg wohnt. Sie schauen nun erstaunt, aber das ist der Umkehrschluss. Wenn wir in diesem Gremium, das auch die Personen kennenlernt und die Qualifikationen überprüfen kann, nicht aufgrund der Qualitäten einen Richter oder eine Richterin wählen können, ist alles im Eimer. Und dann kann man sagen: frei bleiben oder SVP wählen. Die Ideologie und die geographische Herkunft spielen für die Qualitäten eines Richters keine Rolle. Da kann nicht der Markt spielen, sondern da zählen nur die Qualitäten einer Person.

Manfred Küng (SVP). Ich sagte nicht, dass der, der aus dem Bucheggberg kommt, der bessere Richter sei. Ich sagte auch nicht, dass der, der aus dem Wasseramt kommt, geeigneter sei als die Oberrichter, die wir haben. Ich sagte lediglich, dass sich das System nicht bewährt habe, weil die Bestimmungen der Verfas-

sung, die die Beteiligung aller politischer Richtungen in den Behörden verlangen, vom Kantonsrat blank missachtet wurden, weil kein Mitglied der SVP je die Chance hatte, zum Oberrichter gewählt zu werden. Wir hatten ganz ausgezeichnete Kandidaten. Ich darf daran erinnern, dass Dr. Roland Bühler ein ausgezeichneter Jurist ist. Er hat einen Lehrstuhl an einer deutschen Universität inne und er verfügt über einen Rucksack, wie ihn keiner der gewählten Oberrichter vorweisen kann. So gesehen meine ich, dass der Kantonsrat nicht geeignet ist, die Verfassung umzusetzen, sondern dass das Volk dazu viel geeigneter ist.

Walter Gurtner (SVP). Ich spreche nicht wegen der SVP, es geht mir nicht grundsätzlich um eine Partei. Ich bin aber sehr erstaunt über das Demokratieverständnis, das hier herrscht. Das Volk ist unser oberstes Organ und nicht Sie Parlamentarier. Das müssen Sie endlich zur Kenntnis nehmen. Sie werden wohl vom Volk gewählt, das Volk ist aber nach wie vor das höchste Organ. Wenn das Volk nicht fähig ist, darüber zu bestimmen, wie bei anderen Abstimmungen und Wahlen, frage ich mich, wo wir uns hier befinden, ob wir noch in der Schweiz sind.

Felix Glatz-Böni (Grüne). 30% reichen eben nicht für eine Mehrheit.

Fränzi Burkhalter (SP). Ich traue dem Volk sehr vieles zu. Ich traue auch uns hier im Saal sehr vieles zu. Ich muss aber ehrlich gestehen, dass ich bereits viele Selektionsgespräche geführt habe, aber nicht auf dem Gebiet von beispielsweise Staatsanwaltswahlen. Wenn ich von Personen, die mehr verstehen als ich, keine Informationen erhalte, kann ich das nicht in dem Sinne beurteilen. Man muss diese Wahlen tatsächlich überdenken. Aber nicht dahin, dass sie noch weiter geöffnet werden, so dass sich Personen, die sich noch weniger damit auseinandersetzen, damit auseinandersetzen müssen. Es soll die Frage geprüft werden, wie die Gerichtsorganisationen gemacht werden und wer die Anstellungen vornehmen sollen. Die Richterstellen sind eine politische Vertretung. Ob das gut ist oder nicht, soll an einem anderen Ort diskutiert werden. Es geht nicht um eine Parteizugehörigkeit, sondern um die fachliche Fundiertheit.

Roland FÜRST (Vorsteher des Bau- und Justizdepartements). Ich bedanke mich für die mehrheitlich positive Aufnahme des Geschäfts und die mehrheitliche Zustimmung. Ich möchte zwei Punkte erwähnen, wobei ich mir noch nicht sicher bin, ob ich den zweiten Punkt dann tatsächlich erwähnen werde. Der erste Punkt: Lassen Sie uns einen Blick ausserhalb des Kantons Solothurn werfen oder wie die Walliser sagen: «in d'Üsserschwiiz». Die erstinstanzlichen Gerichte werden in 17 anderen Kantonen vom Volk gewählt. Nur in acht Kantonen werden sie vom Parlament gewählt. Die oberkantonalen Gerichte werden in 18 Kantonen vom Parlament gewählt. Die Volkswahl kennen acht Kantone. Es wird also von der Mehrheit der Kantone so gehandhabt, wie wir es tun. Das zeigt auf der einen Seite, dass man es auch anders machen kann. Auf der anderen Seite zeigt es aber auch, dass der Kanton Solothurn nicht abseits steht, sondern dass dieses Verfahren das übliche ist und in diesem Sinne nicht abwegig, so wie es heute auch angedeutet wurde. Wir haben eine Transparenz, indem diese Stellen ausgeschrieben werden. Wir haben eine fachliche und eine persönliche Beurteilung und einen fundierten Wahlvorschlag durch die Justizkommission. Wir haben eine demokratisch legitimierte Wahl durch das Parlament, denn das Parlament ist vom Volk gewählt. Der zweite Punkt - ich gehe nun trotzdem noch kurz darauf ein: Es wurde die Frage aufgeworfen, ob die Richter und Richterinnen Vertreter der politischen Parteien sein sollen. Hier kann durchaus die Bundesverfassung strapaziert werden: Die Richter haben in ihrer Tätigkeit unabhängig zu sein und sind ausschliesslich dem Recht verpflichtet. Sie dürfen also weder Parteiprogrammen verpflichtet sein, noch sind sie den politischen Parteien über ihre Tätigkeit Rechenschaft schuldig. Es ist zwar legitim, wenn bei der Richterwahl neben der fachlichen Eignung und der charakterlichen Qualifikationen auch gesellschaftspolitische Aspekte in die Waagschale geworfen werden, aber Richter sind gleichwohl keine Vertreter von politischen Parteien und auch nicht deren verlängerter Arm. Der Richter ist zwar kein politisches Neutrum, er ist aber kein parteipolitischer Richter und er darf auch kein Handlanger von Parteien sein. Zusammengefasst kann gesagt werden, dass es durchaus legitim ist - und ich habe auch Verständnis dafür - dass jede Partei Richter entsenden will. Nach den Ausführungen zum zweiten Punkt relativieren sich die Fragen nach der Parteizugehörigkeit aber aus meiner Sicht. Ich bitte Sie, dies bei der Abstimmung zu respektieren und zu berücksichtigen und den Volksauftrag abzulehnen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 9]

Erheblicherklärung	18 Stimmen
Dagegen	78 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

I 0077/2015

Interpellation Markus Ammann (SP, Olten): Solaranlagen bei Lärmschutzwänden

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 23. Juni 2015 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 25. August 2015:

1. Interpellationstext. Lärmschutzwände sind ungenutzte Flächen, welche ausgerüstet mit Panels zur Stromproduktion einen Zusatznutzen erzielen können. Der Lärmschutz würde dadurch nicht beeinträchtigt. Der Einsatz von Photovoltaik-Anlagen wäre ein konstruktiver Beitrag zur Energiewende und kombiniert hiermit Lärmschutz und Förderung von erneuerbaren Energien. Beispiele aus dem In- und Ausland zeigen, dass die Kombination Lärmschutz und erneuerbare Energie auf positives Echo stösst.

Ich bitte den Regierungsrat, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wie viele Kilometer Lärmschutzwände gibt es im Kanton Solothurn? Wie viele davon sind im Besitz von Bund, vom Kanton und von den Gemeinden?
2. Wie viele davon sind geeignet, mit Photovoltaikanlagen ausgerüstet zu werden?
3. Wie viele davon sind bereits mit Photovoltaikanlagen ausgerüstet?
4. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, diverse Projekte mit Photovoltaikanlagen mit eigenen finanziellen Mitteln bei Lärmschutzwänden im Kanton Solothurn zu lancieren?
5. Besteht allenfalls die Möglichkeit, Lärmschutzwände an interessierte Unternehmen zur Produktion von Strom aus einer Photovoltaik-Anlage zu vermieten oder im Rahmen eines Contractings zu bauen, wie dies beispielsweise beim Parkhaus beim Kantonsspital Olten gemacht wurde? Wurden hierzu vom Regierungsrat bereits Abklärungen getroffen?
6. Wo sieht der Regierungsrat weitere Flächen im Kanton, die zur Ausrüstung mit Photovoltaik-Anlagen besonders geeignet wären?

2. Begründung. (Interpellationstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen. Die Panels von Photovoltaik-Anlagen (PVA) haben andere Oberflächeneigenschaften als lärmabsorbierende Flächen von Lärmschutzwänden (LSW). Deshalb ist bei der Anordnung der Panels von PVA auf LSW darauf zu achten, dass nicht nachteilige Wirkungen für den Lärmschutz wie beispielsweise Lärmreflektionen entstehen. Auch müssen die Panels möglichst ideal auf die Sonneneinstrahlung ausgerichtet werden, um einen guten Wirkungsgrad zu erzielen. Aus diesen Gründen werden die Panels von PVA bei LSW meistens auf die Wandkrone aufgesetzt. Dadurch verändern sich aber auch der Raumbedarf und das Erscheinungsbild von LSW. Da die Panels von PVA nicht in das Lichtraumprofil der Strasse ragen dürfen, sind damit meistens nur kleinere Flächen zu realisieren, welche wegen den Grundinstallationen (Wechselrichter, Stromzähler, Netzeinspeisung, Schaltschrank) nicht wirtschaftlich betrieben werden können. Auch der Unterhalt von PVA muss berücksichtigt werden, insbesondere der Zugang für Reinigungsarbeiten und Schneeräumungen, was sich entlang von stark befahrenen Strassen als schwierig erweisen kann.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Wie viele Kilometer Lärmschutzwände gibt es im Kanton Solothurn? Wie viele davon sind im Besitz von Bund, vom Kanton und von den Gemeinden? Entlang von Nationalstrassen sind es rund 13,7 km LSW (Eigentum Bund, vertreten durch das ASTRA). Entlang von Kantonsstrassen wurden ca. 8,6 km LSW durch den Kanton erstellt. Nach der Erstellung wurden aber 90% dieser LSW ins Privateigentum übertragen, da sie meistens auf Privatgrundstücken stehen. Auf Gemeindestrassen ist uns die Anzahl LSW nicht bekannt. Viele LSW wurden auch durch private Bauherrschaften im Baubewilligungsverfahren erstellt. Auch hier ist uns die Anzahl nicht bekannt.

3.2.2 Zu Frage 2: Wie viele davon sind geeignet, mit Photovoltaikanlagen ausgerüstet zu werden? Die meisten der im Eigentum des Kantons Solothurn stehenden LSW (ca. 1 km) dürften sich aufgrund der eingangs erwähnten Aspekte nicht für die Nachrüstung mit PVA eignen.

3.2.3 Zu Frage 3: Wie viele davon sind bereits mit Photovoltaikanlagen ausgerüstet? Im Kanton Solothurn ist bei keiner Lärmschutzwand eine Photovoltaik-Anlage montiert.

3.2.4 Zu Frage 4: Kann sich der Regierungsrat vorstellen, diverse Projekte mit Photovoltaikanlagen mit eigenen finanziellen Mitteln bei Lärmschutzwänden im Kanton Solothurn zu lancieren?

Aufgrund der kleinen Flächen, auf welchen PVA realisiert werden könnten, wäre ein wirtschaftlicher Betrieb nicht möglich. Daher erachten wir es als nicht zweckmässig, finanzielle Mittel für diesen Bereich bereitzustellen.

3.2.5 Zu Frage 5: Besteht allenfalls die Möglichkeit, Lärmschutzwände an interessierte Unternehmen zur Produktion von Strom aus einer Photovoltaik-Anlage zu vermieten oder im Rahmen eines Contractings zu bauen, wie dies beispielsweise beim Parkhaus beim Kantonsspital Olten gemacht wurde? Wurden hierzu vom Regierungsrat bereits Abklärungen getroffen? Bis heute sind noch keine Anfragen von Unternehmen eingegangen, um PVA bei LSW zu erstellen. Aufgrund der Erläuterungen zur Eignung PVA auf LSW dürfte dies auch für Unternehmen kein wirtschaftliches Investitionsobjekt darstellen.

3.2.6 Zu Frage 6: Wo sieht der Regierungsrat weitere Flächen im Kanton, die zur Ausrüstung mit Photovoltaik-Anlagen besonders geeignet wären? Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2012/1841 vom 11. September 2012 und Kantonsratsbeschluss Nr. SGB 133/2012 sind in der Mehrjahresplanung «Hochbau 2013 - 2016» unter Punkt 4.2.2 Photovoltaik-Anlagen (PVA) auf kantonseigenen Bauten aufgeführt. Inhaltlich sind in erster Priorität PVA auf den Dachflächen der geplanten oder im Bau befindlichen Neubauten vorgesehen. In zweiter Priorität sollen bei notwendigen Sanierungen von geeigneten Dachflächen gleichzeitig PVA installiert werden. Im Weiteren werden auch Dachflächen für Dritte für diesen Zweck zur Verfügung gestellt.

Von 1995 bis 2014 wurden durch den Kanton Solothurn insgesamt 14 PVA mit einer Gesamtanlagen-grösse von 1'160 kWp (Kilowatt Peak) und einer Energieproduktion von 1'068'000 kWh/a erstellt. Für 2015 und die folgenden Jahre sind weitere Anlagen vorgesehen.

Grundsätzlich würden sich Strassenoberflächen (Fahrbahnen) zur Produktion von Solarenergie sehr eignen. In den Vereinigten Staaten gibt es bereits eine solche Idee (Solar Roadways). In Amsterdam (Holland) wurde kürzlich ein 70 m langer Radweg mit Solarmodulen als Pilotprojekt erstellt. Das Gebiet wird gegenwärtig erforscht. Der Kanton Solothurn wird die Entwicklungen beobachten und den Einsatz von Solarstrassen in Erwägung ziehen, wenn serienreife und erprobte Produkte vorliegen.

Markus Ammann (SP). Hintergrund der Interpellation ist offensichtlich die Energiestrategie 2050 des Bundes oder offener formuliert: die kommende Energiewende. Dass sie kommt, steht ausser Frage, wann und wie sie kommen wird, kann man jetzt noch nicht bestimmen - in 20 Jahren wohl nicht mehr. Das Bundesparlament wird die Energiestrategie des Bundes in Kürze wieder vorwärts und rückwärts diskutieren. Die Eckpfeiler oder auch das Fundament der Strategie ist aber unverrückbar und auch für Kantone und Gemeinden von grosser Konsequenz. Der Ausstieg aus der Atomenergiewirtschaft ist beschlossen und die Reduktion des CO₂-Ausstosses ist unumgänglich. Es ist lediglich eine Frage der Zeit und vielleicht auch des Zeitraums und ob wir an der Spitze dieses Wandels dabei sein und damit auch davon profitieren wollen oder ob wir später eine Art autonomer Nachvollzug machen wollen, weil wir nicht mehr anders können und nur noch Sachzwänge haben. Ende letzter Woche konnte in den Medien gelesen werden, dass der Umstieg auf die Elektrizität, gerade auch im Bereich der Mobilität zwar gut und recht ist. Wird die dafür notwendige Energie aber nicht sauber, sprich nachhaltig, geliefert werden können, haben wir erst wenig gewonnen. Wird der Grossteil des benötigten Stroms in Kohle- oder Ölkraftwerken produziert, bleibt auch beim Elektrofahrzeug der Wirkungsgrad schlecht und der CO₂ Ausstoss hoch. Konsequenterweise müssen wir forciert weitere Quellen zur sauberen Stromproduktion erschliessen. Nur dann sind wir zukunftsfähig. So ist auch die Interpellation zu verstehen. In diesem Sinne hat auch der Regierungsrat, zwar kurz, aber auch bündig, geantwortet. Wir nehmen zur Kenntnis, dass das konkrete, angesprochene Potential der Produktion von Solarstrom auf Lärmschutzwänden im Kanton minim ist. Wir freuen uns, dass der Kanton aber die Zeichen der Zeit erkennt und die zum Teil grossen, freien überbauten Flächen, zum Beispiel auf Gebäudedächern, auch in Zukunft für die Stromproduktion freigeben will. Wir sind auch froh, dass der Kanton die Augen offen hält, um neue Entwicklungen mit Potential nicht zu verpassen. Selbst im ersten Moment noch futuristische Ideen wie die erwähnten Solar Roadways werden aufmerksam beobachtet. Dies ist durchaus nachvollziehbar, denn die Strassenoberfläche macht in der Schweiz rund 2% der gesamten Landfläche - nach den Gebäudedächern die zweitgrösste überbaute Fläche - aus. In diesem Sinne sind wir mit den Antworten des Regierungsrats zufrieden, danken dafür und hoffen, dass der eingeschlagene Weg konsequent weiter beschritten wird.

Walter Gurtner (SVP). Ich muss Markus Ammann nochmals sagen, dass der Ausstieg aus der Kernenergie nicht beschlossen ist. Das Volk konnte bis heute noch nichts dazu sagen. Das weiss er ganz genau und deswegen möchte ich ihn bitten, dass er sich an Fakten hält und nicht ein Wunschenken von sich gibt. Die Antworten des Regierungsrats zur Interpellation sind so klar, dass zu diesem Thema nichts mehr gesagt werden müsste. Sie haben sicher gemerkt, dass Markus Ammann zum Thema seiner Interpellation gar nichts gesagt hat, sondern nur zur Energiestrategie 2050. Zudem bin ich von Dr. Markus Am-

mann enttäuscht über seine Fragen zum Thema Solaranlagen bei Lärmschutzwänden (LSW). Er arbeitet doch beim Bundesamt für Verkehr (BAV) und einer seiner Fachbereiche sind Lärmsanierungen. Lärmschutzwände gemäss dem Wort sollen vor Lärm schützen. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass Solaranlagen mit ihrer glatten Oberfläche dafür nicht geeignet sind. Einem Lärmfachexperten sollte das klar sein. Dass die aus China importierten Sondermüll-Billig-Panels auf Lärmschutzwandkronen montiert werden können, sieht man an bereits vorhandenen Anlagen entlang der Autobahn mit dem einzigen, sehr negativen Blendeffekt je nach Sonnenstand. Diese Tatsache gebe ich Markus Ammann gerne mit nach Bern. Zudem zeigt die regierungsrätliche Antwort 2, dass sich die total lächerlichen 1'000 Meter kantonaler Lärmschutzwände aufgrund ungünstiger Sonneneinstrahlung sowieso nicht für eine Photovoltaikanlage (PVA) eignen würden. Ich zitiere die Antworten des Regierungsrats zu den Fragen 4 und 5, welche beide selbsterklärend sind: «Aufgrund der kleinen Flächen, auf welchen PVA realisiert werden könnten, wäre ein wirtschaftlicher Betrieb nicht möglich. Daher erachten wir es als nicht zweckmässig, finanzielle Mittel für diesen Bereich bereitzustellen. Bis heute sind noch keine Anfragen von Unternehmungen eingegangen, um PVA bei LSW zu erstellen. Aufgrund der Erläuterungen zur Eignung PVA auf LSW dürfte dies auch für Unternehmen kein wirtschaftliches Investitionsprojekt darstellen.» Ich empfehle Markus Ammann, diese Unternehmerkenntnisse in sein und andere Bundesämter einfließen zu lassen.

Barbara Wyss Flück (Grüne). Im Grundsatz unterstützt die Grüne Fraktion das Erstellen von Photovoltaikanlagen, wo immer möglich, es sinnvoll und wirtschaftlich vertretbar ist. Die eher ablehnende Antwort in Bezug auf Lärmschutzwände, wie sie vom Regierungsrat vorliegt, ist aber auch für uns nachvollziehbar und differenziert begründet. Das Hauptmerkmal bei Lärmschutzwänden soll der Schutz des Lärms sein und bleiben. Auch die Eigentümerverhältnisse sind bestimmt mit ein Argument, die die Nutzung der Fläche der Lärmschutzwände für Photovoltaikanlagen erschweren. Wie in Antwort 6 ausgeführt, haben grosse Dachflächen erste Priorität, sei das bei bereits bestehenden Bauten oder - und ich bin der Meinung, dass es hier zwingend ist - bei Neubauten. Das Potential dieser Flächen ist noch längst nicht ausgeschöpft: auf dem Parkhausdach des Kantonsspitals Olten oder auf dem Dach des Sportzentrums Zuchwil - es gibt etliche Beispiele. Bis vor kurzem lief in Neuendorf das grösste Solarkraftwerk auf dem Verteilbetrieb der Migros, welches nun auch bereits überholt ist. Die schweizweit leistungsstärkste Dachanlage läuft seit diesem Herbst auf dem Riverside-Areal in Zuchwil. Dies ist eine durchaus positive Entwicklung, die weitergehen soll und muss und die sich auch rechnet. Die Entwicklung von Photovoltaik ging die letzten Jahre rasant vorwärts. Die Nutzung von Strassenoberflächen ist noch nicht marktfähig. Bei Fassaden sind wir bereits viel weiter. Die Grüne Fraktion freut es, dass auch solch visionäre Überlegungen in die Antwort aufgenommen wurden. Zur Zufriedenheit über die Beantwortung der Interpellation äussert sich üblicherweise der Interpellant, was Markus Ammann auch bereits getan hat. Wie schon eingangs gesagt, sind die ausgeführten Überlegungen für unsere Fraktion nachvollziehbar. Eine Priorität haben die Lärmschutzwände auch für uns zurzeit nicht. Wir bleiben offen, was die weitere Entwicklung bringen wird. Es wird aktiv an einer Kombination von optimalem Lärmschutz und Photovoltaik geforscht. Vielleicht ist es bereits in nächster Zukunft eine Selbstverständlichkeit, dass es gar keine andere Lösung gibt.

Dieter Leu (CVP). Der Interpellant stellt Fragen zur Ausrüstung von Lärmschutzwänden mit Solaranlagen. Bereits in den Vorbemerkungen weist der Regierungsrat deutlich darauf hin, dass meist sehr enge Platzverhältnisse vorherrschen. Darum können an solchen Stellen oftmals nur sehr kleine Anlagen erstellt werden. Bei den hohen Grundinvestitionen, die immer in etwa gleich sind, können diese kleinen Anlagen oft nicht wirtschaftlich betrieben werden. Der Regierungsrat weist ebenfalls darauf hin, dass die Nationalstrassen in die Zuständigkeit des Bundes fallen und Gemeindestrassen in die Zuständigkeit der Gemeinde. So bleiben für den Kanton lediglich die Kantonsstrassen. Entlang diesen sind es auf verschiedenen Abschnitten nur ein Kilometer Länge, auf welchen Lärmschutzwände erstellt wurden. Zudem befinden sich 90% dieses einen Kilometers in Privateigentum. Somit können nur kleinere Flächen genutzt werden und kleinere Anlagen können - wie bereits erwähnt - nicht wirtschaftlich betrieben werden. Aus diesem Grund erstellt der Kanton Photovoltaikanlagen primär auf Dachflächen oder stellt solche Dachflächen Dritten zur Verfügung, was wir alle auch unterstützen. Die Solarenergie entwickelt sich in letzter Zeit aber sehr rasch. Es kann immer wieder von neuen Formen von Solarenergiegewinnung gelesen werden. Dabei sind Strassenbeläge zur Gewinnung von Solarenergie, Solarfarbenstriche, die an Häusern verwendet werden können oder sogar Solarglasscheiben zur Gewinnung von Energie interessant. Darum fordern wir den Kanton auf, serienreife Produkte möglichst rasch umzusetzen, damit mehr Solarenergie gewonnen werden kann. Wir danken dem Regierungsrat bestens für die detaillierten Ausführungen.

Markus Grütter (FDP). Auch wir danken dem Regierungsrat für die ausführlichen Antworten und nehmen zur Kenntnis, dass sich Lärmschutzwände für Solaranlagen grundsätzlich nicht eignen. Wir fragten uns, ob sich der Interpellant aufgrund seines beruflichen Hintergrunds die Fragen nicht hätte selber beantworten können.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Nach den Fraktionsmeinungen hat als Einzelsprecher Markus Ammann nun das Wort.

Markus Ammann (SP). Auf den Frontalangriff von Walter Gurtner möchte ich doch eine kleine Replik machen. Erstens bin ich beim Bundesamt für Verkehr nicht für Lärmschutzwände zuständig, damit befasst sich eine andere Abteilung. Aber ich weiss natürlich davon und ich weiss auch, wofür Lärmschutzwände sind. Unter anderem bin ich für die Umsetzung einer Energiestrategie im öffentlichen Verkehr zuständig, d.h. für die Förderung im öffentlichen Verkehr, einerseits hinsichtlich Energieeffizienz, andererseits aber auch hinsichtlich Produktionsmöglichkeiten von Strom. Aus diesem Grund sind wir beispielsweise auch mit der SBB im Gespräch, ob es bei ihr Lärmschutzwände gibt, die mit Photovoltaikanlagen ausgerüstet werden könnten. Mir ist wohl klar, dass Lärmschutzwände vor allem vor Lärm schützen sollen, aber Lärmschutzwände haben - wie vieles im Leben - zwei Seiten. Eine Seite schützt vor Lärm, die andere Seite nicht. Die Seite, die nicht dem Lärmschutz dient, könnte theoretisch zur Erzeugung von Strom genutzt werden. Die Interpellation habe ich eingereicht, weil ich wissen wollte, wie das Potential ist. Hätte ich unbedingt Photovoltaikanlagen auf Lärmschutzwänden gewollt, hätte ich einen Auftrag eingereicht. Der Regierungsrat hat mir nun klar aufgezeigt, dass das Potential im Kanton Solothurn klein bis fast gar nicht vorhanden ist.

Hardy Jäggi (SP). Walter Gurtner führt immer wieder die Atomenergie ins Feld. Es ist schade, dass er letzte Woche nicht an der IPK Nordwestschweiz teilgenommen hat - wie übrigens niemand der SVP-Fraktion. Dort konnte man von der Chefin der BKW hören, dass es in der Schweiz keine neuen Atomkraftwerke mehr geben wird, dass kein Unternehmen mehr eines bauen wird. Es stellt sich lediglich noch die Frage des Abschaltens und des Rückbaus. Die BKW plant diesen Rückbau bereits. Die Pläne und das Budget wurden aufgezeigt. In der Schweiz haben wir als Alternativen Öl, Gas und Kohle oder Sonne, Wind und Wasser. Die SVP spricht immer von der Unabhängigkeit der Schweiz und verteidigt diese durch alles hindurch. So sollte sie auch von Sonne, Wind und Wasser begeistert sein, denn mit Öl, Gas und Kohle sind wir vom Ausland abhängig und zwar von Staaten, die zum Teil nicht sehr vertrauenerweckend sind. Aus diesem Grund ist der Auftrag von Walter Gurtner in Bezug auf die Energiefachstelle kontraproduktiv. Wir brauchen eine Energiefachstelle und wir müssen die erneuerbaren Energien fördern, wenn wir in der Schweiz künftig unabhängig Energie produzieren wollen. Meiner Meinung nach sind solche Bemerkungen nicht wirklich förderlich. Wie gesagt: Besuchen Sie das nächste Mal doch einen solchen Anlass, an welchem Fachpersonen, die nicht links stehen, erzählen, wie die Energiezukunft der Schweiz aussieht.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Wir kommen zurück zu den Solaranlagen auf Lärmschutzwänden.

Walter Gurtner (SVP). Ich habe zugehört und muss erwidern, dass ich das Argument der Kernenergie nicht ins Feld geführt habe. Das hat Markus Ammann getan, weil er zu seiner Interpellation gar nichts sagte, sondern hier über die Energiestrategie 2050 sprach. Das ist doch eine Tatsache. Wenn Markus Ammann ehrlich ist, muss er mir Recht geben. Im Übrigen habe ich nachgeschaut, was er macht. Das ist im Internet öffentlich zugänglich. Und nochmals: Das Volk konnte bis heute noch nichts zum Ausstieg aus der Kernenergie sagen. Für mich ist das Volk massgebend, nicht was ein Bundesrat oder ein Parlamentarier erzählt. Das ist mir einerlei. Das Volk ist für mich das oberste Organ. Ich möchte das nochmals gesagt haben, damit es klar ist.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Wir kommen nun aber wirklich zu den Solaranlagen auf Lärmschutzwänden zurück. Ich stelle jedoch fest, dass der Regierungsrat das Wort nicht wünscht. Der Interpellant hat seine Zufriedenheit über die Antworten bereits zum Ausdruck gebracht.

A 200/2014

Auftrag Simon Esslinger (SP, Seewen): Übertrittsregelung Sekundarstufe I / Sekundarstufe II aus dem Schwarzbubenland an die Schulen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 17. Dezember 2014 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 4. Mai 2015:

1. *Auftragstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, die Übertrittsregelungen für die Schüler und Schülerinnen aus dem Schwarzbubenland von der Sekundarstufe I auf die Sekundarstufe II mit den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt zu vereinheitlichen.

2. *Begründung.* Mit Schuljahr 2015/2016 werden die Grundstrukturen der Volksschulen der Kantone BS/BL und SO identisch sein. Insbesondere werden in allen drei Kantonen auf der Sekundarstufe I drei Leistungsniveaus (B-E-P) geführt. Schüler und Schülerinnen aus den Bezirken Thierstein und Dorneck besuchen in der Regel die weiterführenden Schulen in den Kantonen BL/BS. Die Übertrittsregelungen wurden im 2013 angepasst. In einer Vielzahl von Punkten müssen Solothurner Schüler und Schülerinnen für den Übertritt mehr und anderes leisten als ihre Kollegen und Kolleginnen aus den Kantonen BL/BS. Zu erwähnen ist an dieser Stelle auch, dass im Rahmen des Massnahmenplanes einige Angebote auf der Stufe Sek II (WMS Reinach / Diverse Kurse des Brückenangebotes) ab 2017 nicht mehr durch den Kanton Solothurn finanziert werden sollen.

Die verschiedenen Übertrittskriterien und die verschiedenen Sek II Angebote verunsichern die Bevölkerung und sind in der Struktur und im Verständnis der Solothurner und Solothurnerinnen, die in der Region Basel leben, nicht nachvollziehbar. Lehrpersonen, Schulleitungen und Behörden werden oft von Eltern auf diese «Ungleichbehandlung» angesprochen und müssen sich erklären. Dies ist für alle Beteiligten unbefriedigend und braucht viele Ressourcen.

Eine Vereinheitlichung des Systems führt dazu, dass das Schwarzbubenland eine attraktive Wohnregion in der Region Basel bleibt. Letztendlich ist es so, dass sich viele Bewohner und Bewohnerinnen des Schwarzbubenlandes eher zur Region Basel gehörig fühlen als zu Solothurn, das sowohl geografisch wie bewusstseinsmässig weit weg liegt. Eine einheitliche Regelung in diesem Bereich ist eigentlich nur logisch.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Übertrittsregelung im Regionalen Schulabkommen.* Der Kanton Solothurn gehört zu den Vereinbarungskantonen des Regionalen Schulabkommens über die gegenseitige Aufnahme von Auszubildenden und die Ausrichtung von Beiträgen (RSA 2009). Dieses Abkommen regelt den interkantonalen Zugang für die Kindergärten, Volksschulen, allgemein bildenden Schulen auf der Sekundarstufe II sowie die vom Bund nicht anerkannten tertiären Bildungsgänge zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Jura, Luzern, Solothurn, Wallis und Zürich. Weiter ist die Stellung der Auszubildenden und die Abgeltung, welche die Wohnsitzkantone der Auszubildenden an den Aufnahmekanton leisten, geregelt. Die Vereinbarungskantone entrichten für ihre Auszubildenden, die ausserkantonale Schulen besuchen, je Schuljahr und Ausbildungstyp Kantonsbeiträge, sofern der ausserkantonale Schulbesuch vom Wohnsitzkanton bewilligt worden ist (Art. 5 Abs. 1 und 2 RSA 2009). Die Höhe der Beiträge wird periodisch überprüft und angepasst.

Nach Artikel 5 Absatz 3 RSA 2009 werden die ausserkantonalen Auszubildenden auf der Sekundarstufe II und der Tertiärstufe vom Standortkanton nur aufgenommen, wenn sie die Aufnahmebestimmungen des Standort- und des Wohnsitzkantons erfüllen. Das 'Wohnsitzprinzip' gilt in allen zehn Vereinbarungskantonen.

3.2 *Übertrittsbedingungen nach erfolgter Reform der Sekundarstufe I im Kanton Solothurn.* Die Übertrittsbedingungen aus den Schulen der Sekundarstufe I in die Schulen der Sekundarstufe II wurden nach erfolgter Reform der Sekundarstufe I neu geregelt. Die ersten Klassen der reformierten Sekundarstufe I hatten erstmals Ende des Schuljahres 2013/14 die Möglichkeit, in die weiterführenden Schulen der Sekundarstufe II überzutreten. Die Aufnahmebedingungen für die Maturitätsschule, die Fachmittelschule (FMS) und die Berufsmaturitätslehrgänge (BM) wurden überarbeitet und neu geregelt. Wie in den Partnerkantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz wurde neu für Schüler und Schülerinnen mit guten und sehr guten Leistungen die Möglichkeit für einen prüfungsfreien Übertritt aus der solothurnischen Sekundarschule E in die FMS respektive in die BM geschaffen: benötigt wird ein Notendurchschnitt von

mindestens 4.70 in den Fächern Deutsch, Fremdsprachen (= ungerundeter Durchschnitt aus Französisch und Englisch) und Mathematik (doppelt gezählt) bei insgesamt erfüllten Promotionsbedingungen.

Die prüfungsfreie Aufnahme in die Maturitätsschule setzt erfüllte Promotionsbedingungen am Ende der Sekundarschule P voraus (§ 14 Abs. 1 Promotionsreglement Maturitätsschulen). Alle anderen Kandidaten und Kandidatinnen müssen für den Eintritt in die Maturitätsschule das Verfahren mit Aufnahmeprüfung bestehen (§ 15 Abs. 1 Promotionsreglement Maturitätsschulen).

3.3 Übertrittsregelungen Sekundarstufe I / Sekundarstufe II aus den solothurnischen Bezirken Dorneck und Thierstein an die Schulen in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Mit der vollständigen Umsetzung der Reform der Sekundarstufe I im Kanton Solothurn mussten per 1. August 2013 auch die Bedingungen für den Übertritt aus den Schulen der Sekundarstufe I in den solothurnischen Bezirken Dorneck und Thierstein in die weiterführenden Schulen der Sekundarstufe II der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt neu geregelt werden. Die Übertrittsbedingungen werden immer vom jeweiligen Wohnsitzkanton geregelt – auch in den Bezirken Dorneck und Thierstein vom Kanton Solothurn. Es gebietet sich schon aus Gründen der Rechtsgleichheit, dass die Übertrittsbedingungen für Schüler und Schülerinnen aus den Bezirken Dorneck und Thierstein in die weiterführenden Schulen in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt nach denselben Grundsätzen festgelegt werden wie für Schüler und Schülerinnen in den anderen Bezirken des Kantons Solothurn. Die vom Auftraggeber angesprochene «Ungleichbehandlung» bezieht sich möglicherweise auf die Übertrittsbedingungen in die FMS respektive auf den geforderten Notendurchschnitt für die prüfungsfreie Aufnahme aus der dritten Sekundarschule E (vgl. Ausführungen unter 3.2). Gemeint ist aber nicht eine Ungleichbehandlung mit anderen Solothurner Schülerinnen und Schülern, sondern mit Schülerinnen und Schülern aus den Kantonen BL und BS. Es wäre sonst nur aus regionaler Sicht begründbar, weshalb die 'Hürde' für Schüler und Schülerinnen aus den Bezirken Dorneck und Thierstein tiefer angesetzt werden sollte als für jene aus dem übrigen Kanton. Wer den geforderten Notendurchschnitt für die prüfungsfreie Aufnahme nicht erreicht, kann eine Aufnahmeprüfung ablegen. Damit steht allen Schülerinnen und Schülern mit Wohnsitz im Kanton Solothurn dieselbe Möglichkeit für einen Übertritt offen – sei es prüfungsfrei oder nach bestandener Aufnahmeprüfung.

3.4 Bildungsraum Nordwestschweiz: beschränkte Wahlfreiheit des Gymnasiums und der Fachmittelschule ab 2015. Ab Schuljahr 2015/16 wird im Bildungsraum Nordwestschweiz gemäss Beschluss des Regierungsausschusses der Kantone AG, BL, BS und SO versuchsweise die 'beschränkte Wahlfreiheit' für Mittelschulen eingeführt. Sie gilt für Schüler und Schülerinnen, die ab Sommer 2015 in eine 1. Klasse eines Gymnasiums oder in eine 1. Klasse einer FMS übertreten wollen und deren Eltern in einem der vier Kantone ihren zivilrechtlichen Wohnsitz haben. Es gelten dabei immer die Aufnahmebedingungen des Wohnsitzkantons. Schüler und Schülerinnen aus dem Kanton Solothurn können jedes Gymnasium (ohne Speziallehrgänge) und jede FMS im Bildungsraum Nordwestschweiz wählen. Es besteht kein Anspruch auf die Berücksichtigung einer ausserkantonalen Wahl, ein Platz an einer Mittelschule im Wohnsitzkanton ist hingegen garantiert. Schüler und Schülerinnen der Bezirke Dorneck und Thierstein sowie der Gemeinde Kienberg können (wie bisher, gemäss RSA 2009) ein Gymnasium respektive eine FMS in BL und BS besuchen; sie können aber auch immer eine Mittelschule im eigenen Kanton wählen.

Dem Aspekt der Rechtsgleichheit und Chancengerechtigkeit innerhalb des Kantons kommt mit der beschränkten Wahlfreiheit noch grössere Bedeutung zu. Es wäre stossend, wenn einer Schülerin aus der Sekundarschule E im Bezirk Olten, welche die FMS in Liestal besuchen möchte, eine andere (höhere) Eintrittshürde gesetzt würde als einer Schülerin aus der Sekundarschule E im Bezirk Thierstein oder Dorneck mit dem gleichen Schulwahlwunsch. Oder anders ausgedrückt wäre es unfair, wenn eine Schülerin aus dem Schwarzbubenland für denselben Schulbesuch am gleichen Schulort eine andere (tiefere) Eintrittshürde hätte als eine Schülerin aus dem Bezirk Olten. Für eine solche Ungleichbehandlung bestehen keine sachlichen Gründe.

3.5 Regierungsvereinbarung über die Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz. Die Basis der Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz bildet die Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz, der die Regierungen der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn Ende 2009 zugestimmt haben und welche mit einigen Änderungen per 01.01.2014 erneuert wurde. In Bezug auf strukturelle Entwicklungen haben die vier Kantone nach wie vor eine unterschiedliche Ausgangsbasis. Die Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz zielt darauf ab, die Qualität, Effizienz und Effektivität der kantonalen Bildungssysteme gemeinsam zu steigern und weiter zu entwickeln. In diesem Zusammenhang wird sich der Kanton Solothurn für eine Vereinheitlichung der Übertrittsregelung im Bildungsraum einsetzen.

4. Antrag des Regierungsrates. Nichterheblicherklärung.

b) Änderungsantrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 24. Juni 2015

Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Vereinheitlichung der Übertrittsregelung für die Schüler und Schülerinnen aus dem Schwarzbubenland von der Sekundarstufe I auf die Sekundarstufe II mit dem Bildungsraum Nordwestschweiz zu prüfen.

- c) Zustimmung des Regierungsrats vom 18. August 2015 zum Änderungsantrag der Bildungs- und Kulturkommission.

Eintretensfrage

Urs von Lerber (SP), Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. In der Diskussion der Bildungs- und Kulturkommission konnten wir lernen, wie schwierig es manchmal ist, mit Nachbarn richtig gut umzugehen. Das Anliegen des Auftraggebers ist nachvollziehbar. Für die Menschen in den Regionen Baselstadt, Baselland und Solothurn ist es nicht verständlich, wenn in einer Gemeinde das Übertrittsverfahren anders gehandhabt wird als in der Nachbargemeinde. Auf der anderen Seite steht der Kanton, der über Regelungen verfügt, die für alle gelten sollten. Aus diesem Grund verlangt der Auftraggeber, dass in der Region auf der anderen Seite des Bergs die Regelungen von den Kantonen Baselland und Baselstadt übernommen werden sollen. Diese Regelungen haben wir in der Bildungs- und Kulturkommission angeschaut und Ausbildung betrieben, da viele die Regelungen nicht kannten. Die Diskussion verlief nicht linear und ich versuche, diese hier ein wenig zu ordnen. Die aktuellen Regelungen kamen nach der Sek I-Reform im Kanton Solothurn zustande und sind seit dem Schuljahr 2013/2014 in Kraft. Sie gelten bis 2017. Danach wird über diese Regelung wieder erneut diskutiert werden müssen. So war ein Diskussionspunkt auch, ob jetzt etwas gemacht oder bis 2017 gewartet werden soll. Ein Problem, das festgestellt wurde, betrifft die Übertrittsquote der Sek P. Betrachtet man das Laufental, so liegt die Quote bei 35%. Betrachtet man umliegende solothurnische Gemeinden, so liegt die Quote bei rund 20%. Das heisst, dass die Solothurner Jugendlichen schlechtere Chancen haben, nicht nur in die Schulen überzutreten, sondern auch nach diesen Schulen Anschlusslösungen zu finden. Ein weiterer Punkt war, dass viel mehr Schüler aus dem Laufental die Maturitätslehrgänge zwar abbrechen, trotzdem aber eine grössere Chance auf dem Lehrstellenmarkt haben, weil sie eine höhere Ausbildung begonnen haben. Für die Übertrittsregelung ist der Wohnsitzkanton massgebend, denn dieser übernimmt das Schulgeld. So muss er auch sagen können, ob die Schüler die Sek P besuchen können oder nicht. Die Bildungs- und Kulturkommission war sich klar darüber, dass es eine Vereinheitlichung in der Nordwestschweiz braucht. Das wäre wünschenswert und hätte eine Reduktion der Konflikte zur Folge. Davon wäre auch der Kanton Aargau betroffen. Hier besteht das umgekehrte Problem, da die Bedingungen im Kanton Solothurn tiefer sind als im Kanton Aargau. Aus diesem Grund ist es da weniger kritisch. Nicht dabei wäre der Kanton Bern. Das Problem stellt sich dort aber weniger, da nur wenig Austausch besteht. Der Kanton Bern ist sehr restriktiv und will, dass seine Kinder und Jugendlichen die Schulen im Kanton Bern besuchen.

Weiter wurden in der Bildungs- und Kulturkommission unerwartete Unterschiede festgestellt, zum Beispiel der Übertritt aus der Sek E. Bis jetzt sind wir davon ausgegangen, dass das einheitlich gehandhabt wird. Das ist aber nicht der Fall. In den Kantonen Baselland und Baselstadt gibt es keine Prüfungen für diesen Übertritt. So ist in der Region der Übertritt prüfungsfrei. Wollte man eine Prüfung einführen, müsste überlegt werden, wo die Schüler eine Prüfung absolvieren könnten, da es in den Kantonen Baselland und Baselstadt gar keine gibt. In den letzten Jahren wurde eine Annäherung der beiden Übertrittsregelungen vorgenommen. Auch wird angestrebt diese weiter zu vereinheitlichen, aber das ist nicht einfach. Ein weiterer Punkt ist, dass die Kantone Baselland und Baselstadt aktuell ebenfalls auf das Model 6/3 umstellen, d.h. dass in den beiden Kantonen keine Übertritte stattfinden, weil die Primarschule länger dauert. Für Baselland gilt das dieses Jahr und für Baselstadt für die Jahre 2015 und 2016. Aus diesem Grund müsste dieser Bereich 2017 in jedem Fall erneut geprüft werden. Sie sehen, dass das eine komplexe Angelegenheit ist. Die Bildungs- und Kulturkommission kam zum Schluss, dass der Auftragstext abgeändert werden muss, indem gesagt wird, dass eine einheitliche Regelung im Bildungsraum Nordwestschweiz angestrebt werden soll. Diesem geänderten Wortlaut hat die Bildungs- und Kulturkommission einstimmig bei einer Enthaltung zugestimmt. Der Regierungsrat hat sich dem angeschlossen.

Verena Meyer (FDP). So wie die Bildungs- und Kulturkommission hat auch die FDP. Die Liberalen-Fraktion zwar Verständnis für das Anliegen der Schwarzbuben. Man befürchtet aber, dass mit einer Sonderregelung Schwarzbubenland eine neue Ungerechtigkeit geschaffen wird. Der Kanton Solothurn

ist seit historischen Zeiten ein Kanton der Grenzregionen und greift an vielen Stellen in andere Kantone ein. Elisabeth Pfluger sagte über Solothurn richtig: viel Zaun und wenig Garten. Würde jetzt eine Speziallösung für das Schwarzbubenland genehmigt, würde damit für andere Regionen, wie beispielsweise für Gösigen mit dem angrenzenden Kanton Aargau oder für den Bucheggberg mit dem angrenzenden Kanton Bern, ein Exempel statuiert, so dass auch da damit begonnen würde, an den Übertrittsregelungen und den Notendurchschnitten herumzuschrauben. Der Auftrag könnte sozusagen einen Dammbruch bewirken. Zudem hat das Angleichen des geforderten Übertrittsnotendurchschnitts einen weiteren, negativen Nebeneffekt. Werden die Noten, wie gefordert, nach unten angeglichen, führt das zu einer Negativselektion und somit zu einer Verwässerung der Anforderungen und zu einer Nivellierung nach unten. Jeder, der das Gefühl hat, dass der geforderte Notendurchschnitt zu streng sei und der den prüfungsfreien Übertritt nicht erreicht, hat nach wie vor die Chance, eine Prüfung abzulegen und so sein Glück zu versuchen. Die FDP.Die Liberalen-Fraktion ist aus diesem Grund mit der Anpassung des Auftragstexts, so wie sie die Bildungs- und Kulturkommission vorgenommen hat, einverstanden. Will man angleichen, dann zumindest im Bildungsraum Nordwestschweiz, am liebsten in der ganzen Schweiz. Die FDP.Die Liberalen-Fraktion ist für Erheblicherklärung des geänderten Wortlauts gemäss der Bildungs- und Kulturkommission.

Mathias Stricker (SP). Wie Verena Meyer soeben erwähnte, sind wir es uns als Kanton der Regionen gewohnt, dass auch im schulischen Bereich unterschiedliche Regelungen bestehen. Normalerweise haben sich diese regionalen Regelungen auch bewährt. Wenn sich diese für die Schüler und Schülerinnen des Schwarzbubenlands, die sich in Richtung der Basler Kantone orientieren müssen, nun aber zu einem Standortnachteil entwickeln, ist der Unmut der Betroffenen nachvollziehbar. Eine Ungleichbehandlung mit anderen Kantonen ist schwierig zu erklären. Deshalb ist das Anliegen von Simon Esslinger berechtigt. Innerhalb unserer Fraktion bestehen zwei Meinungen. Ein Teil der Fraktion wird den Antrag von Simon Esslinger unterstützen, damit eine rasche Verbesserung, also eine Vereinheitlichung der Regelungen für das Schwarzbubenland mit den Kantonen Baselland und Baselstadt, im Sinne einer funktionieren, regionalen Lösung möglich ist. Der andere Teil der Fraktion unterstützt den Antrag der Bildungs- und Kulturkommission, da er der Meinung ist, dass eine Gesamtschau im Bildungsraum Nordwestschweiz nötig ist und der Fokus nicht nur auf das Schwarzbubenland gelegt werden darf. Im Zuge der Harmonisierung, insbesondere im Bildungsraum Nordwestschweiz, ist eine Auslegeordnung bezüglich der Übertrittsregelungen mit den möglichen, nötigen Anpassungen unbedingt prüfenswert und ist die logische Fortsetzung der Bemühungen um die Angleichung der Schulstrukturen und den Schulhalten. Diese Überprüfung muss aber rasch an die Hand genommen und darf nicht auf die lange Bank geschoben werden. Eine mögliche Angleichung darf die bestehende Qualität aber keinesfalls schwächen. Eine Nivellierung nach unten können wir uns nicht leisten. Sie würde das duale Berufsbildungssystem schwächen.

Daniel Urech (Grüne). Es ist bedauerlich, dass am Mittwoch offenbar vergessen wird, was in Sonntagsreden gerne verkündet wird: dass der Kanton Solothurn ein Kanton der Regionen ist. Das vorliegende Geschäft betrifft für unseren Kanton eine grundlegende Frage, nämlich welche Logik gelten soll: die zentrale oder die regionale. Soll in einer Frage, die elementar für die Zukunftspläne von Schüler und Schülerinnen ist, die einheitliche Regelung innerhalb des Kantons wichtiger sein oder die in der Region, wo die Schüler und Schülerinnen zur Schule gehen? Die Tendenz zur Zentralisierung aus der Sicht einer Verwaltungs- und Einheitsoptik scheint hier leider gewonnen zu haben. Das ist schade und ich bin überzeugt, dass die fehlende Differenzierungsmöglichkeit letztlich dem Vertrauen in den Staat schadet. Der Antrag der Bildungs- und Kulturkommission ist gut und recht. Auf den ersten Blick kann nichts dagegen eingewendet werden. Auf den zweiten Blick stellt man aber fest, dass es sich lediglich um einen Prüfungsauftrag handelt, obwohl man klar weiss, was zu tun wäre. Es wird gefordert, dass die Vereinheitlichung der Übertrittskriterien für Schüler und Schülerinnen aus dem Schwarzbubenland mit dem Bildungsraum Nordwestschweiz geprüft werden soll. Das ist unklar und entspricht nicht dem, was der Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission sagte. Soll der ganze Bildungsraum geprüft werden, geht es nicht nur um die Schüler und Schülerinnen aus dem Schwarzbubenland, sondern um die generelle Vereinheitlichung. So habe ich das jedenfalls verstanden und mir scheint, dass es nicht ganz klar ist, so dass wir damit rechnen müssen, dass der Prüfungsauftrag mit einem kleinen Berichtlein erledigt wird. Die Grüne Fraktion ist der Ansicht, dass nicht vorerst nur geprüft, sondern gehandelt werden sollte. Das schliesst nicht aus, dass weitergehende Prüfungen vorgenommen werden. Insbesondere die Harmonisierung der Übertritte innerhalb des Bildungsraums Nordwestschweiz wird nicht behindert, indem der Auftrag nun angenommen wird. Sie würde im Gegenteil eher gefördert. Ich möchte Ihnen illustrieren, was die aktuelle Regelung in der Praxis bedeutet: Fritz aus Dornach, der seit zwei Jahren die Sek E be-

sucht, muss, wenn er in die Fachmittelschule (FMS) übertreten will, andere Voraussetzungen erfüllen als sein Kollege aus Arlesheim, der wöchentlich nach Dornach schwimmen kommt und mit Fritz zusammen im Fussballclub ist. Die Regelung gilt unter Umständen im Falle von Brückenangeboten sogar unterschiedlich für Schüler und Schülerinnen in der gleichen Klasse. Dabei sind Baselbieter Schüler und Schülerinnen kaum per se intelligenter als die Solothurner. In seiner Antwort spricht der Regierungsrat von einer stossenden Ungleichbehandlung, wenn ein Schüler aus Dornach und ein Schüler aus Olten unterschiedliche Anforderungen erfüllen müssten. Von den unterschiedlichen Anforderungen innerhalb einer Region, wo Schulen teilweise gemeinsam geführt werden, wo teilweise nach basellandschaftlichen Lektionentafeln unterrichtet wird, wird nicht gesprochen. Es bestehen bereits spezifische Reglementierungen, beispielsweise im Zusammenhang mit dem Gymnasium Laufental-Thierstein.

Ich habe eingangs erwähnt, dass es eine Frage der Perspektive, der Logik ist. Welche Logik ist die wichtigere - die künstliche kantonale oder die reale regionale? Die Grünen setzen sich für eine Bildungspolitik ein, die den Menschen und nicht die Schulstrukturen in den Mittelpunkt stellt. Dazu gehört, dass unterschiedliche Verhältnisse in den verschiedenen Regionen unseres Kantons differenziert behandelt werden können. Der Kanton Solothurn kann es sich nicht leisten, wie das Wallis als freischwebender Satellit die «Üsserschiiz» zu betrachten. In diesem Sinne stimmen wir für die Erheblicherklärung des ursprünglichen Wortlauts.

Urs Ackermann (CVP). Das vorliegende Geschäft hat - wir haben es bereits mehrmals gehört - die spezielle geografische Struktur unseres Kantons und die sich daraus ergebenden lokalen Situationen als Ausgangspunkt. Gemäss dem Auftraggeber entstehen so im Schwarzbubenland Ungleichbehandlungen, die beseitigt werden müssen. Wir haben diese Problematik in unserer Fraktion breit diskutiert und ernst genommen. Einen Punkt möchte ich näher erläutern. Bekannt ist der ominöse Durchschnitt von 4,7, den die Schüler und Schülerinnen aus den Bezirken Dorneck und Thierstein in einer ausgewählten Fächerkombination benötigen, um an eine Fachmittelschule oder an einen Berufsmaturitätslehrgang in den Kantonen Baselland und Baselstadt übertreten können. Der Notendurchschnitt, der im Übrigen für alle Solothurner Schüler und Schülerinnen gilt, ist im Vergleich mit den Kantonen Baselland und Baselstadt höher und führt so zu einer höheren Hürde. Der Regierungsrat erläuterte in seiner Antwort zum Auftrag von Simon Esslinger verständlich, dass sich die angesprochene Ungleichbehandlung aber nicht auf die Schule im ganzen Kantons Solothurn, sondern auf die spezielle Situation in den Bezirken Dorneck und Thierstein bezieht. Wird dort eine Anpassung der Übertrittsnote auf beispielsweise einen Schnitt von 4,5 aus der Sek-Stufe E, wie es im Kanton Baselland vorgegeben ist, festgelegt, wären Schüler und Schülerinnen in anderen Kantonsteilen, in denen 4,7 gilt, diskriminiert. Weiter würde eine Senkung des Notendurchschnitts beim Übertritt mit der Diskussion der hohen Schülerzahlen in der Fachmittelschulen, die wir mit der Anwendung von 4,7 bereits haben, kollidieren. Die Diskussion in unserer Fraktion ergab, dass das Flickens eines Lochs mindestens ein anderes aufreissen würde und dass die komplexe Sache unserer Ansicht nach im Bildungsraum Nordwestschweiz gesamthaft betrachtet werden muss. Unsere Fraktion wird das Geschäft mit dem Wortlaut der Bildungs- und Kulturkommission grossmehrheitlich erheblich erklären.

Roberto Conti (SVP). Die vom Kommissionssprecher beschriebenen Ungleichheiten sind tatsächlich stossend oder werfen zumindest Fragen auf, so dass sich eine fundierte Abklärung von Korrekturmöglichkeiten rechtfertigt. Allerdings ist es nicht angebracht, aufgrund der laufenden Anpassungen der Schulstruktur in den Kantonen im Bildungsraum Nordwestschweiz sowie aufgrund des Ablaufs der Übertrittsregelungsvereinbarungen zwischen den Kantonen Solothurn und Baselland am 31. Juli 2017 jetzt Sofortmassnahmen zu ergreifen. Der Auftrag im ursprünglichen Wortlaut von Simon Esslinger wird die SVP-Fraktion deshalb nicht unterstützen. Mit einem Prüfungsauftrag gemäss abgeändertem Wortlaut der Bildungs- und Kulturkommission ist unsere Fraktion unter Würdigung dieser Umstände grossmehrheitlich einverstanden. Allerdings verstehen wir darunter, dass der Regierungsrat mit den vorhandenen Ressourcen das Gespräch mit den Vertretern aus den entsprechenden Kantonen sucht mit dem Ziel, nach Ablauf der genannten Verträge 2017 eine gute Lösung zu finden. Eine gute Lösung wird aber schwierig sein. Die Lösung darf für den Kanton Solothurn unter keinen Umständen eine Nivellierung nach unten, sprich eine Senkung der Limite oder andere Senkungsideen, zur Folge haben. Das möchten wir mit Nachdruck unterstreichen. Das würden wir nicht begreifen und schon gar nicht unterstützen. Da würden wir lieber beim status quo bleiben. Ansonsten müsste man einmal mehr zur Kenntnis nehmen, dass Harmonisierungsübungen im Bildungsbereich zu einer Senkung von Ansprüchen oder gar des Bildungsniveaus führen können.

Im Weiteren stellen wir mit Erstaunen fest, dass der Regierungsrat in seiner Antwort auf den Antrag der Bildungs- und Kulturkommission auch inhaltliche Bildungsthemen aufgreift und den Lehrplan 21 als

Wundermittel der Harmonisierung ins Spiel bringt. Weder im Auftragstext noch in der Begründung von Simon Esslinger waren Bildungsinhalte, geschweige denn der Lehrplan 21, ein Thema und auch nicht in der von der Bildungs- und Kulturkommission angepassten Version. Der Lehrplan 21 hat mit diesem Auftrag direkt nichts zu tun. Die SVP-Fraktion distanziert sich vehement von diesen Äusserungen, umso mehr weil bekannt ist, dass im Kanton Aargau und im Kanton Baselland Volksabstimmungen zum Lehrplan 21 stattfinden werden und sich der Kanton Solothurn diese Frage auch bald wird stellen können.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Das waren die Fraktionsvoten und wir kommen nun zu den Einzelsprechern.

Simon Esslinger (SP). Es tut mir leid, Ihre Zeit in Anspruch zu nehmen, denn wir müssen uns bewusst sein, dass wir über drei Seiten sprechen, welches dieses Reglement umfasst. Die letzte Seite trägt lediglich die Unterschriften der entsprechenden Amtsstellen der beiden Kantone. Also sprechen wir über zwei Seiten. Die Ausgangslage war die, dass vor anderthalb Jahren alle Kantonsräte im Schwarzbubenland von den Zweckverbandspräsidenten der Schulleitenden vom Dorneck-Thierstein eingeladen wurden. Unter anderem wurden wir auf diesen Missstand aufmerksam gemacht. Es muss gesagt werden, dass zuvor eine kantonsübergreifende Gleichbehandlung mit den gleichen Regelungen bestand. Es wurde auch auf die weiterführenden Schulen der Sek II in der Nordwestschweiz hingewiesen - dieses Geschäft wird noch kommen - wie auch auf die Qualität von Lehrmitteln. Heute geht es aber nur um die Übertritte. Dieser Einladung leisteten alle Kollegen und Kolleginnen aus dem Schwarzbubenland Folge. Nur die Delegation der SVP-Fraktion fehlte. Auch da war bereits das Problem vorhanden, dass es nicht wirkliche Bildungspolitiker in der Schwarzbubenfraktion gibt. Die Argumente, die die Bildungs- und Kulturkommission nun gegen meinen Auftrag ins Feld führt, nämlich dass innerhalb des Kantons Solothurn die selben Spielregeln gelten und dass die bis anhin bewährten Regeln nun plötzlich geändert werden sollten, sind für mich, die Schulleitenden und für die Bevölkerung im Schwarzbubenland nicht nachvollziehbar. Verwaltungintern fanden mehrere Gespräche mit den Schulleitenden zur Differenzbereinigung statt. Das gelang aber nicht, weil das Verständnis für die Kultur des Schwarzbubenlands in Solothurn nicht vorhanden ist.

Ich zeige anhand einiger Beispiele auf, wie vielfältig das Schulsystem im Schwarzbubenland bereits heute ist. Das war mir bis heute nicht bewusst. Im Leimental beispielsweise dauerte die Sekundarschule schon immer vier Jahre, was dem System des Kantons Baselland entspricht. Im Dorneck dauerte die Sekundarschule schon immer drei Jahre. Für die Bevölkerung war das nie ein Problem. Ebenso wenig war es ein Problem auf der anderen Seite des Bergs. Der Schüler der Sek P aus Dornach gingen schon immer in den Kanton Baselland. Der Schüler der Sek P oder Eplus, der in Gempfen wohnt, ging schon immer nach Büren. Wir haben also bereits heute eine ausserordentliche Vielfalt in diesem Bereich. Das ist kein Problem, sondern widerspiegelt die Realität im Dorneck und im Thierstein. Ich habe den Kanton Solothurn so kennengelernt, dass die wichtigste Qualität ist, dass an der Vielfalt und den Eigenheiten festgehalten werden kann und dass es nicht möglich ist, den Kanton über einen Kamm zu scheren. Im Rahmen von Reformprojekten stellt sich immer die grundsätzliche Frage, ob man vom Grossen zum Kleinen oder vom Kleinen zum Grossen gehen will. In diesem Fall scheint mir eine Harmonisierung im Kleinen einfacher. Denn nachher kommt - Roberto Conti hat es angedeutet - ein grosses Projekt auf uns zu und wir wissen, dass in allen vier Kantonen des Bildungsraums Initiativen lanciert werden. Als Schulleiter einer grenznahen Schule im Kanton Baselland bewirtschaftete ich Schüler und Schülerinnen von beiden Kantonen und kann sagen, dass ich jährlich Ressourcen verbrauchte, um der Solothurner Bevölkerung die Systemunterschiede zu erklären. Vor drei Wochen nahm ich in Dornach an einer Veranstaltung teil. Ich empfehle den Mitarbeitenden des Amtes, einmal eine solche Veranstaltung zu besuchen und der Bevölkerung die Unterschiede zu erklären.

Weiter habe ich eine Rückmeldung eines Präsidenten eines Zweckverbandes aus dem Leimental erhalten, der mir schreibt: «Ich bin Ihnen für Ihre Haltung dankbar. Ich war während über 15 Jahren Präsident der Kreisschule Leimental und hatte immer wieder für die besondere Lage in der Region Basel kämpfen müssen. Damals war das Verständnis besser. Erstaunlich ist, dass es vor 40 Jahren möglich war, die Sekundarschule von 6/3 auf 5/4 umzustellen und wir mit dem Kanton Baselland gleichgezogen sind. Die Streichung verschiedener Schulangebote und anderer Regelungen bringt für das Leimental grosse Probleme und wird bei den Eltern und bei der Schule nicht verstanden.» (*Der Kantonsratspräsident weist auf das Ende der Redezeit hin.*) Ich halte nochmals fest, dass wir uns an der Veranstaltung in Bättwil parteiübergreifend einig waren, dass die bestehende Kultur in der Region Nordwestschweiz bei uns im Schwarzbubenland mit dem Kanton Baselland Sinn macht. Somit halte ich im Namen der Schüler und Schülerinnen und der Bevölkerung des Schwarzbubenlands an meinem Auftrag fest.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Wir haben gehört, dass der Erstunterzeichner des Auftrag am ursprünglichen Auftrag festhält. Das ist für das Abstimmungsprozedere wichtig.

Urs von Lerber (SP). Ich möchte eine Präzisierung zur Äusserung von Daniel Urech bezüglich Prüfungsauftrag anbringen. Die Bildungs- und Kulturkommission ist tatsächlich der Meinung, dass das Schwarzbubenland nicht separat betrachtet werden sollte. Es soll eine einheitliche Lösung, auch mit dem Kanton Aargau, angestrebt werden. Mit dem geänderten Auftragstext wurde dieser Meinung klar Ausdruck gegeben. Ein Prüfauftrag ist deshalb sinnvoll, weil auch andere Kantone involviert sind. Wir können dem Regierungsrat nicht sagen, was er tun muss, da er darauf angewiesen ist, dass die anderen Kantone mitziehen.

Mark Winkler (FDP). Daniel Urech hat gesagt, dass wir in diesem Fall nicht kantonal, sondern regional denken sollten. Die Bevölkerung hätte gar kein Verständnis, wenn wir hier im Saal den Antrag von Simon Esslinger nicht unterstützen würden. Ich zähle auf Sie. Das Schwarzbubenland ist eine wichtige Region im Kanton Solothurn und es ist baselorientiert. Es wird in jedem Fall auch baselorientiert bleiben.

Daniel Urech (Grüne). Die Präzisierung seitens der Bildungs- und Kulturkommission ist interessant und mir bleibt die Frage, wieso im geänderten Wortlaut beantragt wird, die Prüfung für die Schüler und Schülerinnen aus dem Schwarzbubenland durchzuführen.

Urs von Lerber (SP). Das ist tatsächlich nicht logisch, da das grundsätzlich auch für die anderen gültig wäre. Der Text scheint nicht ganz präzise zu sein. Vielleicht kann der Regierungsrat noch etwas zu sagen (*Heiterkeit im Saal*). Die Meinung war aber wirklich, dass eine einheitliche Lösung gefunden wird. Diese gilt für die Schüler und Schülerinnen des Schwarzbubenlands, aber natürlich auch für die anderen.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Ich halte fest, dass zwei Aussagen vorliegen: der Antrag der Bildungs- und Kulturkommission mit der Zustimmung des Regierungsrats und der ursprünglichen Auftrag. Etwas anderes liegt nicht vor.

Remo Ankli (Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur). Will man die ganze Situation und das nun Gehörte beschreiben, kommt mir der Beziehungsstatus auf Facebook in den Sinn: «Es ist kompliziert». Da passt auch hier. Die Übertrittsregelung Sek I/Sek II ist kompliziert, weil wir ein Kanton der Regionen sind. Ich habe mir sagen lassen müssen, dass wir insbesondere für das Schwarzbubenland wenig Sensibilität hätten. Ich möchte das so stehen lassen. Aber ich fahre jeden Abend über den Passwang zurück nach Hause. Da ich mich dort sehen lassen und am Samstag einkaufen gehen muss, versuche ich die Besonderheiten mitzunehmen, wenn ich nach Solothurn zur Arbeit fahre. Simon Esslinger sagte, dass bei dem erwähnten Treffen kein Bildungspolitiker in der Schwarzbubenfraktion vertreten war. Der Bildungsdirektor wäre einer gewesen und hätte eingeladen werden können. Aber wahrscheinlich war ich nicht willkommen, was ich bei dieser Frage sogar verstehen kann. Daniel Urech sagte, dass in Solothurn eine Zentralisierungstendenz festzustellen und zu wenig Sensibilität für die regionalen Besonderheiten vorhanden sei. Ich glaube, dass gerade der Kanton Solothurn - das ist richtig - auf diese Sensibilität für die Regionen angewiesen ist. Erst kürzlich trafen sich der Gemeinderat Dornach und der Regierungsrat hier in Solothurn. Wir haben immer wieder ein Gehör für regionale Anliegen und Besonderheiten. Simon Esslinger hat aufgezählt, was alles möglich ist und er hat aufgezeigt, wie komplex und an die Nachbarn angepasst das Schulsystem im Schwarzbubenland ist. Das zeigt, dass es eben doch möglich ist. Wir sind aber ein Kanton und die Chancengleichheit muss gewahrt werden, also die Gerechtigkeit im Kanton. Dies kann zwar als künstliche Grenzen betrachtet werden, die Grenzen bestehen aber nun einmal. Nun haben wir den Anspruch auf gleiche Übertrittsregelungen in der Region und auch die Frage der Gerechtigkeit innerhalb des Kantons. Weiter besteht der Anspruch, dass es keine Nivellierung nach unten gibt. Das müssen wir alles unter einen Hut bringen. Ich nehme diesen Auftrag sehr gerne entgegen. Wir müssen nun eine Auslegeordnung machen und nach Lösungen suchen, nach möglichst gemeinsamen Lösungen, nach möglichst gemeinsamen, gleichen Übertrittsregelungen. Ich sage hier zuhänden des Protokolls, dass ich diese Auslegeordnung für alle Regionen machen werde und nicht nur für das Schwarzbubenland, auch wenn der Auftragstext lediglich dies fordert. Also machen wir ein kleines Berichtlein, so wie das Daniel Urech sagte. Vielleicht wird es ja aber auch ein Bericht. Danach entscheiden wir, wie es weitergeht. In einer Art von vorauseilendem Gehorsam habe ich meine Kollegin im Kanton Baselland bereits auf dieses Thema angesprochen. Sie hat Interesse an diesem Thema signalisiert, so dass wir das Gespräch werden führen können. Wie Sie vielleicht wissen, hat sie zurzeit aber

noch diverse andere Probleme als Bildungsdirektorin. So wird es nicht ihr oberstes Traktandum sein. Ich werde aber dranbleiben, denn für mich ist es ein wichtiges Thema. Ich hätte es gerne so gelöst, dass es keine unterschiedlichen Übertrittsregelungen gibt in den Regionen. Das würde mir als Bildungsdirektor nur entgegenkommen. Wenn von Gleichheit und Gerechtigkeit gesprochen wird, kann man sich aber auch andere Fragen stellen, quasi lebensphilosophische. Hat man im Kanton Solothurn eine Maturitätsquote von 15%, im Kanton Baselland eine von 22% und im Kanton Baselstadt eine von 30%, müssen wir dann auch unbedingt anstreben, dass die Quote auf das gleiche Niveau gebracht werden kann, damit in den Regionen die gleichen Chancen bestehen? Auch hier kann von Chancengleichheit gesprochen werden. Wir haben aber eine andere Philosophie in gewissen Bereichen, eine starke Berufsbildung, die für uns im Kanton Solothurn zentral ist. Ich bin überzeugt, dass unsere Jungen auf dem Lehrstellen- und auf dem Stellenmarkt auch gute Chancen haben, wenn wir für eine starke Berufsbildung und eine moderate Maturitätsquote eintreten. Ich denke nicht, dass es einen Nachteil gibt, was Laufentaler Schüler und Schülerinnen anbelangt, wenn ich mit Schüler und Schülerinnen aus dem Thierstein und Dorneck vergleiche. Ich bin froh, wenn wir die Möglichkeit erhalten, die Auslegeordnung zu machen und eine Lösung anzustreben und zwar auf den Zeitpunkt des auslaufenden Vertrags, 31. Juli 2017, hin. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 10]

Zustimmung zum Änderungsantrag der Bildungs- und Kulturkommission	69 Stimmen
Zustimmung zum ursprünglichen Wortlaut des Auftrags	27 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 11]

Für Erheblicherklärung	95 Stimmen
Dagegen	1 Stimme
Enthaltungen	0 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Auftrag «Übertrittsregelung Sekundarstufe I / Sekundarstufe II aus dem Schwarzbubenland an die Schulen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt» wird erheblich erklärt.

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Vereinheitlichung der Übertrittsregelungen für die Schüler und Schülerinnen aus dem Schwarzbubenland von der Sekundarstufe I auf die Sekundarstufe II mit dem Bildungsraum Nordwestschweiz zu prüfen.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Wir machen nun eine Pause bis 11.00 Uhr.

Die Verhandlungen werden von 10.30 bis 11.00 Uhr unterbrochen.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Zu Beginn des zweiten Teils des heutigen Morgens möchte ich Folgendes bekannt geben und zwar im Namen des Präsidenten der Finanzkommission: Es fanden bilaterale Gespräche quer durch die Reihen statt, was in der Finanzkommission zum Entscheid führte, dass das Sachgeschäft des dritten Tages «Gesetz über das Ruhegehalt des Regierungsrats» in die Finanzkommission zurückgenommen wird. Es sind viele Fragen und Anträge eingegangen, die vor der Behandlung im Rat der Bearbeitung bedürfen. Das Geschäft könnte am dritten Sessionstag nicht zu Ende beraten werden. So wird es in der Finanzkommission mit den Aussagen aus dem Kantonsrat nochmals überarbeitet. Der dritte Sessionstag findet aber trotzdem statt.

I 0087/2015

Interpellation Christian Werner (SVP, Olten): Verdoppelung des Leistungsbonus beim oberen Kader

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 24. Juni 2015 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 11. August 2015:

1. Interpellationstext. Am 23. Juni 2010 hat der Kantonsrat den Auftrag «Angemessener Kündigungsschutz beim Kader» (A 009/2010, Auftrag Fraktion SVP) erheblich erklärt und den Regierungsrat beauftragt, den Gesamtarbeitsvertrag (GAV) zusammen mit den Sozialpartnern in dem Sinne zu ändern, dass das Anstellungsverhältnis beim Kader in begründeten Fällen, insbesondere bei mangelnder Eignung, ungenügender Leistung oder irreparabler Zerstörung des Vertrauensverhältnisses zwischen Mitarbeitenden und Vorgesetzten, in einem vereinfachten Verfahren gekündigt werden kann. Der erwähnte Auftrag zielte also einzig darauf ab, im Bereich des Kadern die Möglichkeit der erleichterten Kündigung einzuführen. Der GAV kennt deshalb heute in § 43^{bis} ein vereinfachtes ordentliches Kündigungsverfahren beim oberen Kader (ab Lohnklasse 24).

Gleichzeitig mit der Umsetzung des erwähnten Kantonsratsbeschlusses wurde der individuell mögliche Leistungsbonus für das gesamte obere Kader (ab Lohnklasse 24) von 5% auf 10% verdoppelt (§ 134 Abs. 1^{bis} GAV), obwohl diese Massnahme im Kantonsrat nie ein Thema war, geschweige denn von diesem auch nur ansatzweise verlangt wurde. So besagt § 134 GAV in seiner heutigen Fassung bzw. seit dem 1. Juni 2012, dass der Leistungsbonus höchstens 5%, beim oberen Kader hingegen bis zu 10% beträgt. Für «gewöhnliche» Angestellte stehen zur Ausrichtung des Leistungsbonus höchstens 2,5% der gesamten Lohnsumme zur Verfügung, für das obere Kader hingegen bis zu 5% der Lohnsumme, die sich aus der Gesamtheit der individuellen Löhne des oberen Kadern ergibt. In diesem Zusammenhang ist zu ergänzen, dass sich die Erhöhung des Leistungsbonus nicht zu Lasten des Fixlohns auswirkt, sondern faktisch eine Lohnerhöhung von durchschnittlich rund 2,5% darstellt, und dass sämtliche Angestellte, welche mindestens mit «gut» beurteilt werden, was auf eine grosse Mehrheit der Angestellten zutrifft, einen Leistungsbonus erhalten.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat höflich um Beantwortung folgender Fragen ersucht.

1. Worin besteht aus Sicht des Regierungsrates der konkrete Zusammenhang zwischen der Umsetzung des obgenannten Auftrags «Angemessener Kündigungsschutz beim Kader» und der Verdoppelung des individuell möglichen Leistungsbonus für das gesamte obere Kader?
2. Welche Argumente rechtfertigen aus Sicht des Regierungsrates in Zeiten eines massiven Spardrucks die Verdoppelung des Leistungsbonus für das gesamte obere Kader?
3. Wie viele zum oberen Kader zählende Angestellte profitieren von der erfolgten Verdoppelung des individuell möglichen Leistungsbonus? Wie viele davon waren oder sind GAVKO-Mitglieder?
4. Wie hoch ist der auf die Verdoppelung des Leistungsbonus beim oberen Kader zurückführende jährliche Mehraufwand, bzw. wie hoch wären die jährlich wiederkehrenden Einsparungen bei einer ersatzlosen Streichung von § 134 Abs. 1^{bis} GAV?
5. Würde der Regierungsrat eine ersatzlose Streichung von § 134 Abs. 1^{bis} GAV begrüßen? Wenn nein, was spricht dagegen?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 Vorbemerkungen. Die Geschäftsprüfungskommission hat am 5. Dezember 2006 den Regierungsrat beauftragt, die rechtlichen Grundlagen für ein flexibles und zeitgemässes Verfahren zur Auflösung von Anstellungsverhältnissen von Kaderangehörigen zu schaffen. Wir haben nach Verhandlungen in der Gesamtarbeitsvertragskommission mit RRB Nr. 2009/147 die Spezialregelung für das oberste Kader im GAV geändert und mit Wirkung ab 1. Januar 2009 in Kraft gesetzt. Danach wird das Kündigungsverfahren für die Amtschefinnen und Amtschefs sowie die Departementssekretärinnen und Departementssekretäre im Bereich der Verwaltung und für die Mitglieder der Geschäftsleitung der Solothurner Spitäler AG dahingehend vereinfacht, als auf eine Bewährungsfrist verzichtet werden kann, wenn

- der oder die Angestellte wegen mangelnder Eignung (Fach-, Führungs- oder Sozialkompetenz) nicht in der Lage ist, seine oder ihre Aufgaben zu erfüllen oder wenn er oder sie ungenügende Leistungen erbringt oder sein oder ihr Verhalten zu berechtigten Klagen Anlass gibt (GAV § 43 Absatz 2)

- oder andere wichtige Gründe zur irreparablen Zerstörung des Vertrauensverhältnisses geführt haben (GAV § 43 Absatz 3).

Diese Vereinfachung des Kündigungsverfahrens wurde sozialpartnerschaftlich ausgehandelt. Sie bringt für die Kaderpersonen den Nachteil mit sich, dass das Arbeitsverhältnis rascher gekündigt werden kann. Erfahrungen aus durchgeführten Kündigungsverfahren nach § 43 Absatz 2 GAV haben gezeigt, dass das Mittel der Bewährung in den meisten Fällen nicht zu einer nachhaltigen Lösung führt, sondern nur zu einer relativ langen Beschäftigungszeit, welche sowohl für die betroffene Person als auch für die Vorgesetzten nicht gewinnbringend ist. Aus diesem Grund einigte man sich in der Gesamtarbeitsvertragskommission darauf, die Bewährungsfrist für das oberste Kader wegfällen zu lassen. Als Kompensation für die Inkaufnahme dieser verschlechterten Anstellungsbedingung wurde der Leistungsbonus auf durchschnittlich 5% mit einer Schwankung zwischen 0% und 10% erhöht.

Für den Fall der Kündigung aus ‚anderen wichtigen Gründen‘ (§ 43 Absatz 3 GAV), z.B. wenn ‚die Chemie‘ zwischen Vorgesetztem und Kadermitarbeitendem nicht mehr stimmt, aber keine Gründe mangelnder Eignung, Leistung und mangelndem Verhalten vorliegen, soll der Wegfall der Bewährungsfrist durch die Ausrichtung einer Abgangsentschädigung von mindestens sechs Monatslöhnen kompensiert werden.

Im Jahr 2011 haben wir, basierend auf einem Auftrag der SVP-Fraktion des Kantonsrates, welche den Regierungsrat beauftragte, den GAV dergestalt zu ändern, dass das Arbeitsverhältnis bei Angestellten mit einem Verdienst von mindestens 120'000 Franken pro Jahr in begründeten Fällen rasch und unbürokratisch gekündigt werden kann, die bestehende Regelung für das oberste Kader im sozialpartnerschaftlichen Einvernehmen im Bereich der Verwaltung ausgedehnt auf die Arbeitnehmenden ab der Lohnklasse 24 und höher (oberes Kader, Einkommen ab ca. 120'000 Franken pro Jahr) und in der Solothurner Spitäler AG auf die Mitglieder der Geschäftsleitung und ihr direkt unterstellten Führungspersonen (oberes Kader). Ausgenommen von dieser Regelung sind die Oberärztinnen und Oberärzte, die leitenden Ärztinnen und leitenden Ärzte sowie die Chefärztinnen und Chefärzte der Solothurner Spitäler AG. Die entsprechende GAV-Änderung stützt sich auf RRB Nr. 2012/936 vom 8. Mai 2012. Mit der Ausdehnung der Regelung für das oberste Kader auf das obere Kader wird auch diesem seither die Verschlechterung der Anstellungsbedingungen kompensatorisch mit der Erhöhung des durchschnittlichen Leistungsbonus von 2,5% auf 5% abgegolten.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Worin besteht aus Sicht des Regierungsrates der konkrete Zusammenhang zwischen der Umsetzung des obgenannten Auftrags «Angemessener Kündigungsschutz beim Kader» und der Verdoppelung des individuell möglichen Leistungsbonus für das gesamte obere Kader? Die Kader müssen mit dem vereinfachten Kündigungsverfahren mit dem Wegfall der Bewährungsfrist eine Verschlechterung der Anstellungsbedingungen in Kauf nehmen. Als Ausgleich dafür wurde der durchschnittliche Leistungsbonus für die betroffenen Kader von 2,5% auf 5% erhöht.

3.2.2 Zu Frage 2: Welche Argumente rechtfertigen aus Sicht des Regierungsrates in Zeiten eines massiven Spardrucks die Verdoppelung des Leistungsbonus für das gesamte obere Kader? Es ist die erwähnte finanzielle Abgeltung für die anstellungsmässige Schlechterstellung der Kader. Diese Abgeltung wurde bewusst auf dem Leistungsbonus umgesetzt, um den leistungsbereiten Kadern einen zusätzlichen finanziellen Anreiz zu geben. Das heisst mit anderen Worten, diese finanzielle Abgeltung ist nicht eine lineare, sondern eine leistungsabhängige.

3.2.3 Zu Frage 3: Wie viele zum oberen Kader zählende Angestellte profitieren von der erfolgten Verdoppelung des individuell möglichen Leistungsbonus? Wie viele davon waren oder sind GAVKO-Mitglieder? Es sind 145 Kadermitarbeitende, für welche das vereinfachte Kündigungsverfahren gilt. Das sind rund 1,8% aller Mitarbeitenden der Kantonalen Verwaltung, der Gerichte und der Solothurner Spitäler AG, welche zusammen rund 7870 Mitarbeitende zählen. Von der Kaderregelung nicht betroffen sind die Lehrerinnen und Lehrer der Volksschule. Die Arbeitgeberseite ist in der GAVKO mit vier (von sieben) Mitgliedern, welche unter diese Kaderregelung fallen, vertreten.

3.2.4 Zu Frage 4: Wie hoch ist der auf die Verdoppelung des Leistungsbonus beim oberen Kader zurückführende jährliche Mehraufwand, bzw. wie hoch wären die jährlich wiederkehrenden Einsparungen bei einer ersatzlosen Streichung von § 134 Abs. 1^{bis} GAV? Die Erhöhung des durchschnittlichen Leistungsbonus für die betroffenen Kadermitarbeitenden beträgt jährlich rund 600'000 Franken.

3.2.5 Zu Frage 5: Würde der Regierungsrat eine ersatzlose Streichung von § 134 Abs. 1^{bis} GAV begrüssen? Wenn nein, was spricht dagegen? Wir lehnen eine ersatzlose Streichung von § 134 Absatz 1^{bis} GAV ab, weil wir eine finanzielle Ersatzmassnahme für das Eingehen schlechterer Anstellungsbedingungen als begründet betrachten und diese Ersatzmassnahme individuell auf der Basis des Beurteilungs- und Förderungsgesprächs zur Auszahlung gelangt. Eine Streichung dieser Erhöhung des durchschnittlichen Leistungsbonus um 2,5% würde die Konkurrenzfähigkeit der Löhne mindestens der obersten Kader auf

dem Arbeitsmarkt, welche aufgrund der Resultate der Lohnvergleiche unterdurchschnittlich bezahlt werden, noch mehr beeinträchtigen.

Christian Werner (SVP). Wie ich in der Begründung meiner Interpellation ausführte, erklärte der Kantonsrat den Auftrag «Angemessener Kündigungsschutz beim Kader» im Jahr 2010 erheblich. Der Auftrag zielte einzig darauf ab, im Bereich des Kadere die Möglichkeit der erleichterten Kündigung einzuführen. Was fast niemand realisierte, ist die Tatsache, dass gleichzeitig mit der Umsetzung des erwähnten Auftrags bzw. des Kantonsratsbeschlusses der individuell mögliche Leistungsbonus für das gesamte obere Kader, d.h. ab Lohnklasse 24 von 5% auf 10% verdoppelt wurde. Das geschah, ohne dass diese Massnahme je ein Thema war, geschweige denn im Kantonsrat auch nur ansatzweise verlangt worden wäre. Die Erhöhung des Leistungsbonus stellt faktisch eine Lohnerhöhung von durchschnittlich rund 2,5% dar und zwar bei denjenigen Staatsangestellten, die die Lohnerhöhung gar nicht nötig haben. Die Kosten dieser Massnahme belaufen sich, wie dies der Regierungsrat ausführt, auf sage und schreibe rund 600'000 Franken pro Jahr und dies in Zeiten von Steuererhöhungen und roten Zahlen. Der Regierungsrat führt aus, dass das Kader mit dem vereinfachten Kündigungsverfahren mit dem Wegfall der Bewährungsfrist eine Verschlechterung der Anstellungsbedingungen in Kauf nehmen muss. Als Ausgleich dazu sei der durchschnittliche Leistungsbonus verdoppelt worden. Diese Argumentation kann ich nicht ganz ernst nehmen, zumal die Verschlechterung der Anstellungsbedingungen in aller Regel sowieso nur rein theoretischer Natur ist und abgesehen davon das obere Kader einen nach wie vor sehr starken Kündigungsschutz hat, der weit darüber hinausgeht, was in der Privatwirtschaft gilt. Wenn der Regierungsrat schreibt, dass die bestehende Regelung im sozialpartnerschaftlichen Einvernehmen erfolgt sei, ist mit Nachdruck daran zu erinnern, dass - wie der Regierungsrat selber ausführt - vier von sieben Vertretern der Arbeitgeberseite, die in der GAVKO im Grunde genommen die Interessen der Steuerzahler zu vertreten haben, persönlich von dieser Regelung profitieren. Ob sie beim Entscheid in den Ausstand traten, ist mir nicht bekannt, ich hoffe es aber. Selbst wenn dem so ist, macht das das Ganze nach meinem Dafürhalten aber nur unwesentlich besser.

Die faktische Lohnerhöhung beim oberen Kader ist in der Sache alles andere als gerechtfertigt. Persönlich stelle ich ein Bonussystem in der öffentlichen Verwaltung grundsätzlich in Frage. Die disziplinierende Wirkung der Konkurrenz, die in der Privatwirtschaft vorhanden ist, fehlt in der Verwaltung vollständig. In der Regel handelt es sich lediglich um das Verteilen von Geld. Ein Bonussystem in der öffentlichen Verwaltung verkommt nach meinem Dafürhalten schnell zu einem Instrument der Beziehungskorruption. Der Bonus wird durch die Pflege der Beziehung zum beurteilenden Vorgesetzten verdient. Ich bin klar für eine ersatzlose Streichung des § 144, Absatz 1^{bis}, GAV. Damit könnten jährlich rund 600'000 Franken eingespart werden, ohne dass das jemandem wehtun würde. Der Regierungsrat behauptet, dass eine Streichung der Verdoppelung des durchschnittlichen Leistungsbonus beim oberen Kader die Konkurrenzfähigkeit der Löhne auf dem Arbeitsmarkt noch mehr beeinträchtigen würde. Über solch lebensfremde Aussagen kann ich nur staunen oder den Kopf schütteln. Zeigen Sie mir einen Staatsangestellten im oberen Kader, der in die Privatwirtschaft wechseln würde, wenn die nicht gerechtfertigte Lohnerhöhung rückgängig gemacht werden würde.

Mehrere Angestellte des oberen Kadere haben mir gegenüber gesagt, dass sie von dieser Massnahme nichts gewusst hätten und dass sie vom üppig ausgefallenen Leistungsbonus im Jahr 2012 selber überrascht gewesen seien. Auch am Angestelltentag vom 22. Mai 2012 wurde dieses Thema offenbar mit keiner Silbe erwähnt, wie ich mir sagen liess, obwohl die neue Regelung eine Woche später in Kraft trat. Abgesehen davon darf und muss einmal mehr betont werden, dass die Staatsangestellten nicht nur gute Löhne, sondern auch hervorragende Anstellungsbedingungen haben. Das ist eine Tatsache. Es ist auch bekannt, dass die fragliche Änderung per 1. Juni 2012 in Kraft trat, wobei der Leistungsbonus in der Vergangenheit erbrachte Leistungen honoriert, der erhöhte Leistungsbonus aber offenbar bereits im Juni 2012 ausbezahlt wurde. Dem gegenüber liegt die sehr unwahrscheinliche Gefahr einer Kündigung ausschliesslich in der Zukunft. Auch daran erkennt man, dass die Argumentation des Regierungsrats nicht wirklich überzeugt, zumindest mich nicht. Nach zahlreichen Reaktionen und auch nach Reaktionen von oberen Kadermitgliedern - ich könnte Namen aufzählen, mache das aber selbstverständlich nicht - kann ich sagen, dass viele Angestellte der öffentlichen Verwaltung die Verdoppelung des Leistungsbonus beim oberen Kader nicht nachvollziehen können. Ich fand niemanden, auch beim oberen Kader nicht, der diese Massnahme in der Sache richtig findet. Ein Auftrag zur ersatzlosen Streichung des § 144, Absatz 1^{bis}, GAV wird folgen.

Barbara Wyss Flück (Grüne). Die Verdoppelung des Leistungsbonus, gekoppelt mit einer Neuregelung des Kündigungsschutzes, löste auch in unserer Fraktion eine Grundsatzdiskussion aus. Die Gegenüberstellung, sprich der Zusammenhang der zwei Anpassungen, ist gesucht und der strukturelle Zusammen-

hang nur bedingt gegeben. Die Fragen von Christian Werner sind deshalb auch aus Sicht der Grünen Fraktion berechtigt. Der Prozess, der diesen Anpassungen zugrunde liegt - der sozialpartnerschaftlich ausgehandelte Kompromiss - lässt einige Fragen offen. Ganz am Schluss zur Frage 5 wird einmal mehr die Konkurrenzfähigkeit des oberen Kaders auf dem Arbeitsmarkt in Frage gestellt. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, das Resultat von Lohnvergleichen zeige eine unterdurchschnittliche Entlohnung. Diese Aussage müssen wir so zur Kenntnis nehmen. Überprüfbar oder mit konkreten Zahlen hinterlegt ist sie nicht. Ein einfaches, ordentliches Kündigungsverfahren auch beim oberen Kader, wie es heute im GAV verankert ist, ist für die Grüne Fraktion auch rückblickend die richtige Entscheidung. Die Koppelung an den Leistungsbonus, eine Verdoppelung auf 5% nur für das obere Kader, hinterlässt aber einen schalen Nachgeschmack. Wenn uns die guten Kaderleute tatsächlich wegen ungenügenden Fixlöhnen abhanden kommen oder nicht mehr gefunden werden, muss die Diskussion anders laufen und geforderte Korrekturen müssen mit konkreten Zahlen und Fakten hinterlegt werden. Allenfalls müssen die Fixlöhne korrigiert werden. Wie die Kompensation ins Spiel kam und wie die Diskussion in der GAVKO verlief, entzieht sich unserer Information. Jetzt einseitig und nachträglich die ersatzlose Streichung von § 144, Absatz 1^{bis} zu fordern, ist aber auch nicht die Lösung. Die Forderung - wir haben gehört, dass der Auftrag eingereicht wird - werden wir sicher diskutieren, können ihr zum jetzigen Zeitpunkt aber nicht einfach zustimmen.

Susanne Koch Hauser (CVP). Wir sind unbestritten alle daran interessiert, gute und motivierte Mitarbeiter und die qualifiziertesten Kadermitarbeiter in der Verwaltung zu haben. Als Folge der Lockerung der Kündigungsregelung von Kadermitgliedern wendet der Regierungsrat bei 145 Kadermitgliedern im Sinne eines Ausgleichs für die Schlechterstellung die Anpassung des Leistungsbonus um 2,5% an. Einerseits ist nachvollziehbar, dass der Regierungsrat diesen Spielraum u.a. auch bei der Rekrutierung haben muss und sich auch nehmen darf. Andererseits stellt sich aber die Frage, ob eine automatische Anpassung bei allen betroffenen Mitarbeitern tatsächlich sinnvoll und nötig ist. Personen, die aus der Privatwirtschaft zum Kanton als Arbeitgeber kommen, kennen die spezielle Kündigungsregelung gemäss GAV nicht. Für sie ist die Schlechterstellung also gar nicht als solche wahrnehmbar. Es wäre wünschenswert, in den finanziell nicht einfachen Zeiten den GAV-Spielraum, der immerhin geschätzte 600'000 Franken ausmacht, nur bei wirklich guten Leistungen oder, wenn es zwingend ist, bei der Rekrutierung einzusetzen und nicht von vornherein im Sinne eines Mechanismus auszuschütten.

Mathias Stricker (SP). Die SP-Fraktion nimmt zur Kenntnis, dass die Verdoppelung des Leistungsbonus beim oberen Kader anlässlich den GAVKO-Verhandlungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer sozialpartnerschaftlich ausgehandelt wurden. Das vereinfachte Kündigungsverfahren, was einer verschlechterten Anstellungsbedingung entspricht, wird mit einem möglichen Anstieg des Leistungsbonus von durchschnittlich 5% kompensiert. Elemente wie vereinfachte Kündigungsverfahren, Leistungsbonus und Abgangsentschädigung sind Standardrahmenbedingungen in der Privatwirtschaft und sollen gemäss vielen Verfechtern des Leistungsprinzips auch für die Verwaltung gelten. Weil der Leistungsbonus nicht linear, sondern leistungsabhängig ausgeschüttet wird, ist das Anliegen des Leistungsprinzips erfüllt. Wie der Interpellant selber feststellt, nützt das Prinzip, denn scheinbar wird die Mehrheit der Angestellten mit gut beurteilt, d.h. dass die Verwaltung grundsätzlich gute Arbeit leistet. Der Leistungsbonus ist aber eine Angelegenheit für sich, da bin ich mit Christian Werner einverstanden. Würden alle mit gut und sehr gut beurteilt, was ja im Sinn der Personalentwicklung wäre, würde die zur Verfügung stehende Lohnsumme nicht ausreichen. Das heisst, dass es auf einen guten oder sehr guten Angestellten auch einen schlechteren braucht, damit das finanzielle Gefüge nicht auseinanderbricht. Das ist sonderbar. Wird angestrebt, dass alle sehr gut arbeiten und das alle auch machen, müsste in der Konsequenz eine höhere Lohnsumme zur Verfügung gestellt werden. Davon sind wir aber sicher weit entfernt. Hier möchte ich anmerken, dass unsere Fraktion dem Leistungsbonus in der Verwaltung schon immer kritisch gegenüber stand. Damit in der Verwaltung und in den Spitälern gute Arbeit geleistet wird, braucht es aber attraktive Rahmenbedingungen - auch für das obere Kader. Wir wollen die fähigsten Personen für das Kader gewinnen. Das Stichwort lautet hier Konkurrenzfähigkeit. Dann ist es auch möglich, dass die sogenannten gewöhnlichen Angestellten von ihren Vorgesetzten bezüglich Wissen, Können oder Führungsqualitäten profitieren können. Dies wiederum dient der Sache und dem Service public. So können Projekte effizient und in angemessener Zeit implementiert werden. Das bedeutet auch, dass die Kosten eingehalten resp. tief gehalten werden können. Gute Vorgesetzte fordern und fördern die Mitarbeitenden und schaffen ein gutes Arbeitsklima. Dies fördert erwiesenermassen die Verweildauer am Arbeitsplatz. Ein Team, das sich kennt, ist leistungsfähiger. Das Know-how kann aufgebaut und eingesetzt werden. Auch das senkt die Kosten. Ausschreibung, Rekrutierung und Einarbeitung kosten sehr viel Geld. Dies sind einige Gründe, warum wir von der SP froh sind, dass der Kanton für eine effiziente Ver-

waltung und gute Arbeitsbedingungen für alle über ein gutes bis sehr gutes oberes Kader verfügt. Ob das dank der Verdoppelung des Leistungsbonus so ist, ist sicher diskutabel. Eine Gesamtschau, so wie sie die Grüne Fraktion angeregt hat, finde ich sympathisch und würde der Sache dienen.

Christian Thalmann (FDP). Ich danke meinem Namenskollegen für die durchaus berechtigten und interessanten Fragen. Ebenfalls danke ich für die Ehrlichkeit, die wir vom Regierungsrat erfahren haben. Die Änderung des Kündigungsverfahrens wurde «sozialpartnerschaftlich» gestaltet. Über die Art und Weise und die Folgen kann man sicherlich geteilter Meinung sein. Um es kurz zu fassen: Der Ansatz, dass der Regierungsrat und die Beteiligten über die Bücher gehen sollten oder müssten, ist nicht schlecht.

Beat Käch (FDP). Ich bin Mitglied der GAV-Kommission auf Arbeitnehmerseite. Was hier eingebracht wurde, kam nur von den Arbeitgebern. Die Arbeitnehmer forderten nie so etwas. Da es um eine Verbesserung ging, stimmten wir von Arbeitnehmerseite her zu. Gegen Verbesserungen wehren wir uns nicht, obwohl wir uns in diesem Fall in gewissen Bereichen gewehrt haben. Der schlechtere Kündigungsschutz ist eingetroffen und dem Kader kann einfacher gekündigt werden. Dies in Zusammenhang mit dem Leistungsbonus zu stellen, ist aber tatsächlich weit her geholt. Wir haben das nie verstanden. Auf der anderen Seite muss ich sagen, dass wir jährlich Lohnvergleiche anstellen. Mit den Vergleichskantonen der Nordwestschweiz und dem Kanton Bern weisen wir immer einen roten Balken auf, weil diese Kantone bessere Löhne zahlen. Man kann sich nun fragen, ob das auf eine andere Art korrigiert werden kann. Meiner Meinung nach müsste das so sein. Kann man die Kaderleute auf Grund des Lohnes nicht für sich gewinnen - wovon mir aber nichts bekannt ist - müsste an der Lohnstruktur etwas geändert werden und nicht über den Leistungsbonus mehr gezahlt werden. Viele meiner Kollegen im Staatspersonalverband wie auch ich stehen dem Leistungsbonus kritisch gegenüber, weil sich eine Nivellierung ergab. In der Regel werden die Leistungsboni zwischen 2,1% bis 2,7% ausbezahlt. Wer also nicht als ungenügend qualifiziert wird, erhält durchschnittlich 2,5% mehr Lohn, beim Kader sind es die durchschnittlichen 5%. Ein ehemaliger Regierungsrat sagte mir, dass er sein ganzes oberes Kader entlassen müsste, wenn er nicht alle mit sehr gut beurteilen würde. Hier kann man sehen, welche Bedeutung ein Leistungsbonus hat. Ich habe also ein gewisses Verständnis für diese Interpellation.

Christian Werner (SVP). Ich danke herzlich für die Voten. Ich bin etwas überrascht, dass meine Meinung offenbar geteilt wird, was mich natürlich freut. Insbesondere danke ich Beat Käch für sein Votum, denn es zeigt, was ich sagte, nämlich dass dies die Arbeitnehmerseite gar nie forderte und die meisten nichts davon wussten. Die Aussage, dass es ausschliesslich von den Vertretern der Arbeitgeber gefordert wurden, macht die Angelegenheit umso pikanter, da sie in eigener Sache davon profitieren. Das finde ich traurig und spricht meines Erachtens dafür, dass die Zusammensetzung der GAVKO unbedingt geändert werden muss. Vor diesem Hintergrund kann ich zuhänden des Protokolls sagen, dass ich von der Beantwortung zwar formell befriedigt bin, materiell natürlich nicht, da der Regierungsrat offensichtlich der Meinung ist, dass diese Massnahme gut und richtig war.

Roland Heim (Vorsteher des Finanzdepartements). Grundsätzlich steht der heutige Regierungsrat auch weiterhin zu den sozialpartnerschaftlich ausgehandelten Abmachungen der GAVKO mit dem damaligen Regierungsrat. Das wurde vom Regierungsrat 2012 auch so beschlossen. Es wurde auch effektiv so gehandhabt, wie es in der Beantwortung der Interpellation dargelegt wurde. Der Leistungsbonus an und für sich wurde anlässlich der Besoldungsrevision in den 90er Jahren vom Kantonsrat ausdrücklich gewünscht. Hier in diesem Parlament wurde vehement gefordert, dass auch beim Staatspersonal die Leistungskomponente eingebaut wird. Leider ist es so, dass unser gutes, sehr gutes oberes Kader abgeworben wird. Nicht nur die anderen Kantone stehen in Konkurrenz zu uns, sondern auch der Bund. Aufgrund der Unternehmenssteuerreform III müssen beim Bund alleine im Steuerbereich viele neue Stellen geschaffen werden. Ich habe grosse Bedenken, dass wir unsere sehr guten Mitarbeiter an den Bund verlieren könnten. Dieser braucht dringend ca. 50 Personen, die die neuen Anforderungen umsetzen können. Bezüglich der Bedingungen, die der Bund dem oberen Kader bieten kann, ist er für uns ausser Konkurrenz. Da können wir nicht mithalten. Der Leistungsbonus ist zumindest ein kleiner Punkt, der jeweils ins Feld geführt werden kann. Wenn es um das Besetzen von oberen Kaderstellen geht, haben wir immer wieder sehr gute Kandidaten, die die Stelle nicht annehmen, weil der Lohn - auch mit dem Maximum des Leistungsbonus, das in der Regel selten ausgeschüttet wird - im Vergleich mit anderen Arbeitgebern zu tief ist. Glücklicherweise steht nicht bei allen das Pekuniäre im Vordergrund, so dass wir auch sehr gute Personen anstellen konnten. Ansonsten habe ich den Antworten zur Interpellation nichts weiter anzufügen. Es wurde angedeutet, dass wir in Kürze hier im Rat erneut darüber diskutieren werden und ich bin gespannt, wie das Parlament entscheiden wird.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Der Interpellant hat bereits erwähnt, dass er formell zufrieden ist und materiell nicht.

I 0089/2015

Interpellation Anna Rüfli (SP, Solothurn): Wird das Recycling von Plastikabfällen im Kanton Solothurn genügend gefördert?

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 24. Juni 2015 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 11. August 2015:

1. Interpellationstext. Seit dem 6. Mai 2015 haben die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Solothurn die Möglichkeit, im Werkhof ihren Haushalt-Kunststoff (Plastiksäcke, Dusch- und Waschmittelflaschen, Lebensmittelverpackungen, Pflanzentöpfe) zu entsorgen. Die Plastikabfälle werden in speziellen Säcken gesammelt. Diese sind kostenpflichtig und können bei jeder Poststelle in Solothurn bezogen werden (in Rollen zu 10 Stück à Fr. 20.00). Die vollen Säcke können im Werkhof abgegeben werden. Gemäss Homepage der Neuenschwander AG, welche die Plastikabfälle für die Stadt Solothurn dem Recycling zuführt, wird mit einem Kilogramm Recycling-Kunststoff bis zu einem Liter Erdöl gespart. Rund 60 Prozent des gesammelten Kunststoffs kann wiederverwertet werden. Kunststoff-Recycling braucht 50% weniger Energie als die Herstellung von neuem Kunststoff. Weil Kunststoff theoretisch unendlich oft wiederverwertet werden kann, reduziert das Kunststoff-Recycling die Umweltbelastung und führt Plastik einer sinnvollen Wiederverwertung zu, anstatt es in der Kehrichtverbrennungsanlage zu verbrennen.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Gemeinden im Kanton Solothurn bieten ihrer Bevölkerung die Möglichkeit, Haushalt-Kunststoff zu recyceln?
2. Werden die bestehenden Angebote der Gemeinden genutzt? Sind sie genügend niederschwellig oder gibt es Potential, die bestehenden Angebote für die Bevölkerung besser erreichbar zu machen (z.B. durch eine Plastikabfuhr oder eine unentgeltliche Sammlung)?
3. Wo steht der Kanton Solothurn im interkantonalen Vergleich?
4. Erachtet der Kanton eine flächendeckende Sammlung von Haushalt-Kunststoff als sinnvoll, um die Umweltbelastung und den Ressourcenverbrauch zu reduzieren?
 - a. Falls ja, was unternimmt der Kanton Solothurn, um eine flächendeckende Sammlung von Kunststoffen im Kanton zu etablieren?
 - b. Falls nein, warum nicht?
5. Wie unterstützt der Kanton die Gemeinden bei der Information und Beratung über die Abfallvermeidung und Entsorgung von Siedlungsabfällen nach § 147 Abs. 3 GWBA?
6. Sieht der Kanton in nächster Zukunft Bedarf, die Sammlung anderer Materialien (wie z.B. Styropor oder Kork) zu fördern?

2. Begründung. (Interpellationstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Zu den Fragen

3.1.1 Zu Frage 1: Welche Gemeinden im Kanton Solothurn bieten ihrer Bevölkerung die Möglichkeit, Haushalt-Kunststoff zu recyceln? Die im Interpellationstext erwähnte Neuenschwander AG hatte bezüglich Kunststoffsammlung Kontakt mit den Gemeinden Bellach, Bettlach, Biberist, Derendingen, Gerlafingen, Grenchen, Kriegstetten, Langendorf, Lohn-Ammannsegg, Lüsslingen-Nennigkofen, Luterbach, Messen, Mühledorf, Oberdorf, Rechterswil, Schnottwil, Selzach, Solothurn und Zuchwil. In Rücksprache mit den Firmenverantwortlichen konnte in Erfahrung gebracht werden, dass von den 19 angefragten Gemeinden vier Gemeinden, nämlich Lohn-Ammannsegg, Lüsslingen-Nennigkofen, Solothurn und Zuchwil, bei der Sammlung mitmachen. Oberdorf hat die Kunststoffsammlung thematisiert und die Umweltschutzkommission holt weitere Infos ein (u.a. auch Anfrage beim Amt für Umwelt).

Die Rysor AG in Oberbuchsiten bietet den Verkauf von Sammelsäcken auch in den Poststellen der 13 Gemeinden Balsthal, Egerkingen, Fulenbach, Gunzgen, Hägendorf, Kappel, Kestenholz, Matzendorf, Mülliswil, Neuendorf, Oberbuchsiten, Oensingen und Welschenrohr an (Rolle à 10 Säcke Fr. 20.00). Die gefüllten Säcke sind bei der Rysor AG in Oberbuchsiten abzugeben.

Gefüllte Kunststoff sammelsäcke können auch bei der Transport AG Aarau (Betrieb Däniken) abgegeben werden. Die Sammelsäcke dafür werden in den Poststellen der 11 Gemeinden Däniken, Dulliken, Erlinsbach SO, Lostorf, Niedergösgen, Olten, Schönenwerd, Starrkirch-Wil, Trimbach, Wangen bei Olten und Winznau verkauft. Einwohnerinnen und Einwohner von Olten können die gefüllten Säcke beim Städtischen Werkhof abgeben.

Die vorhandenen Angebote basieren somit auf privatwirtschaftlichen Initiativen einiger Unternehmer. Die Separatsammlung von Kunststoffabfällen aus Haushalten wird weder vom Bund noch vom Kanton verlangt. Es ist den Gemeinden bzw. den Privathaushalten überlassen, die Dienstleistungen der Unternehmen zu nutzen.

3.1.2 Zu Frage 2: Werden die bestehenden Angebote der Gemeinden genutzt? Sind sie genügend niederschwellig oder gibt es Potential, die bestehenden Angebote für die Bevölkerung besser erreichbar zu machen (z.B. durch eine Plastikabfuhr oder eine unentgeltliche Sammlung)? Das Angebot der separaten Sammlung von Kunststoffabfällen aus Haushalten ist eine neue Entwicklung, die im Interesse der Stoffkreislaufschliessung auf den ersten Blick sinnvoll erscheint. Bei der Neuenschwander AG bzw. der Rysor AG kostet der 60 Liter-Sack Fr. 2.00, während für die gleiche KEBAG-Sack-Grösse heute noch Fr. 1.47 und ab 2016 Fr. 1.59 verlangt werden. Der finanzielle Anreiz, einen Sammelsack zu erwerben, ist also nicht gegeben. Das Angebot wird deshalb eher durch einen kleineren Anteil der Bevölkerung genutzt. Weil der Verkauf der Sammelsäcke durch die Neuenschwander AG erst seit März 2015 lanciert ist, liegen noch keine aussagekräftigen Zahlen vor. Einzig das bisher gesammelte Volumen lässt sich mit 180 m³ beziffern. Gemäss Auskunft der Firmenverantwortlichen sei das Interesse verschiedener Umweltschutzkommissionen der Gemeinden gross. Die Kosten und der Mehraufwand im Werkhof für die Gemeinden sind ausschlaggebende Gründe für ein Zuwarten.

Eine Optimierung der Separatsammlung gegenüber dem heutigen, freiwilligen «Bringsystem» ist logistisch zwar möglich, muss jedoch auch in einem vernünftigen Kosten-/Nutzen-Verhältnis stehen. Die Sammelmengen sind zu gering, um eine Abfuhr mit Bereitstellung «vor dem Haus» durchführen zu können. Pilotprojekte haben gezeigt, dass die Kosten für die Sammlung netto bei rund Fr. 500.00 pro Tonne liegen (Quelle www.kommunale-infrastruktur.ch). Im Vergleich dazu betragen die Kosten für die Sammlung von Hausmüll, der in der KEBAG verbrannt wird, rund Fr. 150.00 pro Tonne. Da bisher keine vorgezogene Finanzierung für Plastikabfälle existiert, werden den Gemeinden auch keine Kosten vergütet. Die Verrechnung müsste also über die Grundgebühr erfolgen, was nicht dem Verursacherprinzip entspricht.

3.1.3 Zu Frage 3: Wo steht der Kanton Solothurn im interkantonalen Vergleich? Das Thema Kunststoffrecycling ist zurzeit aktuell beim Bundesamt für Umwelt (BAFU) und in interkantonalen Gremien wie dem Cercle déchets der KVU (Konferenz der Vorsteher der Umweltschutzämter der Schweiz). Dies ist eine Arbeitsgruppe der kantonalen Umweltschutzfachstellen, die sich mit der Abfallwirtschaft beschäftigen. Anfragen aus der Bevölkerung und den Gemeinden häufen sich auch in anderen Regionen der Schweiz. Sowohl das BAFU als auch der schweizerische Städteverband haben mehrere Statements dazu publiziert und sehen keinen zwingenden Handlungsbedarf für kommunale Separatsammlungen von Kunststoffen. Dies vor allem deshalb, weil einerseits die Kunststoffabfälle in den Kehrichtverbrennungsanlagen energetisch genutzt werden und andererseits die Sammlung von Kunststoffflaschen (PE, Polyethylen) durch Grossverteiler (Coop und Migros) bereits angeboten wird. Die Zentralschweizer Kantone haben die Studie «Separatsammlung von Kunststoffabfällen in der Zentralschweiz» (www.kvaluzern.ch/aktuelles) veröffentlicht. Die Studie gilt spezifisch für die Situation in der Zentralschweiz, welche über eine neue KVA (Kehrichtverbrennungsanlage) mit einem hohen Energiewirkungsgrad verfügt. Das Fazit dieser Studie kann wie folgt zusammengefasst werden: Sowohl die energetische Verwertung als auch die Separatsammlung mit werkstofflicher Verwertung weisen hohe Nutzwerte auf.

Eine Anfrage beim ZEBÄ (Zweckverband der Zuger Einwohnergemeinden für die Bewirtschaftung von Abfällen) ergab, dass nach 10-jähriger Versuchsphase ab 2016 die Kunststoffabfälle mit Ausnahme der PE-Fraktionen (Polyethylen) nicht mehr separat gesammelt werden. Für PE-Kunststoffe wird eine Zusammenarbeit mit Coop und Migros angestrebt. Damit die KVA in Perlen (Renergia Zentralschweiz AG) die Energieausbeute optimieren kann (Strom- und Wärmenutzung), wird die Bevölkerung dazu aufgefordert, die anderen Kunststoffabfälle wieder dem Kehricht beizugeben. Dafür soll der 60 Liter-Kehrichtsack von Fr. 4.90 künftig günstiger werden. Dies zeigt, dass nebst dem Umweltgedanken auch wirtschaftliche Überlegungen mitentscheidend sind, ob eine Separatsammlung angeboten wird oder nicht.

Im Kanton Uri ist ein Plastikstreit entbrannt (Quelle Luzerner Zeitung). Einige Urner Recyclingbetriebe nehmen Kunststoffabfälle entgegen und die Sammelsäcke dazu seien bei der Bevölkerung sehr beliebt. Die zentrale Organisation für Abfallbewirtschaftung des Kanton Uri (Zaku) ist damit nicht einverstanden. Die Kunststoffabfälle unterstehen als Siedlungsabfall dem Monopol der Gemeinden. Deshalb wur-

de die Annahme des Kunststoffes durch Privatunternehmen mittels Verfügung untersagt (Beschwerde beim Urner Regierungsrat hängig). Die gesammelte Kunststoff-Fracht soll nämlich ausschliesslich der KVA (Renergia Zentralschweiz AG Perlen) zugeführt werden. Siedlungsabfälle unterstehen grundsätzlich auch im Kanton Solothurn einer Monopolstellung und Entsorgungsunternehmen müssten für ihre Sammelaktivitäten eigentlich das Einverständnis der Gemeinden einholen. Die Firma InnoRecycling AG als führendes Unternehmen im Bereich der Kunststoffsammlung und -verwertung (Schnittstelle zwischen Abfallverursachern und Produzenten) ist nach eigenen Angaben daran, diese juristische Frage zu klären.

3.1.4 Zu Frage 4: Erachtet der Kanton eine flächendeckende Sammlung von Haushalt-Kunststoff als sinnvoll, um die Umweltbelastung und den Ressourcenverbrauch zu reduzieren? Grundsätzlich ist die Separatsammlung von Kunststoffabfällen sinnvoll (Vorgabe Abfall-Leitbild von 1986: vermeiden, vermindern, verwerten, entsorgen). Der Kanton Solothurn erachtet eine Umsetzung zum jetzigen Zeitpunkt dennoch als verfrüht. Zu viele offene Fragen gilt es noch zu klären (Sammellogistik, Kostenüberwälzung, Frage des Monopols der Siedlungsabfälle und der damit verbundenen Zuständigkeit für die Entsorgung etc.). Auch sind die Erfahrungen aus dem Kunststoff-Recycling bei Coop und Migros abzuwarten. Sollten nämlich die PE-Abfälle grösstenteils über diesen Kanal einer Verwertung zugeführt werden, so würden die «Rosinen» (wie PE durch die Zeitschrift Umwelttechnik Schweiz bezeichnet wird) wegfallen und der übrige Kunststoffanteil müsste durch eine aufwändige und somit teure Aufbereitung behandelt werden. Schlussendlich könnte nur ein Teil der nachträglich aussortierten Kunststoffe effektiv stofflich verwertet werden. Der Rest müsste verbrannt werden. Ein Gewinn für die Umwelt wäre in diesem Falle fraglich. Warum also den Kunststoff beispielsweise in die Ostschweiz zur Aufbereitung transportieren und dort mehrheitlich einer Kehrichtverbrennung zuführen, wenn die thermische Verwertung in einem nahegelegenen Zementwerk oder der KEBAG auch möglich wäre?

a. *Falls ja, was unternimmt der Kanton Solothurn, um eine flächendeckende Sammlung von Kunststoffen im Kanton zu etablieren?* Bund, Kantone und Fachgremien sprechen sich laufend untereinander ab, damit eine einheitliche Lösung betreffend Kunststoffseparatsammlung angestrebt werden kann (gemachte Erfahrungen auswerten, Sammelnetze über Kantonsgrenzen hinweg, Empfehlungen für Gemeinden, Vorgaben für Sammelunternehmen und Verwerter etc.). Der Kanton Solothurn plant bezüglich flächendeckender Sammlung von Haushalt-Kunststoffen keinen Alleingang. Er wird sich aber einer allfällig neuen gemeinsamen Strategie von Bund und anderen Kantonen rasch anschliessen.

b. *Falls nein, warum nicht?* Siehe obgenannte Antwort unter Buchstabe a.

3.1.5 Zu Frage 5: Wie unterstützt der Kanton die Gemeinden bei der Information und Beratung über die Abfallvermeidung und Entsorgung von Siedlungsabfällen nach § 147 Abs. 3 GWBA? Der Kanton unterstützt die Gemeinden, indem Fachwissen und Erfahrungen u.a. in Form von persönlichen Gesprächen, Newslettern oder an speziellen Gemeindeveranstaltungen laufend weitergegeben werden. Dies war bei der Grüngutsammlung vor Jahren ebenso, wie bei der Entsorgung von Altpapier unter Berücksichtigung des Datenschutzes, Rücknahme und Rückgabepflicht von Elektrogeräten, bei der Sammlung von Sonderabfällen aus Haushaltungen oder Batterien und vielen weiteren Abfallarten. Der Kanton erhält von Bundesstellen oder Entsorgungsanbietern Infos. Dieser Wissensvorsprung wird an die Kommunen weitergegeben. Bei der nächstjährigen Erhebung der Abfallmengen werden die Gemeinden gebeten, ihre Erfahrungen im Bereich Kunststoffsammlung mitzuteilen. Die Auswertung verschafft allen einen Überblick darüber, was bereits umgesetzt oder geplant ist.

Grundsätzlich gehört das Thema «Siedlungsabfall» ins Aufgabengebiet der Gemeinden. Von daher erstaunt es nicht, dass z.B. das Sammelangebot im Bereich Kunststoff unterschiedlich ausfällt. Hierbei werden die jeweiligen Bedürfnisse der Bevölkerung durch die Verantwortlichen der Gemeinde berücksichtigt.

3.1.6 Zu Frage 6: Sieht der Kanton in nächster Zukunft Bedarf, die Sammlung anderer Materialien (wie z.B. Styropor oder Kork) zu fördern? Die technische Verordnung über Abfälle (TVA; SR 814.600) wird aktuell totalrevidiert, um den Veränderungen in den vergangenen Jahrzehnten und den neuen Herausforderungen in der Schweizer Abfallwirtschaft Rechnung zu tragen. Grundsätzlich können sich Separatsammlungen bzw. Recyclingsysteme dort etablieren, wo sich dafür ein Markt findet oder wo der Gesetzgeber entsprechende Vorgaben erlässt. So wird u.a. mit der neuen TVA festgelegt, dass Folien aus der Landwirtschaft voraussichtlich einer Verwertung zuzuführen sind.

Seit 1998 betreibt der EPS Verband Schweiz mit einer gesamtschweizerischen, flächendeckenden Logistik ein aktives EPS-Rückführungskonzept (EPS für expandiertes Polystyrol / Sagex / Styropor). In eigens dafür vorgesehenen grossen Recyclingsäcken von 500 Litern wird EPS gesammelt und an Sammelstellen zurückgegeben (siehe www.epsschweiz.ch). Die Gemeinden hätten die Möglichkeit, die Säcke (Kosten

pro Sack Fr. 13.00) zu sammeln und durch EPS Schweiz abholen zu lassen. Ab 20 Säcken ist der Abtransport kostenlos (erfordert grosse Lagerkapazität).

Unter www.korke.ch sind die Sammelstellen für Altkorken aufgeführt (Brunner Getränke AG, 5014 Gretzenbach / Neuenschwander AG, 4573 Lohn-Ammannsegg / Eggi Mulden, Sammelstelle 4702 Oensingen / Delinat-Weindepot, 4600 Olten / VinSale AG, 5012 Wöschnau). Es ist gar ein Postversand für kleinere Mengen möglich (Gebr. E. & H. Schlittler AG, Korkmühle Näfels, Schwärzistrasse 2, 8752 Näfels). Lösungen hierfür gibt es also bereits. Spezielle Sammlungen dafür aufzubauen, erscheint unter diesem Aspekt als wenig sinnvoll.

Ein Bedarf zur Förderung von Separatsammlungen weiterer Teilfraktionen lässt sich aus heutiger Sicht allenfalls im Bereich «Speiseabfälle» und «Sammlung von Sonderabfällen aus Haushaltungen» ausmachen. Im Vordergrund steht aber aktuell die Optimierung der bestehenden Sammeltätigkeiten. Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Anbietern.

Doris Häfliger (Grüne). Wir danken Anna Rüefli für die Fragen und für die ausführlichen Antworten des Regierungsrats. Den Antworten konnte entnommen werden, dass der Kanton in einer leicht abwartenden Haltung ist. Das ist grösstenteils verständlich, weil es viele Diskussionen darüber gibt, was Sinn macht und was nicht. Nichtsdestotrotz wurden viele Firmen aktiv. Einigen aus der Bevölkerung ist aufgefallen, dass seit ein oder zwei Jahren beim Coop neben PET- und Milchflaschen auch Shampoo- oder andere Plastikflaschen abgegeben werden können. Wahrscheinlich haben Sie auch einen solchen Sack erhalten (*hält einen Sack hoch*). Diesen Sammelsack für Plastik haben viele Gemeinden eingeführt. In Zuchwil oder in Solothurn beispielsweise kann dieser bei der Post für zwei Franken bezogen werden. In einigen Gemeinden kann er auf dem Werkhof abgegeben werden, ansonsten muss man ihn in die Firma bringen. Es geht einiges und ich denke, dass es in die richtige Richtung geht. Die Wirtschaft wird selber aktiv, die Bevölkerung ist dabei und macht mit.

Anna Rüefli (SP). Ich danke dem Regierungsrat für die ausführliche und fundierte Antwort auf meine Interpellation. Ich nehme erfreut zur Kenntnis, dass der Regierungsrat die Separatsammlung dieser Plastikabfälle grundsätzlich als sinnvoll erachtet. Es ist klar, dass das primäre Ziel sein muss, die Plastikabfälle erst gar nicht entstehen zu lassen. Sind sie aber entstanden, sollen sie so ökologisch wie möglich verwertet werden. Wie wir der Antwort des Regierungsrats entnehmen konnten, bestehen noch offene Fragen, wie das am effektivsten zu handhaben ist. Es macht es nicht einfacher, dass auch wirtschaftliche Interessen an dem Plastikabfall mit hineinspielen. Umso wichtiger ist es, dass sich der Bund, die Kantone und die Gemeinden mit der Klärung der offenen Fragen zügig auseinandersetzen. In dieser Hinsicht muss ich leider feststellen, dass die Antwort des Regierungsrats leicht defensiv und abwartend ausgefallen ist. Doris Häfliger hat das bereits angedeutet. Bei der Klärung der offenen Fragen hätte ich erwartet, dass sich der Kanton stärker engagiert und die spezifische Situation des Kantons Solothurn bereits genauer betrachtet hätte. Schaut man über die Kantonsgrenzen hinaus, sieht man, dass es Kantone gibt, die beim Plastikrecycling eine offensivere Strategie fahren. Im Kanton Thurgau beispielsweise wurde auf den 1. Oktober 2015 eine kantonsweite Separatsammlung von Plastikabfällen eingeführt. Dies geschah insbesondere auf Initiative der beiden auf Kantonsgebiet tätigen Abfallzweckverbänden und auch in Zusammenarbeit mit ortsansässigen, privaten Recyclingfirmen. Nach den Berechnungen des Thurgauer Amtes für Umwelt ist der ökologische Nutzen der kantonsweiten Sammlung trotz der Tatsache, dass nicht alle Plastikarten einer stofflichen Wiederverwertung zugeführt werden können und trotz der notwendigen Sortierung, trotz der anfallenden Transportwege und trotz des Aufbaus der neuen Recyclinginfrastruktur noch immer grösser, als wenn alle Haushaltskunststoffe einfach verbrannt bzw. ausschliesslich thermisch genutzt würden. Obwohl im Thurgau die Abfallzweckverbände, die von den Gemeinden getragen werden, federführend sind, ist das Siedlungsabfallmonopol der Gemeinden im Thurgau zu keinem Zeitpunkt in Frage gestellt. Diese Frage wäre also mit der Thurgauer Lösung bereits geklärt. Obwohl wir uns in anderen Bereichen gerne mit diesem Kanton vergleichen, sind wir beim Recycling von Plastikabfällen in Solothurn leider noch nicht so weit. Dank der privaten Initiative einiger innovativen, regionalen Entsorgungsunternehmen und auch den aufgeschlossenen Werkhöfen und Umweltschutzkommissionen bieten aber immerhin bereits mehrere Gemeinden im Kanton ihrer Bevölkerung die Möglichkeit an, Sammelsäcke zu erwerben - Doris Häfliger zeigte vorhin einen solchen - und auch den Plastikabfall dem Recycling zuzuführen. Seit Mai sammle ich selber auch Plastik und ich muss sagen, dass es unglaublich ist, was hier innert kurzer Zeit zusammenkommt und wie wenig Restabfall im Kebab-Sack übrigbleibt. So scheint tatsächlich noch Potential vorhanden zu sein.

In diesem Zusammenhang ist in der Antwort des Regierungsrats sehr positiv zu würdigen, dass der Kanton Solothurn die Gemeinden bei der nächstjährigen Erhebung der Abfallmengen bittet, ihre Erfahrungen im Bereich der Kunststoffsammlungen mitzuteilen. So können die Solothurner Pioniergemeinden

zumindest einen Beitrag zur Verbesserung der Tatenlage leisten. In Bezug auf den Kanton Thurgau konnte ich in Erfahrung bringen, dass er die Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (Empa) St. Gallen mit der Evaluation seines Plastikrecyclings beauftragen wird. Ich bin überzeugt, dass die Ergebnisse dieser Evaluation für andere Kantone, notabene auch für den Kanton Solothurn, wegweisend sein werden. Sollte sich bei der Evaluation ergeben, dass das separate Plastiksammeln ökologisch sinnvoll durchgeführt werden kann, erwarte ich vom Kanton Solothurn, dass er umgehend auch eine entsprechende Empfehlung abgibt und sich zusammen mit den Gemeinden überlegt, ob man in Kanton Solothurn nicht ebenfalls ein Recyclingkonzept wie im Kanton Thurgau auf die Beine stellen kann. Interessant wird ausserdem auch sein, das Pilotprojekt zu verfolgen, das zurzeit in der Stadt Wil läuft. Ab Januar 2016 wird dort während eines Jahres im bevölkerungsreichsten Quartier der Stadt eine Kunststoffabfuhr getestet. Ein Fahrzeug der Kehrrichtentsorgung wird die Säcke mit den Kunststoffabfällen direkt vor der Haustüre abholen. Dies wird sicher die Niederschwelligkeit und die Attraktivität des Plastikrecyclings nochmals erhöhen. Wie gesagt, muss das primäre Ziel zwar sein, möglichst keinen Plastikabfall entstehen zu lassen, ist er aber mal da, sollte er möglichst sinnvoll wiederverwertet werden.

Beatrice Schaffner (glp). Meine Vorrednerinnen haben bereits vieles erwähnt. Die Interpellation hat ihre Berechtigung. Kunststoffe sind aus Erdöl gemacht und Erdöl ist bekanntlicherweise endlich. Ich möchte auf die Kehrrechtverbrennungsanlagen (KVA) eingehen und diesem Zusammenhang wurde die KVA Perlen erwähnt. Einerseits wird gesagt, dass die Kunststoffe in den KVA gebraucht werden, damit der Müll überhaupt brennt. Die KVA nehmen die Abfälle nach Tonnen an und sie werden nach Tonnen bezahlt. Hinein kommen Kunststoffe, Karton, Papier, Verpackungsmaterial, mit Schutt und Stahl durchsetzter Abfall, Lebensmittel- und Grüngutabfälle. Nasses Grüngut, Lebensmittelabfälle, Schutt und Schrott sind nicht brennbar. Aus diesem Grund muss ab und zu Kunststoff zugefügt werden, damit der Müll selbstständig brennt. Wenn man weiss, dass in der Schweiz eine Überkapazität der KVA besteht, versteht man auch, wieso die Verbrennungsanlagen an Kunststoffen interessiert sind. Die KVA Perlen befindet sich im Aufbau. Sie bearbeitet den Markt und sammelt den Müll zusammen. Es gibt den kommunalen Müll, der in diese KVA gebracht werden muss. Es gibt aber auch den Marktmüll von Gewerbebetrieben, KMU und Industriebetrieben. Um diesen Müll ist ein Kampf entstanden. Entweder sagt man nun, dass der Kunststoff in den KVA verbrannt werden muss, damit der Müll brennt oder der nicht brennbare Müll muss herausgenommen werden. Das heisst, dass Lebensmittelabfälle, Speiseresten und nasses Grüngut separat gesammelt werden und man darauf achten muss, dass kein Schutt, der mit Holz und Verpackungsmaterial vermischt ist und kein Schrott in die KVA gelangen. In der Antwort des Regierungsrats wird dieser Ansatz skizziert. Ein anderer Punkt ist, dass es beim Kunststoff zwei Klassen gibt. Polyethylen (PE) und Polyethylenterephthalat (PET) sind die Rosinen und können stofflich einfach wiederverwertet werden. Daneben gibt es eine grosse Palette von anderen Kunststoffen, für die es bis heute noch keinen Weg gibt, um sie stofflich wiederzuverwerten, da es chemische Prozesse sind. Aus diesen Gründen erachten wir die Antwort des Regierungsrats als zufriedenstellend. Es gibt Sammelstellen von privaten Organisationen. Eine Kantonslösung im komplexen Bereich der stofflichen Kunststoffwiederverwertung ist wahrscheinlich nicht wirklich sinnvoll.

Fritz Lehmann (SVP). Wir sind mit der Antwort des Regierungsrats zufrieden. Sie ist inhaltlich sehr gut und enthält nichts, das nicht stimmen würde. Ich habe mich erkundigt, was das Bundesamt für Umwelt (BAFU) dazu sagt und zitiere aus der Einleitung: «Der Verbrauch von Kunststoffen steigt. Damit entstehen auch immer mehr Kunststoffabfälle. Die öffentliche Hand prüft zusammen mit Kunststoffherstellern, Recyclern und mit dem Detailhandel, welche andere Entsorgungsoptionen ökologisch und kostengünstig sind. Nicht alle Kunststoffabfälle sind sinnvoll stofflich zu verwerten». Das ist genau das, was in der Antwort des Regierungsrats geschrieben steht. Ich möchte einige Zahlen nennen. 15% des Haushaltkehrichts sind Kunststoffe. Im Jahr 2010 wurden in der Schweiz ca. 1 Million Tonnen Kunststoffe verbraucht. Umgerechnet entspricht das 25 Kilogramm pro Kopf. Davon sind ein Drittel Verpackungskunststoffe und ca. eine Viertel Baukunststoffe. Der Kunststoffabfall aus der Industrie und aus dem Bau ist kein Problem, da er sortenrein wiederverwendet werden kann. Zurzeit kann im Haushaltbereich nur von der separaten PET-Flaschensammlung gesagt werden, dass sie läuft. Wenn gesagt wird, dass die theoretische Wiederverwendung beim Kunststoff unendlich sei, stimmt das so nicht ganz. Gemäss eines Radioberichts kann ein Kunststoff ein- bis zweimal wiederverwertet werden, danach nicht mehr. Angesichts der Tatsache, dass die Sammlung der gemischten Kunststoffe ein Problem ist, weil sie nicht sortenrein anfallen und die Trennung nicht sauber vorgenommen werden kann, ist das schwierig. Das wird im Moment selbst vom BAFU abgelehnt. Die Kunststoffsammlung kann bestimmt nicht analog einer Kehrrechtabfuhr durchgeführt werden. Die Sammlung muss auf Sammelhöfen und Plätzen kontrolliert passieren, damit die Sortenreinheit erreicht werden kann. Weiter erlaube ich mir eine Bemerkung, was

unsere Gesellschaft an Kunststoff- und anderen Abfällen produziert. Diese Interpellation war für die letzte Session traktandiert. Zu dieser Zeit fand die Streetparade statt und die Bilder haben Sie bestimmt alle gesehen. Abfälle werden einfach auf den Boden geworfen. 2010 hatte die Streetparade 650'000 Teilnehmer und 29 Tonnen Abfall. Fünf Jahre später sind es genau 100 Tonnen mehr Abfall bei einer Million Teilnehmern. Das zeigt die Entwicklung und es wäre schön, wenn es bereits dort beginnen würde.

Markus Grütter (FDP). Der Regierungsrat stellt fest, dass die vorhandenen privaten Angebote gut sind. Diese basieren auf Initiative von Unternehmen. Eine Separatsammlung von Kunststoffabfällen aus Haushalten wird weder vom Bund noch von den Kantonen verlangt. Wir sind der Meinung, dass das so bleiben soll. Die privaten Angebote sollen unterstützt und optimiert werden. Ein staatlicher Eingriff ist nicht nötig, auch aus den Gründen, die Beatrice Schaffner interessant, ausführlich und richtig dargelegt hat.

Fabian Müller (SP). Ich möchte etwas auf das Votum von Beatrice Schaffner erwidern. Ich bin Verwaltungsrat der KEBAG und überrascht darüber, was sie von der KAV Perlen berichtet. Die Strategie der KEBAG beinhaltet auch Abfallunterricht, den sie in Kindergärten und Schulen finanziert. Sie vermittelt, was Recycling bedeutet. Weiss man darüber Bescheid, so weiss man auch, dass in der KEBAG kein Kunststoff benötigt wird. Abfälle wie Katzenstreu, Lebensmittel und Grünmaterial können in Kompostanlagen wie diejenige in Oensingen gebracht werden. Die Strategie muss sein, dass die KEBAG darauf achtet und informiert, dass nicht brennbares Material nicht in die KEBAG kommt. So braucht sie keinen Kunststoff und dieser kann gesammelt werden. In Balsthal wurde die Kunststoffentsorgungsstation vor einem halben Jahr eingeführt. Am Anfang lief die Sammlung zögerlich, doch nun ist unglaublich, wie viel zurückgebracht wird. Mir zeigt das einmal mehr, dass wir ein Sammlerland sind. Man sieht beim Altglas, beim Aluminium usw., welche hohe Entsorgungsquote wir haben. Nun zeigt es sich auch beim Kunststoff. Diesbezüglich sind wir Schweizer genial.

Markus Knellwolf (glp). Auch ich möchte in dieser Diskussion ein Brikett oder ein wenig Kunststoff nachlegen. Das Votum meiner Partei- und Fraktionskollegin hat aufgezeigt, wie komplex dieses Thema ist. Auch aus ökologischer, grüner oder grünliberaler Sicht ist es komplexer, als man auf den ersten Blick annehmen könnte. Auf dem Abfallmarkt gibt es nicht nur die KVA sondern auch Zementwerke. Aus beruflichen Gründen habe ich kürzlich an einem Anlass teilgenommen, an welchem es um die neue technische Verordnung über Abfälle (TVA) ging. Diese wird zurzeit überarbeitet. Anwesend waren auch Vertreter der Zementindustrie und der KVA. Diese haben sich beim Mittagessen dahingehend geäußert, dass sie sich - salopp gesagt - einig seien, dass der beste Brennstoff der Kunststoff sei und sie kein Interesse daran hätten, dass dieser sortiert oder aber vor allem ins Ausland abgeführt würde. Das zeigt die Problematik auf. Mit Kunststoff kann gehandelt werden. So stellt sich auch die Frage, ob sichergestellt ist, dass der separat gesammelte Kunststoff sinnvoll stofflich wiederverwertet wird oder ob er unter Umständen ins Ausland exportiert wird. Auch diese Punkte müssten in dieser Diskussion in Betracht gezogen werden. Ich weiss nicht, was heute mit den separat gesammelten Kunststoffen geschieht. Ich bin froh, dass sich ein Verwaltungsrat der KEBAG geäußert hat, denn das Thema ist auch mit Blick auf die KEBAG brisant. Kürzlich konnte der Presse entnommen werden, dass der Kanton die KEBAG aus den Gebühren des Marktkehrichts, die sie in den Altlastenfonds zahlen muss, entlassen hat. Wir wissen, dass wir in den nächsten Jahren viele Altlasten sanieren müssen. Obwohl es sich um einen kleineren Teil der Speisung des Altlastenfonds handelt, finde ich es problematisch, dass sich der Kanton hier hat weichklopfen lassen und der KEBAG die Gebühren erlassen hat. Der Grund ist mir zwar klar. Man wollte der KEBAG mehr Möglichkeiten geben, um am Markt für den Kehricht mitbieten zu können. Das Warum ist aus ökologischer Sicht wiederum sehr komplex. Die KEBAG muss ihre Ofen möglichst gut auslasten. Dazu muss sie Kehricht hinzukaufen oder aus dem Ausland importieren. Zudem plant die KEBAG zurzeit Erweiterungen oder Neubauten. Es stellen sich Fragen, beispielsweise welche Kapazitäten nun gebaut werden sollen im Hinblick darauf, dass zukünftig mehr Kunststoff separat gesammelt und stofflich sinnvoll rezykliert wird. Soweit ich vernommen habe, sollen grössere Kapazitäten gebaut werden. Ich frage mich, ob das für unsere KEBAG, die den Gemeinden gehört, der richtige Weg ist. Ich wünsche mir, dass der Verwaltungsrat der KEBAG und die Gemeinden diese Fragen stellen, wenn es um die Planungsarbeiten geht. Mein Fazit lautet, dass die Antwort des Regierungsrats sehr gut und das Thema auch auf der ökologischen Ebene extrem komplex ist. Es gibt tausend Fragen und keine einfachen Lösungen.

Michael Ochsenbein (CVP). Gewisse Äusserungen rufen den Verwaltungsrat der KEBAG auf den Plan. Seit gestern sind wir zu viert in diesem Rat. Das ist nicht weiter erstaunlich, weil die KEBAG eine öffent-

liche Institution ist, den Gemeinden gehört und sehr viele Gemeindevertreter im Verwaltungsrat Einsitz haben. Ich nehme erfreut zur Kenntnis, dass die KEBAG als Synonym für eine Kehrichtverbrennungsanlage verwendet wird. Auf der Jurasüdseite unseres Kantons ist es tatsächlich so, dass wir ein KEBAG-Gebiet sind. Es müssen zwei Dinge präzisiert werden: Die KEBAG nimmt keinen Kehricht aus dem Ausland an und es müssen keine Zusatzstoffe beigefügt werden, um die Verbrennung in Gang zu bringen. Plakativ gesprochen ist es so, dass ein Ofen gefüllt werden kann, man einen Flammenwerfer hinein hält, Sauerstoff dazu gibt und der Abfall brennt. Diese beiden Informationen sind für alle Kantonsräte und Kantonsrätinnen aus dem KEBAG-Gebiet relevant, so dass sie entsprechend weitergegeben werden können. Im Gegenteil besteht eher das Problem, dass Plastik einen sehr hohen Heizwert aufweist. Die KEBAG verfügt über eine Konzession, die sich auf eine gewisse Tonnage beläuft. Sind diese Tonnen verbrannt, darf man - theoretisch, weil sie bis anhin noch nie erreicht wurden - nicht mehr verkaufen. Weil Plastik leicht ist und einen hohen Heizwert hat, besteht die Schwierigkeit, dass der Plastik zu viel thermische Energie in die KEBAG bringt, was zu einem Problem werden könnte. Das Sammeln und Wiederverwerten von Plastik bestreitet auch die KEBAG nicht. Zurzeit hat das Sammeln von Plastik noch Pioniercharakter. In der Region gibt es noch keine Plastikverwertung. Das Sammelgut wird in die Ostschweiz transportiert. Ökologisch und ökonomisch rentiert es deshalb wahrscheinlich noch nicht. Aber wie bei vielen Dingen braucht es den Pioniercharakter und mit der Zeit wird es bestimmt ökologisch und ökonomisch sinnvoll sein.

Albert Studer (SVP), II. Vizepräsident. Das Sammeln von Altstoffen ist bestimmt gut gemeint und auch gut organisiert. Es kann aber auch haarsträubend sein, wenn man Berichte über das PET-Recycling sieht oder liest. Das PET wird beispielsweise nach Asien verkauft. Dort sind die Absatzmärkte zusammengebrochen. Die Firmen im Thurgau, die PET weiterverarbeiten, mussten Kurzarbeit einführen. Das Glas trennen wir nach Farben, am Schluss wird es wieder zusammengeschüttet und verbrannt. Damit will ich sagen, dass es nicht des Teufels ist, wenn wir den gesammelten Plastik, den wir nicht verkaufen können, in unseren eigenen Anlagen als Ersatzbrennstoff in der Zementindustrie oder als Brennstoff in den KVA, die Fernwärme generieren, verbrennen. Das ist schlauer, als es zu schäbigen Preisen auf dem Weltmarkt zu verkaufen. Man muss sich also bewusst sein, wie die Dinge laufen. Im Wertstoffhandel ist einiges enthalten. In der ganzen Schweiz werden Depots angelegt, oftmals mit grossen Lagern an Kunststoffen, die wir mit grossem Aufwand zusammengetragen haben und zu besseren Preisen ins Ausland verkauft werden sollen. Bei allem, was recht ist - es ist doch eine grosse Abhängigkeit vom Markt vorhanden und es macht nicht immer alles Sinn, was auf den ersten Blick gut aussieht.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Der Regierungsrat wünscht das Wort nicht. Gehe ich richtig in der Annahme, dass die Interpellantin mit den Antworten zufrieden ist?

Anna Rüefli (SP). Ich danke allen, die sich an der Diskussion beteiligt haben, für die engagierten Voten. Es sind mehr gefallen, als ich erwartet hatte. Meiner Meinung nach war es eine gute Diskussion. Ich kann nicht alles Gesagte unterstützen, aber auch mir ist klar, dass das Thema komplex ist. Es gibt noch offene Fragen, die zu klären sind. Umso mehr bin ich der Ansicht, dass sich der Kanton aufgrund der vielen offenen Fragen mehr engagieren könnte, um Fragen mit Blick auf die konkrete Situation im Kanton Solothurn zu klären. So kann geprüft werden, wie die Ökobilanz gesamtkantonal aussieht. In diesem Sinn bin ich von der Antwort des Regierungsrats nur teilweise befriedigt.

I 0078/2015

Interpellation Barbara Wyss Flück (Grüne, Solothurn): Auflösung von Lehrverhältnissen

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 23. Juni 2015 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 18. August 2015:

1. Interpellationstext. Die Zahl der Lehrabbrüche stagniert bei insgesamt abnehmenden Lehrverhältnissen. Die Hintergründe sind vielfältig und es wird richtigerweise mit unterschiedlichen Massnahmen versucht, vorzeitige Auflösungen zu reduzieren.

Im Vergleich mit anderen Kantonen zeigt sich nun aber, dass die statistischen Daten nur bedingt vergleichbar sind. So wird bei uns aktuell zum Beispiel eine Vertragsänderung (Auf- oder Abstufung) als Lehrabbruch erfasst.

Weiter sind die Unterschiede in den verschiedenen Branchen signifikant. Negativbeispiele sind das Gastgewerbe mit 21.9% oder das Friseurgewerbe und die Schönheitspflege mit 17.2%.

Ich bitte den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Massnahmen werden generell getroffen um Lehrabbrüche möglichst zu verhindern?
2. Wie werden die sogenannten «Brückenangebote» in der Statistik erfasst?
3. Wie werden Änderungskündigungen der Lehrverhältnisse z.B. EFZ (Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis) – EBA (Eidgenössisches Berufsattest) erfasst und/oder wann werden sie als Lehrabbruch in die Statistik aufgenommen?
4. Wie detailliert werden die Gründe einer Vertragsauflösung erfasst? Schulische oder handwerkliche Leistungsprobleme, Konflikte Lehrbetrieb/Familie, gesundheitliche Probleme usw.
5. Wie wird statistisch die Langzeitentwicklung erhoben, z.B. wie lange nach einem Ausbildungsabbruch bleiben die Jugendlichen ohne Berufsabschluss?
6. Gibt es Bestrebungen, die Datenerfassung mit anderen Kantonen zu vereinheitlichen und wie soll dies erfolgen? Falls nicht, mit welcher Begründung?
7. Welche Rolle können Berufsfachschulen im Hinblick auf die Vermeidung von Abbrüchen übernehmen?
8. Branchen mit spezifischen Arbeits- und Lohnbedingungen wie lange oder unregelmässige Arbeitszeiten, tiefe Löhne usw. sind besonders von Lehrabbrüchen betroffen. Welche Gegenmassnahmen sind möglich?

2. *Begründung.* (Vorstosstext)

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Zu den Fragen*

3.1.1 *Zu Frage 1: Welche Massnahmen werden generell getroffen, um Lehrabbrüche möglichst zu verhindern?* Die Anzahl der Gründe, die zu Lehrvertragsauflösungen führen, ist vielfältig. Zwar geben sowohl Lernende als auch Betriebe die schlechte schulische Leistung als Hauptgrund für den Abbruch an. Meist führt aber eine Kombination mehrerer Gründe dazu, dass eine Lehre aufgegeben wird. Nebst familiären oder persönlichen Gründen erhöhen insbesondere die falsche Berufswahl sowie ungünstige Arbeits- und Ausbildungsbedingungen die Wahrscheinlichkeit einer Auflösung massgeblich.

Zwar hat sich die Gesamtzahl der Lehrvertragsauflösungen im Verhältnis zu allen abgeschlossenen Lehrverhältnissen im Jahre 2014 von 9.3% auf 9.4% etwas erhöht. Im Vergleich zu den umliegenden Kantonen BS (11.4%), BL (10.4%), AG (9.7%), BE (9%) und dem Schweizerischen Durchschnitt (9.7%) weist der Kanton Solothurn eine etwas tiefere Auflösungsrate auf. Unbestritten ist, dass mit dem aktuellen Überangebot an Lehrstellen die Lernenden auch schneller aufgeben, Stellen wechseln oder nach einer neuen Lösung suchen. Die Wahl des richtigen Berufes beziehungsweise des richtigen Lehrbetriebes hängt von vielen Einflussfaktoren ab. Oft kann die Auflösung eines Vertragsverhältnisses auch neue Chancen für beide Seiten eröffnen. Daher sind Vertragsauflösungen zwar grundsätzlich zu verhindern, stellen in gewissen Situationen jedoch eine Lösungsoption dar.

Eine präventive Massnahme bildet die intensive Auseinandersetzung mit der Berufswahl auf der Sekundarstufe I. Die entsprechenden Strukturen, Gefässe und Inhalte sind mit der Berufsorientierung und der engen Zusammenarbeit mit der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung geschaffen worden und erweisen sich als wirkungsvoll. Schüler und Schülerinnen sollen die Möglichkeit haben, die Vielfalt an Berufen erfassen zu können, um dann gezielt einzelne Berufe näher kennenzulernen. Deshalb unterstützt der Kanton verbundpartnerschaftliche Projekte, die eine realitätsnahe Auseinandersetzung mit den verschiedenen Berufen zum Ziel haben.

Der Erfolg eines Lehrverhältnisses ist letztlich nicht nur von der richtigen Berufswahl abhängig, sondern auch vom entsprechenden Lehrbetrieb. Betriebe mit einer guten Unternehmenskultur und mit einer sorgfältigen Selektion der Lernenden haben grundsätzlich weniger Probleme. Dabei nehmen die Berufsbildungsverantwortlichen sowohl bei der Auswahl als auch der Begleitung der Lernenden eine Schlüsselrolle ein. Die Ausbildung der Berufsbildner und Berufsbildnerinnen ist dabei zentral. Die Einhaltung der gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen durch die Vertragsparteien sowie eine verständnisvolle Begleitung der Lernenden durch die Berufsbildner und Berufsbildnerinnen bilden wesentliche Voraussetzungen für ein gutes Lehrverhältnis. Unsere Berufsbildnerkurse an den Erwachsenenbildungszentren Olten und Solothurn sind inhaltlich genau auf diese wichtigen Aspekte ausgerichtet.

Einen wesentlichen Beitrag zur Vermeidung von Auflösungen leistet die Lehraufsicht, indem sie frühzeitig beiden Vertragsparteien Unterstützung in schwierigen Situationen anbietet. Dabei arbeitet sie eng mit den Berufsfachschulen und dem Case Management Berufsbildung zusammen. Wenn die Lehrauf-

sicht frühzeitig miteinbezogen wird, können mit geeigneten Interventionen Probleme entschärft werden.

Die Berufsinspektoren und Berufsinspektorinnen beraten die Vertragsparteien bei regelmässigen Betriebsbesuchen sowie Klasseninformationen für die neu Eintretenden an den beiden Berufsbildungszentren. Ebenso führen sie systematische Standortbestimmungen in den Neulehrbetrieben am Ende des 1. Lehrjahres beim ersten Lernenden und in speziellen Situationen durch. Die Inhalte dieser Standortbestimmung richten sich nach der ‚QualiCarte‘ – dem offiziellen Instrument zur Beurteilung der Qualität in der betrieblichen Bildung. Die Lehrbetriebe werden gezielt für den Einsatz der vorgeschriebenen Bildungsunterlagen (Bildungsbericht, Lerndokumentation) sensibilisiert und erhalten Unterstützung zum Ausbildungsprozess. Zudem verfügt die Lehraufsicht Auflagen für Lehrbetriebe, die ihren Pflichten nicht nachkommen. Nicht zuletzt beaufsichtigt das Berufsinspektorat die Lehrbetriebe und interveniert, wenn Verfehlungen im Umgang mit Lernenden bekannt werden. Mögliche Massnahmen können Auflagen zur weiteren Ausbildung bis zum Entzug der Bildungsbewilligung sein.

3.1.2 Zu Frage 2: Wie werden die sogenannten «Brückenangebote» in der Statistik erfasst? Vom Kanton finanzierte Brückenangebote wie das neugestaltete Berufsvorbereitungsjahr, der Startpunkt Wallierhof und das Integrationsjahr leisten mit ihrer gezielten Förderung einen wichtigen Beitrag zur Vorbereitung auf eine berufliche Grundbildung. Mit diesen praxisorientierten Zwischenlösungen an der Nahtstelle I, dem Übergang von der obligatorischen Schulpflicht in die Berufsbildung, werden wichtige Voraussetzungen für die zukünftige Berufsausbildung und den erfolgreichen Lehrabschluss geschaffen.

Die Lernenden-Statistik 2014 gibt Auskunft über einen Teil des Bildungsangebotes auf der Sekundarstufe II. Im Vordergrund stehen Informationen über die abgeschlossenen Lehrverhältnisse sowie Aussagen zu Lehrvertragsauflösungen und deren Gründen. Da die Brückenangebote keine berufliche Grundbildungen mit Lehrverträgen gemäss eidgenössischen Vorgaben sind, werden sie nicht in der Lernenden-Statistik, sondern von den zuständigen Institutionen oder beauftragten Trägerschaften geführt und rapportiert.

3.1.3 Zu Frage 3: Wie werden Änderungskündigungen der Lehrverhältnisse z.B. EFZ (eidgenössisches Fähigkeitszeugnis) – EBA (Eidgenössisches Berufsattest) erfasst und/oder wann werden sie als Lehrabbruch in die Statistik aufgenommen? Grundsätzlich hält sich der Kanton an die Vorgaben der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) – siehe Antwort zu Frage 4. Ein Wechsel von einer drei- oder vierjährigen Grundbildung in eine zweijährige Grundbildung wird in der Statistik als Vertragsauflösung geführt, weil die Ausbildung in diesem Fall auf einer anderen Bildungsverordnung basiert und damit das Ausbildungsziel und die Vertragsbedingungen neu festgelegt werden müssen. Weiter werden Vertragsänderungen wie Betriebsfusionen, Wechsel des Anforderungsprofils (z.B. E-Profil nach B-Profil) sowie Fachrichtungs- und Branchenwechsel auf gleichem Niveau nicht in die Auflösungsstatistik übernommen. Ganz allgemein muss festgehalten werden, dass es sich in den meisten Fällen nicht um einen Lehrabbruch, sondern um eine Vertragsauflösung handelt. Die betroffenen Lernenden führen in der Regel ihre Ausbildung unmittelbar in einem anderen Betrieb oder nach einer Neuorientierung in einem anderen Beruf fort.

3.1.4 Zu Frage 4: Wie detailliert werden die Gründe einer Vertragsauflösung erfasst? Schulische oder handwerkliche Leistungsprobleme, Konflikte Lehrbetriebl/Familie, gesundheitliche Probleme usw.? Grundsätzlich sind die Ursachen für eine Vertragsauflösung meistens vielfältig und können nicht eindeutig einem Grund zugeordnet werden. Die SBBK hat zur einheitlichen Erfassung eine Empfehlung zuhanden der Kantone erlassen. Folgende Auflösungsgründe werden unterschieden, wobei nur eine Ursachennennung möglich ist:

- Konflikt zwischen den Vertragsparteien
- Berufs- und Lehrstellenwahl
- Gesundheit
- Pflichtverletzung der lernenden Person
- Pflichtverletzung des Lehrbetriebes
- Leistungen
- Privates Umfeld
- Tod
- Wirtschaftliche und strukturelle Änderungen
- Technische Gründe

Gemäss Lernenden-Statistik 2014 sind im Kanton die Hauptgründe für die Lehrvertragsauflösungen in den drei- und vierjährigen Berufslehren ungenügende Leistungen, Konflikte zwischen den Vertragsparteien und falsche Berufswahl. Diese drei Auflösungsgründe deuten auf wichtige Punkte im Vorfeld der Berufs- und Lehrstellenwahl sowie im Ablauf des Selektionsprozesses hin. Andererseits spielen die Sozi-

alkompetenz und Konfliktfähigkeit, kombiniert mit der Diskrepanz zwischen Erwartung und Erreichung von Leistungen und Zielsetzungen, eine wichtige Rolle.

Bei den zweijährigen Ausbildungen ist auffallend, dass der Auflösungsgrund «Pflichtverletzung der lernenden Person» mit Abstand an erster Stelle liegt. Die Lehraufsicht beobachtet bei den Lernenden oft eine geringe Bereitschaft, Konflikte konstruktiv zu lösen, weil die Chance, in einen anderen Ausbildungsplatz zu wechseln, bei der aktuellen Lehrstellensituation sehr gross ist. Den Lernenden in den zweijährigen Grundbildungen fehlt oft auch die persönliche Reife, sich in der Erwachsenenwelt zurechtzufinden. Oft führt das Nichteinhalten von einfachsten Verhaltensregeln zu zahlreichen Problemen im Berufsalltag. Wie bei den EFZ-gehören bei den EBA-Berufen ungenügende Leistungen und falsche Berufswahl zu den drei wichtigsten Auflösungsgründen. In diesem Bereich arbeitet die Lehraufsicht auch sehr eng mit der Interessengemeinschaft (IG) 2-jährige Grundbildung, dem vom Kanton finanzierten Lehrstellenmarketing des Kantonal-Solothurnischen Gewerbeverbands sowie den Berufsbildungszentren zusammen.

3.1.5 Zu Frage 5: Wie wird statistisch die Langzeitentwicklung erhoben, z.B. wie lange nach einem Ausbildungsabbruch bleiben die Jugendlichen ohne Berufsabschluss? Die Langzeitbeobachtung von Lernenden mit einer Vertragsauflösung ist aufgrund eines eingeschränkten Datenaustausches zwischen den Kantonen sowie der verschiedenen Bildungspartner und unterstützenden Institutionen nur sehr beschränkt möglich. Eine aussagekräftige, statistische Langzeitentwicklung bedarf umfangreicher und aufwändiger Abklärungen und kann aus Ressourcengründen nicht weiterverfolgt werden. Die Lernenden-Statistik zeigt aber die kantonale Situation in Bezug auf das jeweilige Kalenderjahr. Erfahrungen und vorhandenes Datenmaterial zeigen, dass innerhalb eines Kalenderjahres knapp die Hälfte aller Lernenden wieder eine Anschlusslösung im Kanton Solothurn findet.

3.1.6 Zu Frage 6: Gibt es Bestrebungen, die Datenerfassung mit anderen Kantonen zu vereinheitlichen und wie soll dies erfolgen? Falls nicht, mit welcher Begründung? Es sind Bestrebungen im Gang, den gegenseitigen Datenaustausch unter den Berufsbildungsämtern zu vereinfachen. Da die Datenhoheit aber bei den Kantonen liegt, wird dieser Prozess noch Jahre dauern. Die in der Interessengemeinschaft Informatik im Berufsbildungswesen IGIB/GRIF zusammengeschlossenen 9 Kantone (AI, AR, GR, LU, SH, SO, SG, TG, ZH) und das Fürstentum Liechtenstein planen mit der Weiterentwicklung der gemeinsamen Fachapplikation «Kompass» eine zentrale Datenplattform. Damit werden die technischen Grundvoraussetzungen gegeben sein, um mindestens teilweise die beruflichen Bildungswege über die Kantonsgrenzen hinweg verfolgen zu können.

3.1.7 Zu Frage 7: Welche Rolle können Berufsfachschulen im Hinblick auf die Vermeidung von Abbrüchen übernehmen? Die Anzahl der Gründe, die zu Abbrüchen führen, ist breit. Rolle und Ziel der Berufsfachschulen ist es, die Anzahl der Lehrabbrüche aufgrund ungenügender schulischer Leistungen klein zu halten. Dazu stehen den Lernenden Angebote von Stütz- und Förderkursen offen. Mit flächendeckenden Grundagentests zu Beginn der beruflichen Grundbildung werden Lerndefizite oder Lernschwierigkeiten frühzeitig erkannt und mit geeigneten Massnahmen unterstützt. Ziel der Stütz- und Förderkurse ist es, die Schwierigkeiten und Belastungssituationen im Regelunterricht abzubauen, Lerndefizite zu vermindern, Selbstvertrauen und Selbstständigkeit zu stärken und damit die Chancen zu erhöhen, das Qualifikationsverfahren erfolgreich zu absolvieren. Der Besuch eines Stütz- und Förderkurses ist für die Lernenden unentgeltlich.

Gesetzlich geregelt ist die fachkundige individuelle Begleitung von Lernenden in der zweijährigen beruflichen Grundbildung, welche mit einem eidgenössischen Berufsattest (EBA) abschliesst (§ 11 Abs. 1 des Gesetzes über die Berufsbildung (GBB) vom 03.09.2008; BGS 416.111). Die individuelle Begleitung (iB) richtet sich an Jugendliche, deren Lernerfolg durch Schwierigkeiten aus unterschiedlichsten Gründen beeinträchtigt ist. Die iB hat primär den Zweck, die Lernenden in der zweijährigen Grundbildung zu befähigen, die Ausbildungsanforderungen und das Qualifikationsverfahren erfolgreich zu meistern und den Anschluss an weiterführende Qualifikationen zu fördern. Die iB wird an den Berufsfachschulen angeboten und findet zusätzlich und ergänzend zum Unterricht statt.

3.1.8 Zu Frage 8: Branchen mit spezifischen Arbeits- und Lohnbedingungen wie lange oder unregelmässige Arbeitszeiten, tiefe Löhne usw. sind besonders von Lehrabbrüchen betroffen. Welche Gegenmassnahmen sind möglich? Die Arbeitsbedingungen können je nach Branche sehr unterschiedlich sein und hängen in erster Linie auch davon ab, welche Vereinbarungen die Sozialpartner untereinander abgeschlossen haben. Während zum Beispiel Lernende in industriellen Betrieben höchstens 45 Stunden in der Woche arbeiten dürfen, kann eine lernende Person in einem Gastronomieberuf bis 50 Stunden in der Woche beschäftigt werden. Zudem sind in vielen Berufen Arbeiten in der Nacht und an Sonntagen erlaubt, wenn es für die Ausbildung unerlässlich ist.

Daher ist es sehr wichtig, dass sich die Schüler und Schülerinnen im Berufswahlprozess intensiv mit den Arbeitsbedingungen am künftigen Ausbildungsplatz auseinandersetzen können. Dazu dient die

Schnupperlehre leider nur bedingt, weil Arbeitseinsätze ausserhalb der ordentlichen Tagesarbeitszeit nicht möglich sind. Die Berufsinformationszentren oder Gespräche mit Branchenvertretungen können hier umfassende Informationen über die Arbeitsbedingungen zur Verfügung stellen. Branchen mit speziellen Arbeits- und Lohnbedingungen leiden häufig auch am Image. Hier sind in erster Linie die Branchen- und Berufsverbände gefordert, um attraktivere Rahmenbedingungen für angehende Nachwuchskräfte zu schaffen.

Die Lehraufsicht achtet auf die Einhaltung der gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen der Vertragsparteien. Eine zentrale Voraussetzung für ein erfolgreiches Lehrverhältnis bildet dabei die qualifizierte Begleitung der Lernenden durch Berufsbildnerinnen und Berufsbildner. Die Erwachsenenbildungszentren Olten und Solothurn stellen die entsprechenden Bildungsangebote für die Ausbildung der Berufsbildnerinnen und Berufsbildner bereit. Dazu gehört der obligatorische 40-Lektionen umfassende Berufsbildnerkurs sowie der 40 plus 60-Lernstunden und der 100-Lernstunden umfassende Diplomaltehrgang. Ergänzende oder themenspezifische Weiterbildungen werden von den Branchen- und Berufsverbänden angeboten.

Nicht zuletzt beaufsichtigt das Berufsinspektorat die Lehrbetriebe und interveniert, wenn Verfehlungen im Umgang mit Lernenden bekannt werden. Mögliche Massnahmen können Auflagen zur weiteren Ausbildung bis zum Entzug der Bildungsbewilligung sein.

Barbara Wyss Flück (Grüne). Ich danke für die ausführliche Antwort. Motiviert hat mich die Tatsache, dass ich von entsprechenden Stellen wissen wollte, wie es in unserem Kanton aussieht. Die Zahlen, die mir vorlagen, betrafen einen unserer Nachbarkantone und auch schweizweit liest und hört man mit zunehmender Tendenz vom Lehrstellenabbruch. Es ist speziell, wenn mir als erstes gesagt wird, dass die Zahlen nicht vergleichbar seien, dass das alle ein wenig anders machen würden, bei uns sei es so. Der Antwort können wir nun entnehmen, dass die Gesamtzahl von Lehrstellenaufösungen auch bei uns zunehmend sei, zwar nicht gravierend, aber eben doch. Im Jahr 2014 waren es immerhin 9,4%. Vier Bereiche haben Schlüsselfunktionen, wie dieser unbefriedigenden Tendenz begegnet werden kann: eine optimale Vorbereitung auf die Berufswahl, die Begleitung von Lehrverhältnissen während der Lehrzeit und die Rolle der Berufsschulen, die Durchlässigkeit der verschiedenen Ausbildungswege und die Korrektur bei Ausbildungsbetrieben und Branchen, die speziell viele Abbrüche verzeichnen. Zur richtigen Berufswahl: Das Kennen der Anforderungen und die Rahmenbedingungen müssen in der obligatorischen Schulzeit auf Sekundarstufe I erfolgen. Es braucht eine gute Berufsvorbereitung, Schnupperlehren, engagierte Eltern und vieles mehr. Es wird bereits viel gemacht. Wir bedauern es aber beispielsweise weiterhin, dass in der Sek P wenig oder keine Zeit zur Verfügung steht, um sich mit der Berufswahl auseinanderzusetzen oder auf anderen Stufen das Engagement immer noch stark von der einzelnen Lehrperson abhängt. Während der Lehrzeit ist sicher das Angebot der Lehraufsicht mit einem Berufsinspektorat wichtig. Schade ist, dass häufig erst spät reagiert wird. Das ausführliche Interview mit Marianne Bläsi in der letzten Personalzeitung So!, die wir alle erhalten haben, zeigt das Umfeld und seine Wichtigkeit. Es lohnt sich, hier zu investieren. Die sogenannten Brückenangebote werden unterschiedlich erfasst und nicht in die Lehrstellenstatistik aufgenommen. Gerade in diesem Fall bedauern wir die fehlende Vergleichbarkeit. Auch hier begrüssen wir die wichtigen Angebote und die gestellten Fragen dürfen keinesfalls als grundsätzliche Kritik am Angebot verstanden werden. Für uns gehören sie aber in die Lehrstellenstatistik.

Die Antworten zu den Fragen 3 bis 6 sind ausführlich und informativ. Bezüglich Steuerungs- und Planungsinstrument muss man aber sehr genau hinschauen, was wie erfasst und vor allem wie bewertet wird. Die Langzeitentwicklung, die Frage 5, wäre doch wichtig. Was ist mit den Jugendlichen - immerhin gut die Hälfte - die innerhalb eines Kalenderjahres keine Anschlusslösung finden? In der Antwort 6 fällt auf, dass keiner unserer Nachbarkantone bis jetzt bei der im Kanton favorisierten Erhebung mit im Boot ist. Es gehe auch noch lange. Eine Begründung, wieso dem so ist, ist nicht aufgeführt. Das überrascht. Die Antwort zur Frage 7: Zur Rolle der Berufsfachschulen gibt es nicht viel zu ergänzen. Das Zusammenspiel aller Beteiligten ist zentral und die wichtigen, kostenlosen Stütz- und Förderkurse sind sicher ein bedeutendes Element, welches es auch in Zukunft weiterhin brauchen wird. Der letzte Punkt zu den Branchen und den berufsspezifischen Rahmenbedingungen ist schwierig. Unserer Ansicht nach kann es hier nicht nur darum gehen, Schulabgänger im Vorfeld darauf hinzuweisen - nein, hier muss sich grundsätzlich etwas ändern. Das Gastgewerbe, die Coiffeurs oder die Schönheitspflege sind Negativbeispiele, bei welchen es Korrekturen braucht. Aber auch das Bauhauptgewerbe fällt negativ auf. Wir haben hier sehr viele Lehrabbrüche. Will man dem sich verschärfenden Fachkräftemangel Gegensteuer geben, dürfen wir als Gesellschaft diese Entwicklung nicht einfach als gegeben akzeptieren. Das Berufsinspektorat muss sehr genau hinschauen und klare Empfehlungen vertreten. Allenfalls muss es - wie in der Antwort ebenfalls ersichtlich - mit dem Entzug von Ausbildungsbewilligungen reagieren. Zusammengefasst kann

gesagt werden, dass es eine gute Berufs- und Nachwuchsbildung braucht. Ich finde die zunehmende Zahl von Lehrabbrüchen erschreckend und alle sind weiterhin gefordert, dieser Entwicklung Gegensteuer zu geben. Das vergleichbare Statistikmaterial, das meiner Interpellation vorausgegangen ist, ist nur einer von vielen Mosaiksteinen. Ich hoffe, dass die Verwaltung, die Berufsschulen und die externen Anbieter - also alle Beteiligten - es schaffen, die Datenerhebung nicht unnötig auszubauen, aber die wichtigsten Perimeter abzustecken, so dass die Resultate lesbar, aussagekräftig und auch vergleichbar sind. So kann mit geeigneten, zielgerichteten Massnahmen, wo nötig, Gegensteuer gegeben werden. Ich danke für die ausführliche Beantwortung meiner Fragen und bin nicht vom Zustand der Lehrabbrüche, aber von den Antworten befriedigt.

Nicole Hirt (glp). 90% aller Lehrlinge beenden ihre Lehre ohne Probleme oder mit nur wenigen Problemen. Ich finde, dass das Respekt verdient. Trotzdem sind die Fragen von Barbara Wyss natürlich absolut berechtigt. Fast jeder zehnte bricht seine Lehre ab. Weil die Kantone unterschiedliche Kriterien angeben, können die Daten nicht wirklich verglichen werden. Trotzdem sind die Zahlen für unsere Fraktion wie auch für mich als Lehrperson sehr alarmierend. Der Regierungsrat zeigt auf, was von verschiedensten Seiten alles unternommen wird, um die Lernenden zu unterstützen. Als Oberstufenlehrperson, die verschiedene Klassen bei der Berufswahl begleitet hatte, kann ich bestätigen, dass die Volksschule sehr viel bietet. Oft sind zwei Schnupperpraktika Bestandteil vom zweiten Sekjahr. Zudem lässt man die Schüler und Schülerinnen fast unbegrenzt schnuppern, wenn sie in weitere Berufe Einblick erhalten wollen. Man besucht mit ihnen das Berufsinformationszentrum IBLive, die BIM (Berufsinformationsmesse), die BAM (Berner Ausbildungsmesse) und trotz macht es dann bei vielen «bumm», weil sie es trotzdem nicht schaffen. Es wird aber ganz klar betont, dass die Lehrstellensuche Sache der Schüler und Schülerinnen und der Eltern ist. Woher also kommt das Problem? Das in der Interpellation angesprochene Problem ist die Fortsetzung von dem, das seine Anfänge in der Volksschule hat. Zum Wohl des Kindes wäre es ideal, wenn die Eltern und die Erziehungsverantwortlichen mit der Schule und später mit dem Lehrbetrieb kooperieren würden. Doch gewisse Eltern stellen sich immer hinter ihre Kinder und gegen die Lehrpersonen. Im Lehrbetrieb geht das dann nicht mehr so einfach und so kommt es dann oft zu einem Lehrabbruch. Es ist das eine, wenn die Noten nicht genügend sind. Hat es aber disziplinarische Gründe, sollte hingeschaut werden. Was läuft falsch, wenn die Mutter eines Lehrlings des zweiten Lehrjahres am Montag ins Geschäft anruft und sagt: «Mein Sohn kann nicht zur Arbeit kommen. Er ist krank.»? Was läuft falsch, wenn ein Vater sagt: «Mein Sohn hatte in der Mathematikprüfung eine Zwei. Das akzeptiere ich nicht.»? Was läuft falsch, wenn ein Polymech-Lehrling sagt: «Ich schleife doch nicht den ganzen Tag.»? Was läuft falsch, wenn eine Schülerin zu mir sagt: «Mein Vater sagte mir, dass ich mir von Ihnen nicht alles sagen lassen muss. Sonst komme ich mit dem Anwalt.»? Wir sehen also, dass die eine Seite sehr viel gibt und die andere wenig bis nichts. Heute ist es leider so, dass Nehmen oft beliebter ist als Geben. Auch ist es einfacher, die Schuld bei anderen zu suchen als bei sich selber. Sozialkompetenz, Konfliktbereitschaft, Anstand und Durchhaltevermögen sind Tugenden, die dringendst wieder vermittelt werden müssen. Es ist die Pflicht der Eltern, diese Werte in den ersten Lebensjahren eines Kindes vorzuleben und mitzugeben. Bei dieser Gelegenheit möchte ich Sie auf das Jugendprojekt LIFT aufmerksam machen. Die Organisation nimmt sich diesem Problem an. Da können Jugendliche mitmachen, die genau mit diesen Dingen Schwierigkeiten haben. Sie können am Mittwochnachmittag drei bis vier Stunden arbeiten gehen, verdienen ein Taschengeld und werden so auf den Einstieg in den Arbeitsprozess vorbereitet.

Andreas Schibli (FDP). Die Gründe für Lehrabbrüche sind vielfältig, wie es in der Antwort des Regierungsrats auf diese Interpellation steht. Der Regierungsrat zeigt Massnahmen auf, wie Lehrabbrüche möglichst verhindert werden können. Dazu gehört sicher auch das Fach «Berufsorientierung» auf der Sek-I-Stufe. Leider fehlt dieses Fach in der Sek P. Vielleicht wird das Fach «Berufsorientierung» in der Sek P eingeführt, wenn die Stufe eines Tages drei Jahre dauern wird. Die FDP. Die Liberalen-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die ausführlichen und guten Antworten. Wir sind befriedigt.

Simon Esslinger (SP). Die Interpellation stellt wichtige Fragen und das Resultat ist letztlich erschreckend, nämlich dass 10% der Jugendlichen ihre Lehre abbrechen. Trotz einer bereits heute grosser Anzahl flankierender und unterstützender Massnahmen wie der intensiven Berufswahlvorbereitung auf der Sek-I-Stufe - die noch Baustellen aufweist - mit einer professionellen und regelmässigen Ausbildung der Berufsbildner und Berufsbildnerinnen, mit der Lehraufsicht und schliesslich mit dem Case Management der Berufsbildung, soll eine gezielte Begleitung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen angeboten werden. Wir wissen, dass die Perspektiven von denjenigen, die aus dem System fallen, stark eingeschränkt sind, dass sich die Folgekosten, sei es Arbeitsunterlosenunterstützung oder Sozialhilfe, für die

Allgemeinheit in Millionenhöhe pro Einzelfall bewegen. Leider ist auch davon auszugehen, dass bei einer sehr guten Wirtschaftslage rund 1% bis 2% der Jugendlichen Schwierigkeiten haben werden, weil es ihnen grundsätzlich an Basiskompetenzen, die es auf dem Arbeitsmarkt zwingend braucht, fehlt. Jugendliche, die vor oder während der Zeit auf Stufe Sek II aus dem Bildungssystem fallen, werden oft zu Langzeitproblemfällen, weil sie aus verschiedenen Gründen nach Misserfolgen über längere Zeit nicht aktiv nach Lösungen suchen. Bemühen sie sich gar nicht oder erst nach einem Unterbruch um Unterstützung, ist es oft äusserst schwierig, sich auf dem Arbeitsmarkt wieder zu integrieren. Man geht davon aus, dass ein grösserer Teil von ihnen den Weg in die Berufswelt nicht mehr findet. Menschen, die nicht in den Arbeitsmarkt integriert werden können, sind in vielerlei Hinsicht in ihrem Leben benachteiligt. Massnahmen, die die Zahl von Misserfolgen ins Erwerbsleben und im Erwerbsleben senken, dienen nicht nur den Betroffenen, sondern der ganzen Gesellschaft. Es ist davon auszugehen, dass sich Jugendliche, die Lehren abbrechen, in der Sekundarschule schon bereits sehr originell verhalten und die nötigen Anpassungsleistungen dort nicht erbracht haben. Es wäre auch eine spannende Antwort, aus welchem Niveau diese Schüler und Schülerinnen resp. Jugendlichen aus der Sek kamen. Ich gehe davon aus, dass es vor allem Niveau-B-Schüler und Schülerinnen sind, eventuell auch punktuell Niveau E mit grossem Defizit in den Bereichen Arbeits- und Sozialverhalten.

Zu den einzelnen Fragen: Die Antwort zur Frage 1 zeigt für mich deutlich auf, dass der Aufwand für einen Betrieb, der bereit ist, Jugendliche mit den erwähnten Problemen auszubilden, gross ist. Die Aussage, dass es Betriebe mit einer guten Unternehmensstruktur einfacher haben, unterstellt den Betrieben, in denen Lehrlinge ihre Lehre abbrechen, keine gute Unternehmenskultur. Dies klingt für mich zu zynisch und zu einfach. Es klar ist, dass es grössere Betriebe einfacher haben. Die Betreuung und Begleitung des Lehrlings kann auf mehrere Schultern verteilt werden. Kleinstbetriebe im handwerklichen Bereich können sich eine Lehrlingsausbildung mit einem sozial Auffälligen kaum noch leisten. Zur Frage 3: Es wird allgemein festgehalten, dass es sich bei den meisten Fällen nicht um einen Lehrabbruch, sondern um eine Vertragsauflösung handelt. Der Unterschied ist mir nicht wirklich klar und auch nicht, warum dieser Unterscheidung so viel Gewicht gegeben wird. Weiter wird ausgeführt, dass die betroffenen Lernenden in der Regel ihre Ausbildung unmittelbar nach dem Abbruch in einem anderen Betrieb fortführen. Bei der Antwort zur Frage 5 wird dann aber gesagt, dass nur knapp die Hälfte, die ihre Lehre abbrechen, eine Anschlusslösung finden. Diese beiden Antworten sind für mich nicht schlüssig nachvollziehbar. An dieser Stelle wird nicht von Jugendarbeitslosigkeit gesprochen. Wir wissen, dass wir im Kanton Solothurn 2013 rund 3,3% Jugendliche zwischen 15 und 24 Jahren hatten, die arbeitslos waren. Spannend ist hier das Modell des Kantons Baselland - aus welchem ich komme - das sämtliche Jugendliche auf Stufe Sek I erfasst. Es wird erfasst, wie gross das Risiko ist, ob sie Lehrabbrecher oder Lehrabbrecherinnen werden. Unverständlich - und hier auch wieder mit Blick von der anderen Seite des Juras - sind für mich vor allem die Sparmassnahmen im Zusammenhang mit den Bildungsangeboten für die sozial und leistungsmässig schwächeren Schüler und Schülerinnen, wie beispielsweise die diversen Brückenangebote für Jugendliche aus dem Schwarzbubenland, die in Zukunft nicht mehr angeboten werden sollen.

Das Fazit aus unserer Sicht lautet, dass der Kanton grundsätzlich gut aufgestellt zu sein scheint. Die Antworten sind mir dann aber doch ein wenig zu defensiv. Ich denke, dass wir mit den 10% heute zwar leben können, die Tendenz ist aber sicher steigend. Das heisst, dass wir unbedingt die bestehende Struktur und wohl ein finanzielles Anreizsystem für Kleinstbetriebe brauchen, um sich den Problemfällen anzunehmen und diese auszubilden. Es ist nötig, dass die Schüler und Schülerinnen bereits auf der Sek-I-Stufe flächendeckend erfasst werden, um festzustellen, wie gross das Risiko zu scheitern ist. Ich meine, dass wir zum heutigen Zeitpunkt die Problemfälle nicht frühzeitig erkennen. Es braucht prophylaktische, begleitende Massnahmen, um die steigende Anzahl Lehrabbrüche nicht weiter anwachsen zu lassen. Es besteht weiterhin Handlungsbedarf.

Roberto Conti (SVP). Die SVP-Fraktion findet die Antworten des Regierungsrats auf die Fragen von Barbara Wyss in jeder Hinsicht vollständig, angemessen und schlüssig. Das Thema Lehrabbrüche ist ernst zu nehmen, aufgrund der Antworten besteht aber kein Grund zur Überbewertung und auch kein aktueller Handlungsbedarf. Jede statistische Zahl - im vorliegenden Fall sind es 9% Lehrabbrüche - muss nach der Berechnung wie auch nach ihrer Aussagekraft hinterfragt werden. So könnte hier gesagt werden, dass so viele Abbrüche verrückt seien. Nach dem Hinterfragen könnte aber gesagt werden, dass es oftmals berechnete Gründe gibt und viele Abbrüche haben sofort oder nach einem Jahr eine andere Lösung. So schreibt auch der Regierungsrat u.a. in der Antwort: «Die Auflösung eines Vertragsverhältnisses kann auch neue Chancen für beide Seiten eröffnen. Daher sind Vertragsauflösungen zwar grundsätzlich zu verhindern, stellen in gewissen Situationen jedoch eine Lösungsoption dar». Die Entwicklung dieser Zahl muss zukünftig aber sicher weiter beobachtet werden. Trotzdem wird es auch in Zukunft aus ver-

schiedensten Gründen immer Lehrabbrüche geben. Es wird immer attraktivere und weniger attraktive Berufe geben und attraktivere und weniger attraktive Rahmenbedingungen in der Ausbildung. Der Markt, die Branche und die Lehrbetriebe werden weiterhin immer in Konkurrenz zueinander stehen und müssen sich dieser auch stellen. Erkenntnisse aus einzelnen Fragen: Bei der Frage 1 sieht man, dass von der Berufswahl her auf der Sekundarstufe I bei den Lehrbetrieben, bei der Ausbildung der Berufsbildner und Berufsbildnerinnen, von den Kursen her, von der Lehraufsicht mit einem Case Management und ebenfalls bei den Berufsinspektoren genügend Massnahmen vorhanden sind, um solche Dinge zu steuern und zu beobachten. Wie gesagt, besteht hier kein Handlungsbedarf. Bei der Frage 4 werden viele Gründe aufgezählt, die zu Abbrüchen führen können und es wird ein Unterschied gemacht zwischen drei- und vierjährigen Berufslehren, bei welchen ungenügende Leistungen, Konflikte zwischen den Vertragsparteien und falsche Berufswahl im Zentrum stehen. Bei den zweijährigen Berufslehren hingegen stehen mehr Pflichtverletzungen und eine geringere Bereitschaft, Konflikte zu lösen im Fokus. Kürzlich war ich in der Stadt Solothurn an einem Elternabend, an welchem Berufsbildner sagten, dass das Wichtigste, worauf Lehrbetriebe hauptsächlich achten würden, Verlässlichkeit, Einstellung, Motivation und Teamfähigkeit der Lernenden seien. Das aber sind persönliche Kompetenzen von Lernenden, die kein Gesetz und keine staatliche Massnahmen beeinflussen können. Hier sind das Elternhaus, die Persönlichkeit der jungen Menschen, ihre Bereitschaft Verantwortung zu übernehmen und Durchhaltevermögen gefordert. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Bei ungenügenden Leistungen kann die Frage gestellt werden, ob der Rucksack der Volksschulen tatsächlich mit dem richtigen Inhalt gefüllt ist. Wann wird endlich festgestellt, dass gute, eingeübte Deutschkenntnisse und gute, eingeübte mathematische Kenntnisse für die Berufsbildung absolut elementar sind und nicht Kenntnisse über jede mögliche Religion und fremde Kulturen? Wenn ich mir hier den Lehrplan 21 mit seinen Inhalten vorstelle, wird mir für die Zukunft übel. Der Markt, die Branche und die Lehrbetriebe werden weiterhin immer in Konkurrenz zueinander stehen und müssen sich dieser auch stellen.

Zu den Fragen 5 und 6 ist für uns nicht wichtig, dass man mit der Erfassung der Zahlen eine Harmonisierung mit den anderen Kantonen weiter vorantreibt oder dass man die Langzeitbeobachtung macht. Das bringt uns nicht weiter. Es sind lediglich unechte Zahlenlösungen. Wir müssen bei der Erkenntnis ansetzen, dass es immer so sein wird wie bis anhin, dass es Abbrüche gibt und dass man gesellschaftliche Probleme in dieser Hinsicht akzeptieren muss.

Marie-Theres Widmer (CVP). Es wurde bereits erwähnt, aber ich möchte Ihnen das Jugendprojekt LIFT als Präventionsmassnahme ans Herz legen. Das Projekt ist eine gute Sache, aber noch nicht so sehr bekannt. Bei dem Projekt machen Jugendliche ab 13 Jahren wöchentlich während einigen Stunden einfache Arbeiten wie beispielsweise Auspacken, Putzen und Sortieren und erhalten dafür ein Taschengeld. Sie arbeiten beim Detailhändler, im Altersheim oder beim Handwerker und sie müssen sich für mindestens drei Monate verpflichten. Ihre Arbeit wird reflektiert, sie erhalten eine Arbeitsbestätigung und eine Beurteilung. Es ist klar, dass dies keine Schnupperlehre ist, sondern einen Einblick in den Arbeitsalltag gewährt. Durch die einfachen Arbeiten, die die Jugendlichen verrichten, werden sie mit der Realität der Arbeitswelt konfrontiert. Sie lernen direkt, dass Selbst- und Sozialkompetenzen wie Pünktlichkeit, Ausdauer, Sauberkeit, Höflichkeit und Umgang mit den anderen einen wichtigen Wert haben. Sie müssen sich auch mit den Reaktionen auf ihr Verhalten auseinandersetzen. Das hilft ihnen schliesslich bei einer realistischen Lehrstellensuche und beim Durchhalten bei der Lehre. Das ist eine gute Sache. Im Kanton Solothurn gibt es bis jetzt leider erst vier Schulstandorte, die das anbieten. Im Wasseramt sind das Biberist und das Oberstufenzentrum 13 sowie Oensingen und Bellach. Ich glaube, dass dieses Projekt weiterverfolgt werden könnte.

René Steiner (EVP). Ich fasse mich kurz und mache zwei Bemerkungen. Die erste wird deshalb kurz ausfallen, weil bereits einiges gesagt wurde. Beim Betrachten der Antworten zu Frage 4 darf man nicht vergessen, welches die Gründe für das Abbrechen von Lehrverhältnissen sind. An diese Dinge kommen wir nicht auf politischen Weg. Sie entstehen an Orten, an welchen wir politisch nicht handlungsfähig sind. Dies sind Dinge wie Sozialkompetenz und Konfliktfähigkeit, Diskrepanz zwischen Erwartung und Erreichen der Leistung, Pflichtverletzung der lernenden Person, Bereitschaft, Konflikte zu lösen, persönliche Reife, Nichteinhalten von einfachsten Verhaltensregeln Diese entstehen in der Familie. In einer liberalisierten Gesellschaft, in der der gemeinsame Werteboden, der Konsens, was erwartet wird, auch von den Erziehungsberechtigten, gleich null ist, ist es schwierig, das zu lösen. Wenn Barbara Wyss sagt, dass man Gegensteuer geben muss, ist das eine spannende Aufgabe. Als zweites möchte in Bezug auf die Berufsbildung in der Sek P zu Andreas Schibli sagen, dass die Sek P für dieses Fach der falsche Ort ist und zwar aus zwei Gründen. Erstens bereitet die Sek P auf die Maturität vor und zweitens nimmt es

mich wunder, wo er in dem Stundenplan mit 40 Lektionen - dank der Sparmassnahmen nun mit 38 Lektionen - das Fach noch unterbringen will.

Andreas Schibli (FDP). Ich unterrichte nun das fünfte Jahr in der Sek P. Jeweils im zweiten Jahr findet eine Projektwoche statt, in welcher ich die Berufsorientierung zum Thema nehme. Die Eltern und die Schüler und Schülerinnen sind sehr dankbar dafür. Auch andere Sek P-Schulen machen das, nicht nur wir an der Kreisschule Mittelhörsingen. In meinem Votum zuvor habe ich gesagt - und ich wiederhole es gerne nochmals - dass das Fach «Berufsorientierung» in der Sek P eventuell eingeführt wird, wenn die Stufe einmal drei Jahre dauern wird. Ich habe nicht mehr und nicht weniger gesagt.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Ich stelle fest, dass sich keine weiteren Einzelsprecher mehr gemeldet haben und der Regierungsrat das Wort nicht wünscht. Wir sind kurz vor der Zeit und hören hier auf. Am Mittwoch, 11. November 2015 beginnen wir mit der Interpellation zur Unternehmenssteuerreform. Ich wünsche allen, die am Jugendpolititag nicht teilnehmen, eine gute Woche. Für die übrigen beginnt der Jugendpolititag um 12.45 Uhr in diesem Saal.

Schluss der Sitzung um 12:25 Uhr